



**Stadt
Hennigsdorf**

Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Hennigsdorf

Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachdienst Stadtplanung

Stand: April 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Ziel	7
2	Rechtliche Grundlagen	8
3	Grundlagen und Methodik	9
3.1	Untersuchungsbereich	9
3.2	Demographische Entwicklung.....	11
3.3	Differenzierung nach Altersgruppen	11
3.3.1	Spielplätze für Kinder und Jugendliche (3-18 Jahre).....	12
3.3.2	Generationsübergreifende Angebote (18+ Jahre).....	12
3.4	Methodik	12
3.4.1	Qualitative Bedarfsbewertung und -ermittlung	13
3.4.2	Quantitative Bedarfsbewertung und -ermittlung	16
4	Definition von Richtwerten	16
4.1	Richtwerte Spielflächenbedarf je Einwohner	17
4.1.1	Richtwerte für Spielflächen, Altersgruppe 3-18 Jahre	17
4.1.1.1	Spielflächenbedarf – allgemeine Ableitung von Richtwerten.....	17
4.1.1.2	Spielflächenbedarf – spezifische Richtwerte für Hennigsdorf.....	18
4.1.2	Richtwerte für Spielflächen - generationsübergreifende Angebote.....	19
4.1.3	Spezifische Richtwerte für Hennigsdorf – alle Altersgruppen	19
4.2	Richtwerte Spielplatzgröße.....	19
4.2.1	Spielplatzgröße – Altersgruppe 3-18 Jahre	19
4.2.1.1	Spielplatzgröße - allgemeine Ableitung von Richtwerten.....	19
4.2.1.2	Spielplatzgröße – spezifische Richtwerte für Hennigsdorf.....	20
4.2.2	Spielplatzgröße – generationsübergreifende Angebote	20
4.3	Richtwerte Entfernung und Erreichbarkeit von Spielplätzen.....	20
4.3.1	Richtwerte Entfernung und Erreichbarkeit von Spielplätzen – Altersgruppe 3-18 Jahre	21
4.3.1.1	Erreichbarkeit und Entfernung -allgemeine Ableitung von Richtwerten	21
4.3.1.2	Erreichbarkeit und Entfernung –spezifische Richtwerte für Hennigsdorf.....	21
4.3.2	Richtwerte Entfernung und Erreichbarkeit – generationsübergreifende Angebote	21
5	Bestand an Spielflächen	21
5.1	Bestand an öffentlichen Spielflächen	22
5.2	Bestand an halböffentlichen Spielflächen.....	23
6	Qualitative Bewertung des Bestandes	25
6.1	Spielbezirk I: Hennigsdorf-Nord.....	25
6.1.1	Öffentliche Spielplätze	26
6.1.2	Halböffentliche Spielplätze	31
6.1.3	Private Spielplätze und sonstige Spielräume	31
6.2	Spielbezirk II: Hennigsdorf-West.....	31
6.2.1	Öffentliche Spielplätze	32
6.2.2	Halböffentliche Spielplätze	38
6.2.3	Private Spielplätze und sonstige Spielräume	38
6.3	Spielbezirk III: Hennigsdorf-Innenstadt	38
6.3.1	Öffentliche Spielplätze	39

6.3.2	Halböffentliche Spielplätze	45
6.3.3	Private Spielplätze und sonstige Spielräume	45
6.4	Spielbezirk IV: Hennigsdorf-Süd	45
6.4.1	Öffentliche Spielplätze	46
6.4.2	Halböffentliche Spielplätze	48
6.4.3	Private Spielplätze und sonstige Spielräume	48
6.5	Spielbezirk V: Nieder Neuendorf	48
6.5.1	Öffentliche Spielplätze	50
6.5.2	Halböffentliche Spielplätze	53
6.5.3	Private Spielplätze - sonstige Spielräume.....	53
6.6	Spielbezirk VI: Stolpe Süd / Neubrück	53
6.6.1	Öffentliche Spielplätze	54
6.6.2	Halböffentliche Spielplätze	56
6.6.3	Private Spielplätze und sonstige Spielräume	56
6.7	Ergebnis der qualitativen Analyse	56
7	Quantitative Bewertung des Bestandes - Bedarfs- und Defizitanalyse	57
7.1	Versorgungs- und Defizitanalyse für die Gesamtstadt.....	57
7.2	Versorgungs- und Defizitanalyse für die einzelnen Spielbezirke.....	58
7.2.1	Bedarfsermittlung.....	58
7.2.2	Bedarfsdeckung	58
8	Handlungsempfehlungen und Prüfaufträge	67
8.1	Spielbezirk I Hennigsdorf Nord	68
8.2	Spielbezirk II Hennigsdorf West	68
8.3	Spielbezirk III Hennigsdorf Innenstadt.....	69
8.4	Spielbezirk IV Hennigsdorf Süd	70
8.5	Spielbezirk V Nieder Neuendorf	70
8.6	Spielbezirk VI Stolpe Süd	71
9	Leitsätze der zukünftigen Spielplatzplanung	71

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerungsentwicklung 2020-2031	11
Tabelle 2:	Kriterien qualitative Bewertung.....	14
Tabelle 3:	Bewertungsstufen qualitative Bewertung	15
Tabelle 4:	Bedarfsgrößen Spielflächenbedarf im Vergleich	18
Tabelle 5:	Spielflächenbedarf - spezifische Richtwerte Hennigsdorf.....	18
Tabelle 6:	tabellarische Übersicht öffentliche Spielplätze	22
Tabelle 7:	tabellarische Übersicht halböffentlicher Spielplätze	23
Tabelle 8:	Spielbezirk 1 - Übersicht öffentliche Spielplätze	25
Tabelle 9:	Spielbezirk 1 - Übersicht halböffentliche Spielplätze.....	25
Tabelle 10:	Spielbezirk II - Übersicht öffentliche Spielplätze	31
Tabelle 11:	Spielbezirk II - Übersicht halböffentliche Spielplätze.....	31
Tabelle 12:	Spielbezirk III - Übersicht öffentliche Spielplätze	38
Tabelle 13:	Spielbezirk III - Übersicht halböffentliche Spielplätze	38
Tabelle 14:	Spielbezirk IV - Übersicht öffentliche Spielplätze.....	45

Tabelle 15: Spielbezirk IV - Übersicht halböffentliche Spielplätze	45
Tabelle 16: Spielbezirk V - Übersicht öffentliche Spielplätze	48
Tabelle 17: Spielbezirk V - Übersicht halböffentliche Spielplätze.....	48
Tabelle 18: Spielbezirk VI - Übersicht öffentliche Spielplätze.....	53
Tabelle 19: Spielbezirk VI - Übersicht halböffentliche Spielplätze	53
Tabelle 20: Bewertungsergebnisse qualitative Bewertung Bestandsspielplätze	56
Tabelle 21: Versorgungsanalyse Spielplätze Gesamtstadt.....	57
Tabelle 22: Ermittlung Flächenbedarf im Spielbezirk Hennigsdorf Nord.....	58
Tabelle 23: Aufteilung der Spielplatzflächen auf die Spielbezirke und Altersklassen.....	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abgrenzungen Wohnzellen / Spielbezirke	10
Abbildung 2: Spielbezirk I - Bebauungsstruktur und Verteilung der Spielplätze.....	26
Abbildung 3: Qualitative Bewertung KSP 5 - Rigaer Straße	27
Abbildung 4: Qualitative Bewertung KSP 12 – Reinickendorfer Straße	28
Abbildung 5: Qualitative Bewertung KSP 16 - Alsdorfer Straße.....	29
Abbildung 6: Qualitative Bewertung KSP 17 - Hradeker Straße.....	30
Abbildung 7: Spielbezirk II - Bebauungsstruktur und Verteilung der Spielplätze	32
Abbildung 8: Qualitative Bewertung KSP 4 I – Conradsberg.....	33
Abbildung 9: Qualitative Bewertung KSP 4 II – Conradsberg	34
Abbildung 10: Qualitative Bewertung KSP 6 – Waldrandsiedlung.....	35
Abbildung 11: Qualitative Bewertung KSP 8 – Heimstättensiedlung	36
Abbildung 12: Qualitative Bewertung KSP 9.....	37
Abbildung 13: Spielbezirk III - Bebauungsstruktur und Verteilung Spielplätze.....	39
Abbildung 14: Qualitative Bewertung KSP 7 – Kirchstraße	40
Abbildung 15: Qualitative Bewertung KSP 10 - Havelpassage.....	41
Abbildung 16: Qualitative Bewertung KSP 11 – Am Rathaus.....	42
Abbildung 17: Qualitative Bewertung KSP 15 – Hafenstraße	43
Abbildung 18: Qualitative Bewertung KSP 18 - Farbquartier	44
Abbildung 19: Spielbezirk IV - Bebauungsstruktur und Verteilung Spielplätze	46
Abbildung 20: Qualitative Bewertung KSP 3 – Waldspielplatz.....	47
Abbildung 21: Spielbezirk V - Bebauungsstruktur und Verteilung Spielplätze	49
Abbildung 22: Qualitative Bewertung KSP 1 – Badestelle	50
Abbildung 23: Qualitative Bewertung KSP 2 – Ringpromenade	51
Abbildung 24: Qualitative Bewertung KSP 14 – Bahnhofstraße.....	52
Abbildung 25: Spielbezirk VI - Bebauungsstruktur und Verteilung Spielplätze	54
Abbildung 26: Qualitative Bewertung KSP 13 - Freiheit	55
Abbildung 27: Ermittlung Flächenbedarf je Spielbezirk-Schema	58
Abbildung 28: Spielbezirk I – Versorgungs- und Defizitanalyse	61
Abbildung 29: Spielbezirk II – Versorgungs- und Defizitanalyse.....	62
Abbildung 30: Spielbezirk III – Versorgungs- und Defizitanalyse	63
Abbildung 31: Spielbezirk IV – Versorgungs- und Defizitanalyse	64
Abbildung 32: Spielbezirk V – Versorgungs- und Defizitanalyse.....	65
Abbildung 33: Spielbezirk VI – Versorgungs- und Defizitanalyse	66

Begriffsdefinitionen

Öffentliche Spielplätze	Spielplätze, die von einer Kommune zur Verfügung gestellt werden (kommunale Daseinsvorsorge), Unterhaltung und Wartung erfolgt durch die Kommune
Halböffentliche Spielplätze	Spielplätze, die von städtischen Wohnungsgenossenschaften im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben errichtet werden und sich in einem gut zugänglichen Bereich befinden
Private Spielplätze	Spielplätze, die von privaten Eigentümern im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben errichtet werden und nicht der allgemeinen Bevölkerung zur Verfügung stehen
Sonstige Spielräume	Orte, die Gelegenheit zum Spielen ohne planungsrechtliche Anweisung bieten oder Bereiche mit einem hohen Anteil an natürlichen Spiel- und Erlebniselementen (naturnaher Bereich)
Stadt - / Ortsteilbereich	Bereich, der Spielflächen mit zentraler Versorgungsfunktion für eine Gemeinde oder einen Ortsteil und alle Altersstufen umfasst
Quartiersbereich	Bereich, der Spielflächen mit begrenzter Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich, vorzugsweise für schulpflichtige Kinder, umfasst
Nachbarschaftsbereich	Bereich, der Spielflächen im Nahbereich mit Versorgungsfunktion für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe, vorzugsweise für Vorschulkinder, umfasst
Bruttospielfläche	Gesamte Nettospielfläche (Spielgeräte, Fallschutz, Buddelkisten, Ballspielflächen, Skateanlagen sowie Platzflächen) des Spielplatzes inkl. aller Wege, Zugänge sowie Wiesen-, Pflanz- und Gehölzflächen
Spielbezirke	Spielplatzversorgungsbereiche, die den 6 Wohnzellen der Stadt entsprechen

Abkürzungsverzeichnis

B-Plan	Bebauungsplan
DIN	Deutsches Institut für Normung
DIN EN	Deutsches Institut für Normung, Europäische Norm
EW	Einwohner
FNP	Flächennutzungsplan
GALK	Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz
HWB	Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH
KSP	Kinderspielplatz
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr
WGH	Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf eG

1 Anlass und Ziel

Für ein selbstbestimmtes Spiel und eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder und Jugendliche viel Raum. Deshalb ist es in dicht besiedelten Städten wichtig, ausreichend Spielräume in guter Erreichbarkeit und mit multifunktionaler Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Hennigsdorf hat bereits in den vergangenen Jahren umfassende Investitionen für eine familiengerechte Infrastruktur in Form von u.a. öffentlichen Anlagen und Spielplätzen getätigt. Aufgrund von Veränderungen der Bevölkerungsstruktur infolge des deutschlandweit spürbaren demographischen Wandels haben sich jedoch die Bedarfe, Strukturen und Bedürfnisse in den letzten Jahren gleichermaßen verändert. Deutlich wird dies u.a. aufgrund von Projektvorschlägen zu Spielplätzen im Rahmen des Bürgerhaushaltes und des mit der Haushaltsplanung 2020 beschlossenen Budgets von 250.000 € für die Finanzierung eines infrastrukturellen Freizeitangebotes für Jugendliche in Nieder Neuendorf.

Der Hauptausschuss (pandemiebedingt in Vertretung für die Stadtverordnetenversammlung) hat daher die Verwaltung mit Beschluss vom 13.05.2020 beauftragt, die Spielplatzbedarfsplanung aus dem Jahr 2008 zu aktualisieren und zu überarbeiten.

Ziel der Spielplatzbedarfsplanung als sektoralem Plan ist es, eine stadtgebietsübergreifende Strategie für die künftige bedarfsgerechte Sicherung bzw. Entwicklung von **öffentlichen – also durch die Stadt betriebenen** Angeboten zu schaffen. Diese ist dann Grundlage für zukünftige planerische und politische Entscheidungen und Leitfaden für Investitionen. Dementsprechend gilt es, nicht nur ein Konzept der Gegenwart zu entwickeln, sondern vielmehr ein zukunftsorientiertes Instrument zur Erhaltung und Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes, insbesondere für Kinder und Jugendliche zu erarbeiten. Hierbei wird ein zeitlicher Horizont bis zum Jahr 2030 gesetzt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Konzeption werden neben den klassischen Spielplätzen auch ergänzende Spielangebote und Naturerfahrungsräume mit in die Analyse einbezogen, die insbesondere als Angebote für die Bevölkerungsteile (Erwachsene / Senioren) von Bedeutung sind, für die die klassischen Spielplätze keine Relevanz haben. Die Haushaltsdiskussion über bspw. neue Angebote in Nieder Neuendorf sowie Vorschläge der Bürger im Rahmen der Bürgerhaushalte (Beispiele 2017: „Workout-Park / Trimm-Dich-Pfad“ und „Graffitiwände am Skatepark“, Beispiele 2018: „Spielgeräte in den Havelauen“ und „Tischtennisplatte Conradsberg“) verdeutlichen den Bedarf.

Im Vordergrund der Konzeption steht die Analyse des grundsätzlichen Bedarfs. Dieser wird über eine rechnerische Bedarfsermittlung definiert. NICHT Gegenstand der Spielplatzbedarfskonzeption ist eine konkrete Spielplatzplanung /-gestaltung mit der Festlegung von Spielgeräten u.ä. Diese erfolgt im Rahmen konkreter Projekte und unter Einbeziehung der Zielgruppen.

NICHT Gegenstand der Spielplatzkonzeption ist auch die genaue Definition von Standorten zur Deckung eines ggf. bestehenden Defizits in einzelnen Spielbezirken. Hier sind in der Bedarfs- und Versorgungsanalyse jedoch Bereiche erkennbar, in denen ggf. Versorgungsdefizite bestehen. Die konkrete Deckung und Standortwahl ist dann Gegenstand des weiteren Handelns von Verwaltung und Politik.

2 Rechtliche Grundlagen

Der Verfügbarkeit und Gestaltung von öffentlichen Spiel- und Freizeitbereichen in einem Stadtgebiet kommen nicht zuletzt in Zeiten fortschreitender Digitalisierung und Verdichtung von Freiräumen eine steigende Bedeutung zu. Entsprechende Angebote sind als Ausgleich u.a. zum stundenlangen Sitzen in der Schule von enormer Bedeutung.

Gleichzeitig sind in verschiedenen Gesetzen eine Stärkung und Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen erkennbar. So ist auf Bundesebene die aktuelle Diskussion über die Verankerung von Kinderrechten im **Grundgesetz** zu erwähnen. Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht eine solche Gesetzänderung vor und möchte damit ein starkes und notwendiges Signal für Kinderrechte in Deutschland setzen. Durch die Aufnahme der Kinderrechte als Grundrecht in das Grundgesetz würde die Verantwortung vom Staat verdeutlicht werden, sich bei der Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten gegenüber Kindern am Vorrang des Kindeswohls zu orientieren. Dazu gehören u.a. Entscheidungen zu städtebaulichen Fragen wie der Planung von Spielplätzen und zur direkten Beteiligung der Kinder.

Im **Baugesetzbuch** (BauGB) als wesentliche Grundlage für die räumliche Planung wird in §1 Abs. 6 Nr. 3 indirekt auf die Berücksichtigung von Spielplätzen bei der Aufstellung von Bauleitplänen verwiesen. Demnach sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist, die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung zu berücksichtigen. Dieser Absatz beinhaltet somit nicht nur die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, sondern auch von Erwachsenen.

§2 Abs. 2 der **Brandenburgischen Kommunalverfassung** benennt die örtlichen Aufgaben einer Gemeinschaft, zu denen u.a. die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen zählen.

Erwähnenswert ist neben dem Baugesetzbuch auch das **Bundesimmissionsschutzgesetz** (BImSchG). In §22 Abs. 1a wird folgende Aussage zu Kinderspielplätzen getroffen:

„Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden.“

Auf Bundesebene wird somit eindeutig festgesetzt, dass Kinderlärm keine schädliche Umwelteinwirkung darstellt und ein Kinderspielplatz somit auch in Wohngebieten zulässig ist.

Auf Landesebene ist in der **Brandenburgischen Bauordnung** § 87 Abs. 3 geregelt, dass eine Gemeinde eine örtliche Bauvorschrift über Kinderspielplätze erlassen kann. Auf Basis dieser Ermächtigung wurde im Jahr 2001 in der Stadt Hennigsdorf die Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen, kurz Spielplatzsatzung, beschlossen und findet seitdem Berücksichtigung bei Bauvorhaben mit mehr als drei Wohnungen. Die Satzung trifft u.a. Aussagen über die Größe und Lage des Spielplatzes sowie über die Beschaffenheit und Ausstattung. Somit wird der Bedarf im Stadtgebiet an privaten Spielplätzen weitestgehend gesichert.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass die Vereinten Nationen eine **Behindertenrechtskonvention** beschlossen haben, die am 26. März 2009 auch in Deutschland ratifiziert wurde. Mit der Konvention treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die

gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, um sicherzustellen, dass u.a. Kinder mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben und gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können.

Neben den vorhandenen Gesetzen, die sich direkt oder indirekt mit Kinderspielplätzen befassen, ist für die Spielplatzbedarfsplanung die **DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen, Teil 1 Anforderungen** vom Oktober 2020 am relevantesten. Die Norm befasst sich mit dem Thema Bedarfsplanung.

3 Grundlagen und Methodik

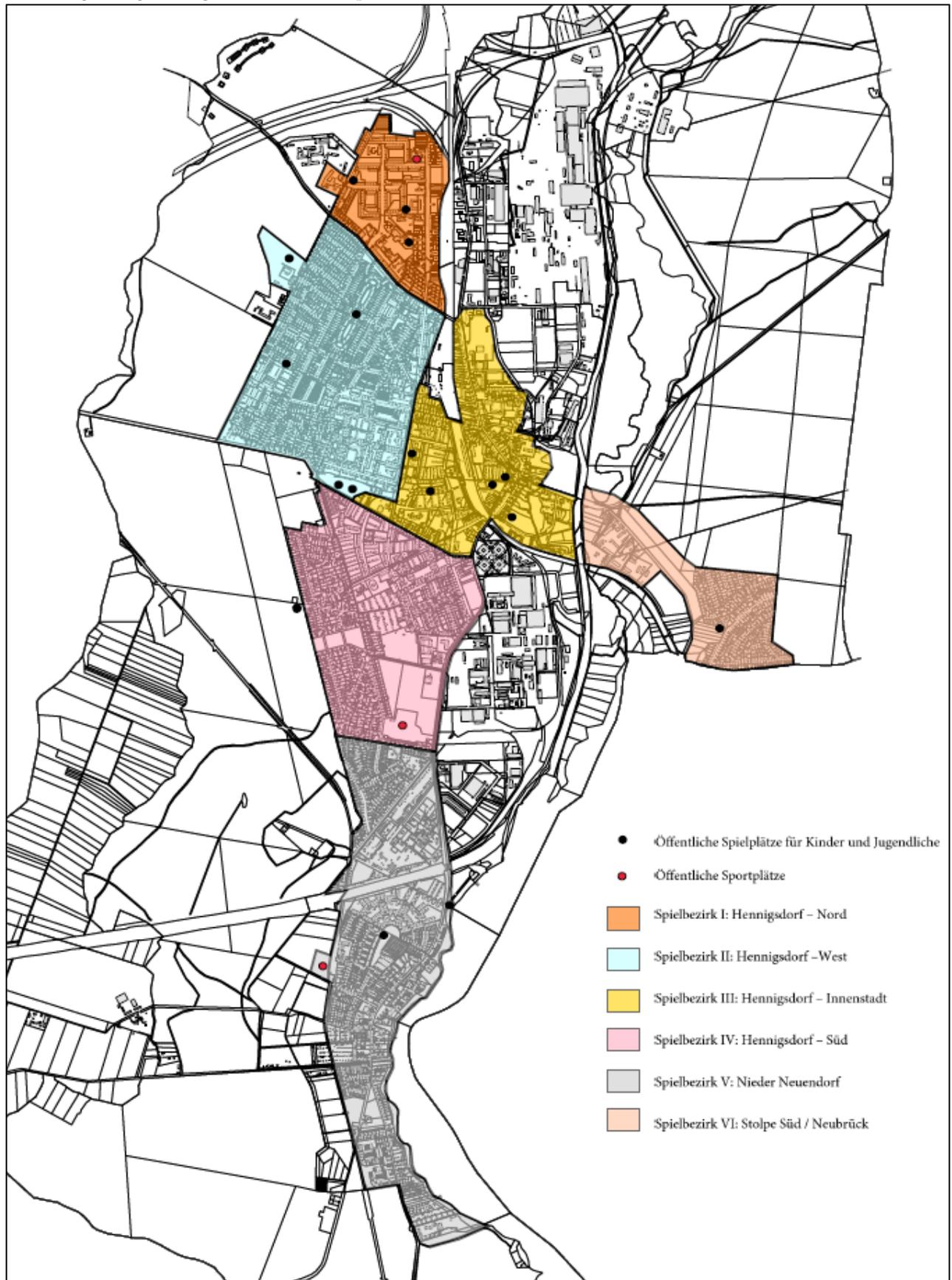
3.1 Untersuchungsbereich

Der Untersuchungsbereich dieser Konzeption umfasst alle Gebiete der Stadt, die primär mit Wohngebäuden bebaut sind. Er ist damit im Wesentlichen deckungsgleich mit den Wohnzellen bzw. Spielbezirken. In Einzelfällen wie zum Beispiel beim Skaterpark am Waidmannsweg, am Sportplatz Nieder Neuendorf oder am Conradsberg wird der Untersuchungsbereich erweitert.

Wohnzellen und Spielbezirke

Ebenso wie in der Spielplatzbedarfsplanung 2008 wird die Stadt in 6 Spielbezirke eingeteilt, die identisch mit den definierten Wohnzellen sind. Dadurch lassen sich Unterschiede in der Spielflächenversorgung und dem Spielflächenbedarf innerhalb der Stadtgrenze besser aufzeigen. Insbesondere für die statistische Aufbereitung ist eine Einteilung in Spielbezirke notwendig. Die Abgrenzungen dürfen dennoch nicht als starre Grenze gesehen werden, da sich Einzugsgebiete von Spielplätzen auch über die Grenzen der Spielbezirke hinaus verbreiten.

Abbildung 1: Abgrenzungen Wohnzellen / Spielbezirke



3.2 Demographische Entwicklung

Grundlage für die quantitative als auch die qualitative Prüfung der Spielplätze sowie der daraus resultierenden Bedarfsermittlung ist sowohl der Stand der Bevölkerung für das Bezugsjahr 2020 als auch die Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung bis 2030 für die Stadt Hennigsdorf, die von der Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH im Rahmen der Wohnungsbedarfsprognose (Stand Februar 2021) erstellt worden ist.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung 2020-2031¹

Bevölkerungsentwicklung 2020-2031					
	Einwohner gesamt	Altersgruppe 0-18		Altersgruppe über 18	
Stand 15.07.2020	26.882	3.725	13,9%	23.157	86,1%
Trendvariante 2030	27.166	3.472	12,8%	23.694	87,2%
Obere Variante 2030	28.133	3.590	12,8%	24.543	87,2%

Gemäß der vorliegenden Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Hennigsdorf wird in beiden Varianten (Trendvariante und obere Variante) ein Bevölkerungszuwachs prognostiziert, jedoch nehmen die Einwohner in der Altersgruppe 0-18 in beiden Varianten um 1,1 % ab. Dementsprechend steigt der Anteil der über Altersgruppe 18+ in beiden Varianten um 1,1%.

Für die weitere Bedarfsermittlung werden folgende Zahlen zu Grunde gelegt:

- In der Altersgruppe unter 18 Jahren werden die Zahlen der Bevölkerung für das Bezugsjahr 2020 zugrunde gelegt, da sich die absoluten Zahlen der Kinder unter 18 Jahren in der Wohnungsprognose in Bezug auf das Basisjahr 2020 nicht wesentlich verändern und für das Basisjahr detaillierte Zahlen zur Anzahl der Kinder für die einzelnen Wohnzellen / Spielbezirke vorliegen, die bei der Planung der Spielplatzgrößen für die zu betrachtenden Altersklassen von Vorteil sind. Da entsprechend den Prognosen der Anteil der Kinder unter 18 Jahren bis 2030 sinkt, kann so auch für das Jahr 2030 von einer guten Versorgung mit Spielplatzflächen bis zum Jahr 2030 ausgegangen werden.
- In der Altersgruppe „18+“ sind die steigenden Anteile auf Basis der beiden Prognosevarianten anzusetzen, um so auch bei steigender Bevölkerungszahl in dieser Bevölkerungsgruppe ausreichend Angebote bereitstellen zu können. Da gegenwärtig noch nicht abschließend klar ist, bis zu welcher Größenordnung eine perspektivische Entwicklung der Bevölkerung angestrebt werden soll, wird für die Spielplatzbedarfskonzeption der Mittelwert von 27.660 Einwohnern in Ansatz gebracht und in der Altersgruppe 18+ proportional auf die einzelnen Spielbezirke verteilt.

3.3 Differenzierung nach Altersgruppen

Im Rahmen des Konzeptes erfolgt eine Differenzierung in Spielplätze für Kinder und Jugendliche von 3-18 Jahren und in Angebote für Zielgruppen über 18 Jahren. Die Angebote für Zielgruppen über 18 Jahren werden im vorliegenden Konzept als Angebote für Erwachsene bzw. generationsübergreifende Angebote bezeichnet, weisen aber teilweise Überschneidungen mit Angeboten für die unter 18-jährigen auf.

¹ Die Tabelle weist die Zahlen bis 2031 aus. Dies ist bedingt durch das Prognoseprogramm, welches zur Erstellung der Bevölkerungsprognose verwendet worden ist.

3.3.1 Spielplätze für Kinder und Jugendliche (3-18 Jahre)

Die klassischen Spielplätze sind i.d.R. für bestimmte Altersklassen ausgewiesen, weil die Spielgeräte nicht für alle Altersklassen zugelassen sind oder sich nicht für alle eignen. In der Spielplatzbedarfsplanung werden 3 Altersklassen unterschieden:

- 3-6 Jahre
- 7-12 Jahre und
- 13 bis 18 Jahre

3.3.2 Generationsübergreifende Angebote (18+ Jahre)

Anders als Spielplätze für Kinder- und Jugendliche, die im Regelfall auf eine bestimmte Altersgruppe orientieren, können die generationsübergreifenden Angebote gleichermaßen von älteren Kindern und Erwachsenen in Anspruch genommen werden.

Generationsübergreifende Angebote zum Beispiel in Form von Fitnessparks, Trimm-Dich-Pfaden oder Bewegungsparcours aber auch Bolzplätzen, Volleyballplätzen oder Skateparks rücken als Ausgleich zu überwiegend im Sitzen ausgeführten Arbeitstätigkeiten der Menschen immer mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit. Zwar weisen generationsübergreifende Angebote auch eine spielerische Komponente auf, allerdings liegt der Fokus in der Motivation zur Bewegung, um so Körper und Muskulatur zu stärken.

Die eingesetzten Outdoor-Fitnessgeräte orientieren sich an herkömmlichen Fitnessgeräten wie z.B. Ergometer und Stepper, bestehen aber aus stabileren, wetterfesten Materialien wie Edelstahl. Sie bieten so kostenlose, abwechslungsreiche und effiziente Trainingseinheiten an der frischen Luft, sind generationsübergreifend nutzbar und helfen außerdem beim Abbau gesellschaftlicher Hindernisse.

Angebote für Senioren

Eine besondere Form der generationsübergreifenden Angebote stellen Angebote für Senioren dar. Die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass die Menschen immer älter und damit unbeweglicher werden. Viele Senioren sind darum bemüht, sich ihre Fähigkeiten, Selbständigkeit und Beweglichkeit bis ins hohe Alter zu bewahren, so dass hier grundsätzlich die gleichen Ziele wie bei den allgemeinen generationsübergreifenden Angeboten gelten. Besonderheiten bei seniorengerechten Angeboten liegen u.a. in der leichten und intuitiven Bedienbarkeit der Outdoor-Fitnessgeräte und deren Ausgestaltung, die die Durchführung von kleineren Übungen auch bei ggf. eingeschränktem Leistungsvermögen ermöglichen. Neben den Fitnessgeräten, die zum schonenden Muskelaufbau, zur Agilität sowie Ausdauer beitragen, können Spiele wie Boule oder Schach die Angebote ergänzen.

3.4 Methodik

Die Bewertung der Spielplätze sowie die Bedarfsermittlung erfolgen in folgenden Schritten:

1. Bestandserfassung der öffentlichen und privaten Spielplätze für das gesamte Stadtgebiet und für die einzelnen Spielbezirke
2. Qualitative Analyse der öffentlichen Spielplätze nach Spielbezirken
3. Quantitative Analyse der öffentlichen Spielplätze nach Spielbezirken.

Im Ergebnis der Untersuchung werden Handlungsempfehlungen für die weitere Entwicklung der Spielplätze in der Stadt Hennigsdorf abgeleitet und abschließend Leitsätze für die Planung formuliert.

3.4.1 Qualitative Bedarfsbewertung und -ermittlung

Neben einem statistischen und zahlenmäßigen Nachweis des Spielflächenbedarfs in den einzelnen Spielbezirken sowie in der Gesamtstadt ist die Qualität der vorhandenen städtischen Spielplätze für die Einschätzung des Spielplatzbedarfs von enormer Bedeutung. Infolgedessen werden die städtischen Spielplätze hinsichtlich verschiedener Kriterien analysiert und bewertet. Orientierung ist dabei der „Leitfaden zur Erstellung eines Spielleitplans“ der Universität Duisburg-Essen². Folgende Kriterien mit unterschiedlichen Parametern, Wertstufen und Gewichtungen wurden dabei betrachtet und spezifisch für die Stadt Hennigsdorf modifiziert:

- Kriterium 1: Zugänglichkeit
- Kriterium 2: Vielfalt
- Kriterium 3: Sicherheit

Barrierefreiheit / Inklusion auf Spielplätzen

Im Kapitel 2 wurde bereits ausgeführt, dass das Thema Barrierefreiheit und Inklusion auch bei der Gestaltung von Spielplätzen eine immer größere Bedeutung erlangt

In der neuen DIN 18034-1 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Teil 1 Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“ (Richtlinie) wird dieses Thema konkretisiert. Darin heißt es:

„Spielplätze und Freiräume zum Spielen sind so zu gestalten, dass ein hoher Spielwert und Inklusion erreicht wird. Im Rahmen der Barrierefreiheit muss die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle gewährleistet sein.“ (...) Barrierefreiheit im Sinne der DIN 18034- Teil 1 bedeutet, dass die Spielplätze für alle Menschen erreichbar sein müssen. Alle für das Spielen unnötige Hindernisse sind zu vermeiden. Das Spielen miteinander von Nutzern kann mit ganz unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten erreicht werden durch:

- *Beteiligung der Nutzer*
- *Vielfalt der Spielplätze*
- *Sich ergänzende Ausstattung im angrenzenden Umfeld*
- *Zielgerichtete Betrachtung einzelner Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Möglichkeiten für Bewegung, Laufen, Rollen, Fahren, Balancieren usw.*
- *Förderung gezielter Auswahl von Spielgeräten, die Interaktion fördern.“*

Bei der barrierefreien Gestaltung von Spielplätzen geht es in erster Linie darum, das Miteinander zu fördern und allen Kindern gleiche Chancen einzuräumen. Zu berücksichtigen sind deshalb – neben den Bedürfnissen von Kindern ohne Beeinträchtigungen- nicht nur die Bedürfnisse von Kindern mit körperlichen Einschränkungen, sondern auch von Kindern, die unter Bewegungsstörungen oder an Hör- und Seherkrankungen leiden. Dafür sind z.B. auch Angebote zur Förderung der Sinne wie Geruchs, Tast- und Klangspiele oder optische Anregungen durch Farben geeignet.

Wiederum bedeutet Barrierefreiheit und Inklusion auf Spielplätzen nicht, dass Jede(r) jedes Spielgerät nutzen kann bzw. auch alle Teile eines Spielplatzes erreichen können muss. Barrierefreie bzw. barrierearme Zugänglichkeit kann dabei im Übrigen über Rasenflächen und sogar über Mulchwege hergestellt werden, so dass wasserundurchlässige Befestigungen wie Asphalt oder Kunststoff nicht zwingend erforderlich sind. Vielmehr muss insgesamt im Sinne des „Miteinanders“ auch darauf

² Universität Duisburg-Essen, Forschungsgruppe Landschaftsplanung und Tourismus (2006): Leitfaden zur Erstellung eines Spielleitplans. Teil 1 – Allgemeiner Teil.

geachtet werden, dass ein Spielplatz für Kinder sowohl mit als auch ohne Beeinträchtigungen herausfordernd, spannend und interessant ist.

Sofern im Zuge der nachfolgenden qualitativen Bewertung der vorhandenen Spielangebote Defizite festgestellt werden, können diese beispielsweise im Zuge von ohnehin anstehenden Erneuerungen von Spielgeräten beseitigt werden. Eine sofortige und umfassende Beseitigung von Defiziten bzw. Anpassungsmaßnahmen an die DIN ist wiederum nicht erforderlich und darüber hinaus weder finanziell und personell leistbar. Insofern handelt es sich hier um einen sukzessiv durchzuführenden Anpassungsprozess.

Bei der Neuanlage von Spielplätzen sollten die Anforderungen der DIN wiederum im Rahmen der Möglichkeiten verstärkt Berücksichtigung finden.

In der nachfolgenden Tabelle werden die genannten Kriterien erläutert, die dazugehörigen Piktogramme dargestellt, die im weiteren Verlauf der Spielplatzbedarfsplanung zur Vereinfachung der Darstellungen beitragen, sowie die Gewichtungen angegeben.

Tabelle 2: Kriterien qualitative Bewertung

Parameter	Wertstufen (inkl. Gewichtung)		
Kriterium 1: Zugänglichkeit			
zeitliche Verfügbarkeit (grundsätzlich nach OBV 06:00 bis 21:30 Uhr)	 Keine wesentlichen Einschränkungen der Öffnungszeiten (zur OBV)	 Anlage nur zu bestimmten Zeiten geöffnet	
	2 Pkt.	0 Pkt.	
barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote	 barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote vorhanden	 barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote teilweise vorhanden	 barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote ungenügend vorhanden
	3 Pkt.	1,5 Pkt.	0 Pkt.
Kriterium 2: Vielfalt			
Vielfalt der Spielgeräte	 Mehr als 5 unterschiedliche Spielgeräte	 3 bis 5 unterschiedliche Spielgeräte	 Weniger als 3 unterschiedliche Spielgeräte
	3 Pkt.	1,5 Pkt.	0 Pkt.
Raumbildung	 Raumbildung durch Modellierung und/oder Vegetation, Trennung der Aktivitäts- und Ruhebereiche gegeben	 Raumbildung durch Modellierung und/oder Vegetation nicht gegeben, aber Trennung der Aktivitäts- und Ruhebereiche	 Keine Raumbildung vorhanden
	3 Pkt.	1,5 Pkt.	0 Pkt.

Flächengröße	 Entspricht den Richtwerten aus Pkt. 4.2.1.2	 Entspricht den Richtwerten aus Pkt. 4.2.1.2 nur teilweise	 Entspricht <u>nicht</u> den Richtwerten aus Pkt. 4.2.1.2
	3 Pkt.	1,5 Pkt.	0 Pkt.
Gestaltung	 Vielzahl unterschiedlicher Gestaltungselemente und -materialien vorhanden	 unterschiedliche Gestaltungselemente und -materialien vorhanden	 wenige Gestaltungselemente und -materialien vorhanden
	3 Pkt.	1,5 Pkt.	0 Pkt.
Kriterium 3: Sicherheit			
Lage zu Verkehrsflächen	 keine Verkehrsbarrieren in unmittelbarer Umgebung vorhanden	 nur wenig befahrene Straßen, geringes Aufkommen des ruhenden Verkehrs in unmittelbarer Nähe, räumliche Abgrenzungen zur Straße vorhanden	 Autobahn, Hauptverkehrsstraßen, Bahnlinien in unmittelbarer Nähe
	3 Pkt.	1,5 Pkt.	0 Pkt.
Soziale Kontrolle	 Spielraum ist von der umliegenden Bebauung und/oder von einer angrenzenden Straße oder einer durch die Anlage verlaufenden Wegeverbindung einsehbar (hohe Frequentierung des Weges)	 Spielraum ist von der umliegenden Bebauung, von einer angrenzenden Straße oder Wegeverbindung nur teilweise einsehbar oder die Straße bzw. der Weg wird nur gering frequentiert	 Spielraum ist nicht einsehbar und liegt nicht an einer frequentierten Wegeverbindung
	3 Pkt.	1,5 Pkt.	0 Pkt.

Bei insgesamt 23 zu vergebenden Punkten erfolgt dann folgende Gesamtbewertung der Bestands-spielplätze:

Tabelle 3: Bewertungsstufen qualitative Bewertung

Qualitative Bewertung der öffentlichen Spielplätze - Punkteverteilung				
Punkte	0-10	11-15	16-20	über 20
Bewertung	Anforderungen unzureichend erfüllt	Anforderungen teilweise erfüllt	Anforderungen weitestgehend erfüllt	Anforderungen vollständig erfüllt
	ungenügend	befriedigend	gut	sehr gut

3.4.2 Quantitative Bedarfsbewertung und -ermittlung

Im Rahmen der quantitativen Bewertung wird geprüft, inwiefern das bestehende Angebot gegenwärtig noch den aktuellen Bedarfen entspricht bzw. welche perspektivischen Bedarfe prognostiziert werden. Dies erfolgt unter der Einbeziehung folgender Parameter:

- **Spielflächenbedarf / Einwohner:** Definition eines Richtwertes, wieviel Spielfläche je Einwohner insgesamt und wieviel m² pro Kind bzw. Erwachsener für eine bedarfsgerechte Versorgung angestrebt wird.
- **Spielplatzgröße:** Definition von Richtwerten für die Größe von Spielplätzen, untergliedert nach verschiedenen Altersklassen
- **Entfernung:** Definition von Richtwerten, in welcher Entfernung im Idealfall ein Spielplatz für eine bestimmte Altersgruppe erreichbar sein sollte.

4 Definition von Richtwerten

Für die quantitative Bewertung sowohl des Bestandes als auch zur Ermittlung des Bedarfes für den Prognosezeitraum ist die Definition unterschiedlicher Richtwerte hinsichtlich Spielflächenbedarf, Spielfläche und Erreichbarkeit erforderlich.

Grundlage für diese Richtwerte ist die neue DIN 18034 vom Oktober 2020 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Teil 1: Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“. Entsprechend der Einleitung zu dieser DIN ist *„dieses Dokument eine Hilfestellung für die Planung, den Bau und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen. Sie berücksichtigt neueste planerische und spielpädagogische Erkenntnisse sowie Hinweise zum Flächenbedarf. [...] Mit dem Baugesetzbuch ist den Gemeinden die Planungshoheit übertragen worden. Somit obliegt es ihnen, im Rahmen der Bauleitplanung die Nutzung von Flächen vorzubereiten und zu bestimmen. Die Aussagen in diesem Dokument über Flächengrößen stellen Orientierungswerte dar.“*

In der DIN 18034-1:2020-10 sind folgende drei Altersgruppen aufgeführt:

- bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
- zwischen 6 Jahren und 11 Jahren und
- ab 12 Jahren.

Die Unterteilung in Altersgruppen ist für die Ausstattung mit Spielplatzgeräten von Bedeutung, da die Altersgruppen unterschiedliche Bedarfe aufweisen.

In der Stadt Hennigsdorf selbst sind die Spielplätze für folgende Altersgruppen ausgewiesen:

- 3 bis 6 Jahre,
- 7 bis 12 Jahre und
- 13 bis 18 Jahre.

Die Abstufung „ab 3 Jahre“ ist in der Ausstattung der Spielplätze begründet. So treffen die entsprechenden DIN-Vorschriften zu Spielplatzgeräten eine Unterscheidung zwischen Geräten, die ausschließlich für Kinder ab 3 Jahren geeignet sind und Spielgeräten, die auch von Kleinkindern (unter 3 Jahren) genutzt werden können. Auch bestehen für Spielgeräte bzw. Spielplätze, die für Kleinkinder (unter 3 Jahren) geeignet sind, speziellere Anforderungen an die Verkehrssicherheit.

Spielmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren sind i.d.R. im wohnungsnahen Umfeld vorhanden.

Aufgrund der bestehenden Beschilderung der Spielplätze in der Stadt Hennigsdorf und der Ausstattung werden die Zuordnungen zu den Altersgruppen in diesem Konzept beibehalten

Bei der Festlegung der Richtwerte ist weiter zu berücksichtigen, dass das öffentliche Angebot an Spielflächen durch halböffentliche Angebote, also Angebote, die beispielsweise durch die Wohnungsbauunternehmen errichtet und betrieben werden- ergänzt wird. Hier wiederum sind die Vorgaben der Satzung der Stadt Hennigsdorf über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen – Spielplatzsatzung –³ von Bedeutung, die nicht zuletzt auch bei Neubauvorhaben zu berücksichtigen sind.

Im Weiteren wird dann versucht, auch Richtwerte bzw. Leitlinien für generationsübergreifende Angebote zu definieren, die nicht spezifisch nur für die oben benannten Altersgruppen geeignet sind, sondern von allen Altersklassen genutzt werden können.

4.1 Richtwerte Spielflächenbedarf je Einwohner

Ausschlaggebend für die Analyse des Spielflächenbedarfs in Hennigsdorf ist die Definition eines Richtwertes unter Beachtung der in der DIN 18034-1:2020-10 aufgeführten Orientierungswerte, durch den der Flächenbedarf an Spielflächen ermittelt werden kann, um so ggf. bestehende Handlungserfordernisse benennen zu können.

Die Definition erfolgt dabei einmal für die Altersgruppe 3-18 Jahre sowie für die Altersgruppe 18+, welche dann für die Bedarfsermittlung für generationsübergreifende Angebote maßgeblich ist.

Relevante Bezugsgröße ist die **Bruttospielfläche**, die sowohl die Nettospielfläche (Spielgeräte, Fallschutz, Buddelkisten, Ballspielflächen, Skateanlagen sowie Platzflächen) des Spielplatzes inkl. aller Wege, Zugänge sowie Wiesen-, Pflanz- und Gehölzflächen umfasst. Sofern Quellenangaben Nettoflächen als Bezugsgröße angeben, werden diese zur Vergleichbarkeit mit einem Faktor 1,3 in Bruttoflächen umgerechnet.

4.1.1 Richtwerte für Spielflächen, Altersgruppe 3-18 Jahre

4.1.1.1 Spielflächenbedarf – allgemeine Ableitung von Richtwerten

Die neue DIN 18034-1:2020-10, die die DIN 18034:2019-09 ersetzt hat, enthält jetzt auch u.a. Orientierungswerte für den Spielflächenbedarf. Der Spielflächenbedarf für Spielplätze und Freiräume zum Spielen benennt dabei die Einwohnerzahl als Bezugsgröße. Für alle drei Altersgruppen wird ein Wert von jeweils mindestens 0,75 m² Fläche je Einwohner benannt, insgesamt also mindestens 2,25 m² Fläche je Einwohner. Des Weiteren wird ausgeführt, dass in dicht bebauten Städten mit wenigen Freiflächen und hoher Bevölkerungsdichte der Flächenbedarf größer ist.

Neben der DIN werden zum Vergleich ergänzend noch die im Berliner Kinderspielplatzgesetz (KSpGBln)⁴, die in den Spielplatzkonzeptionen der Nachbarstädte Velten und Hohen Neuendorf sowie die im Landschaftsplan der Stadt Hennigsdorf benannten Bedarfsflächen aufgezeigt.

Insgesamt ergibt sich somit folgendes Bild:

³ Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 06/2001 vom 18.08.2011

⁴ https://fbinter.stadt-berlin.de/fb_daten/beschreibung/spiel_vers.html

Tabelle 4: Bedarfsgrößen Spielflächenbedarf im Vergleich

Bedarfsgrößen im Vergleich	
DIN 18034	2,25 m ² Spielfläche (brutto) je EW für alle Altersgruppen bzw. 0,75 m ² Spielfläche (brutto) je Altersgruppe
Berlin	1,0 m ² Spielfläche (netto) je EW > 1,3 m ² brutto
Velten	2,25 m ² Spielfläche (brutto) je EW für alle Altersgruppen
Hohen Neuendorf Kinder-/Jugendanteil < 15 % Kinder-/Jugendanteil 15-20 % Kinder-/Jugendanteil > 20 %	0,5 m ² Spielfläche (netto) je EW > ca. 0,65 m ² brutto 1,0 m ² Spielfläche (netto) je EW > ca. 1,3 m ² brutto 1,5 m ² Spielfläche (netto) je EW > ca. 1,95 m ² brutto
Landschaftsplan Stadt Hennigsdorf 1996	1,5 m ² Spielfläche (brutto) je EW

4.1.1.2 Spielflächenbedarf – spezifische Richtwerte für Hennigsdorf

Für die Ermittlung des Bedarfswerts für die Stadt Hennigsdorf werden die in der DIN 18034-1:2020-10 genannten Orientierungswerte für die Spielflächenbedarfe als Grundlage herangezogen.

Die Orientierungswerte werden für die Definition der spezifischen Richtwerte in Hennigsdorf jedoch wie folgt angepasst:

Tabelle 5: Spielflächenbedarf - spezifische Richtwerte Hennigsdorf

Altersgruppe	Richtwerte DIN 18034-1:2020-10 m ² /EW	gewählter Abschlag m ² /EW	Richtwerte Stadt Hennigsdorf m ² /EW
3-6 Jahre	0,75	0,20	0,55
7-12 Jahre	0,75	0,10	0,65
13-18 Jahre	0,75	-	0,75

Die Anpassungen werden wie folgt begründet:

- 73 % des Wohnungsbestands⁵ befinden sich im Eigentum der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft HWB bzw. der Wohnungsbaugenossenschaft WGH. Beide Unternehmen halten eine Vielzahl von halböffentlichen Spielflächen für die Altersgruppe 3-12 (mit stärkerem Fokus auf jüngere Kinder) vor, die letztlich auch der Bedarfsdeckung in dieser Altersgruppe dienen.
- Aufgrund der in der Stadt Hennigsdorf vorliegenden Spielplatzsatzung werden auch künftig zusätzliche Angebote an halböffentlichen / privaten Spielplätzen für die Altersgruppen 0-6 und 7-12 geschaffen. Die Spielplatzsatzung sieht bei Bauvorhaben mit mehr 3 Wohnungen die Schaffung einer Spielplatzfläche von mindestens 30 qm sowie Erhöhung dieses Wertes um 5 m² für jede weitere Wohnung vor.
- Entsprechend der Spielplatzsatzung muss erst bei Bauvorhaben mit mehr als 75 Wohnungen die Ausstattung der zu schaffenden Spielflächen für Kinder von 7 bis einschließlich 14 Jahren geeignet sein. Daher wird davon ausgegangen, dass über die Spielplatzsatzung mehr Angebote für die Altersgruppe 3-6 Jahre als für die Altersgruppe 7-12 Jahre geschaffen werden. Dementsprechend wurde bei der Altersgruppe 3-6 Jahre ein höherer Abschlag als bei der Altersgruppe 7-12 Jahre gewählt.

⁵ Wohnungsbedarfsprognose Hennigsdorf 2030, Seite 17

4.1.2 Richtwerte für Spielflächen - generationsübergreifende Angebote

Generationsübergreifende Angebote werden bei den Bedarfswerten in Abschnitt 4.1.1 zunächst nicht berücksichtigt. Sie stellen jedoch ein immer wichtigeres Segment dar, was sich u.a. auch aus den Vorschlägen zu den Bürgerhaushalten ableiten lässt.

Allerdings werden in der DIN 18034-1:2020-10 keine allgemeinen Richtwerte für generationsübergreifende Angebote vorgegeben. Des Weiteren wurden auch bei der ergänzenden Literaturrecherche keine diesbezüglichen allgemeinen Richtwerte gefunden.

Als Ausgangspunkt wird daher auch hier zunächst auf die in der DIN für die einzelnen Altersgruppen benannten Richtwerte von $0,75 \text{ m}^2/\text{EW}$ als Ausgangspunkt für die spezifische Richtwertdefinition zurückgegriffen. Da Erwachsene aber anders als Kinder- und Jugendliche bei der Gestaltung von körperlichen Freizeitmöglichkeiten auf ein breiteres – auch nicht Geräte- oder Anlagengebundenes- Spektrum zurückgreifen können, wird hier eine Anpassung des spezifischen Richtwertes auf $0,5 \text{ m}^2/\text{EW}$ als angemessen und zielführend erachtet.

4.1.3 Spezifische Richtwerte für Hennigsdorf – alle Altersgruppen

Zusammenfassend werden als Richtwerte für **öffentliche** Spiel- und Freizeitangebote in der Stadt Hennigsdorf folgende Richtwerte definiert:

- 3-6 Jahre $0,55 \text{ m}^2 / \text{EW}$
- 7-12 Jahre $0,65 \text{ m}^2 / \text{EW}$
- 13-18 Jahre $0,75 \text{ m}^2 / \text{EW}$
- generationsübergreifende Angebote $0,50 \text{ m}^2 / \text{EW}$
- Richtwert über alle Altersgruppen: $2,45 \text{ m}^2 / \text{EW}$

4.2 Richtwerte Spielplatzgröße

Ein Richtwert für Spielplatzgrößen bietet Städten eine grobe Orientierung, welche Spielfläche für welche Altersklasse grundsätzlich angebracht ist. Die angegebenen Größen sind somit Orientierungswerte, die allerdings bei der Durchsetzung von Interessen eine wichtige Argumentationshilfe darstellen. Der Stadt wird hierbei ein gewisser Ermessensspielraum gegeben, da die Größe eines Spielplatzes immer im städtischen Umfeld betrachtet werden muss und sich an die örtlichen Gegebenheiten anpassen sollte. So kann ein Spielplatz für die Altersklasse von 3 bis 6 Jahren im innerstädtischen Bereich auch eine deutlich geringere Fläche aufweisen als im Randgebiet und dennoch die Versorgungsfunktion gewährleisten. Als Beispiel für die Stadt Hennigsdorf können in diesem Zusammenhang die Spielplätze in der Havelpassage genannt werden.

4.2.1 Spielplatzgröße – Altersgruppe 3-18 Jahre

4.2.1.1 Spielplatzgröße - allgemeine Ableitung von Richtwerten

Grundsätzlich variiert die Spielplatzgröße je nach Versorgungsfunktion in Abhängigkeit der Altersklasse. Ist ein Spielplatz auf die Altersklasse 0 bis 6 Jahren ausgerichtet, ist ein deutlich geringerer Flächenbedarf erforderlich als für einen Spielplatz, der die Altersklasse von 12 bis 18 Jahren abdeckt. Grund hierfür ist die erhöhte Anzahl an Spielgeräten sowie Bewegungsfläche in Form von bspw. Basketballplätzen.

Die DIN 18034-1:2020-10 gibt folgende Spielplatzgrößen (brutto) vor:

Werte aus der DIN 18034-1:2020-10	
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	mind. 500 m ² (brutto)
Kinder zwischen 6 und 11 Jahren	mind. 5.000 m ² (brutto)
Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche	mind.10.000 m ² (brutto)

Entsprechend der Anmerkung in der DIN stellen die angegebenen Flächengrößen Orientierungswerte für den Flächenbedarf dar. Der Bedarf richtet sich vor allem nach den spezifischen örtlichen Gegebenheiten (z.B. Einwohnerdichte, Art der Bebauung).

4.2.1.2 Spielplatzgröße – spezifische Richtwerte für Hennigsdorf

Zur besseren Einordnung der in Kapitel 4.2.1.1 aufgeführten allgemeinen Richtwerte entsprechend der DIN wird zunächst einmal auf bestehende Spielplätze in Hennigsdorf in ähnlichen Größenordnungen verwiesen. So weist zum Beispiel der neu hergestellte Spielplatz in der Heimstättensiedlung (Zielgruppe 3-12 Jahre) eine Größe von rund 2.100 m² auf, der Spielplatz in der Kirchstraße mit der gleichen Zielgruppe jedoch nur eine Größe von 780 m². Der Bolzplatz in Hennigsdorf Nord mit Eignung ab 6 Jahren verfügt über eine Bruttofläche von rund 1.300 qm, wogegen der Sportplatz in Nieder Neuendorf aufgrund der großzügigeren aber ebenfalls nutzbaren Wiesenflächen eine Bruttofläche von fast rd. 8.500 aufweist (siehe auch Kapitel 5).

Unter Berücksichtigung der im Bestand verfügbaren Flächen und Angebote, der Ausrichtung der Angebote auf mehrere Altersgruppen aber auch der insgesamt kompakten und verdichteten Stadtstruktur mit den naturräumlichen Begrenzungen mit Wald im Westen und Wasser im Osten werden für die Stadt Hennigsdorf folgende Orientierungswerte als angemessen angesehen:

- Altersklasse 3 bis 6 Jahre mind. 500 m²
- Altersklasse 7 bis 12 Jahre mind. 1.500 m²
- Altersklasse 13 bis 18 Jahre mind. 3.000 m².

4.2.2 Spielplatzgröße – generationsübergreifende Angebote

In der DIN 18034-1:2020-10 werden keine Richtwerte für Spielplätze mit generationsübergreifenden Angeboten vorgegeben. Des Weiteren wurden auch bei der Literaturrecherche keine diesbezüglichen Richtwerte für Mindestgrößen gefunden.

Da generationsübergreifende Angebote sehr vielschichtig sind und beispielsweise für eine Boule-Anlage nur 60 m² oder für ein Ballsportfeld wie in Hennigsdorf-Nord rund 1.300 qm benötigt werden, können für die generationsübergreifenden Angebote keine Richt- und Orientierungswerte definiert werden. Es ist der für bestimmte Angebote spezifische Platzbedarf zu berücksichtigen.

Grundsätzlich kann aber auch festgestellt werden, dass bei den generationsübergreifenden Angeboten auch den sonstigen Spielräumen (Grünflächen, Wälder etc.) für Aktivitäten wie Radfahren, Joggen o.ä. eine größere Bedeutung zuzumessen ist.

4.3 Richtwerte Entfernung und Erreichbarkeit von Spielplätzen

Die Entfernung und Erreichbarkeit von Spielplätzen ist sowohl für die Bestandsaufnahme der vorhandenen Spielplätze als auch für künftige Spielplatzplanungen ein wichtiger Faktor. Hierbei geht es insbesondere um die Sicherheit der Kinder, die durch kurze Wege und soziale Kontrolle gewährleistet werden soll. Auch hier ist eine unterschiedliche Betrachtung in Altersklassen notwendig, da die Mobilität und Selbstständigkeit mit steigendem Alter zunimmt.

4.3.1 Richtwerte Entfernung und Erreichbarkeit von Spielplätzen – Altersgruppe 3-18 Jahre

4.3.1.1 Erreichbarkeit und Entfernung -allgemeine Ableitung von Richtwerten

Die DIN 18034-1:2020-10 legt folgende Entfernungen und Erreichbarkeiten fest:

Werte aus der DIN 18034-1:2020-10	
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	Entfernung bis 200 m Fußweg oder Zeitraum bis 6 min (entspricht Einzugsradius von 175 m)
Kinder zwischen 6 und 11 Jahren	Entfernung bis 400 m Fußweg oder Zeitraum bis 10 min (entspricht Einzugsradius vom 350 m)
Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche	Entfernung bis 1.000 m Fußweg oder Zeitraum bis 15 min (entspricht Einzugsradius von 750 m)

4.3.1.2 Erreichbarkeit und Entfernung –spezifische Richtwerte für Hennigsdorf

Für die spezifischen Richtwerte für die Entfernung und Erreichbarkeit für die Stadt Hennigsdorf wurden die o.g. Richtwerte der DIN 18034-1:2020-10 übernommen:

- Altersklasse 3 bis 6 Jahre bis zu 200 m (oder Einzugsradius von 175 m)
- Altersklasse 7 bis 12 Jahre bis zu 400 m (oder Einzugsradius von 350 m)
- Altersklasse 13 bis 18 Jahre bis zu 1.000 m (oder Einzugsradius vom 750 m)

Die in der DIN angegebenen Einzugsradien wurden in vorliegender Spielplatzbedarfsplanung als Kreis auf die vorhandenen Spielplätze gelegt und sind somit als Radius ohne Hindernisse (Luftlinie) zu werten. Bei der qualitativen Bewertung der Spielplätze wurden allerdings Hindernisse in Form von viel befahrenen Straßen o.ä. bedacht.

4.3.2 Richtwerte Entfernung und Erreichbarkeit – generationsübergreifende Angebote

In der DIN 18034-1:2020-10 werden keine Richtwerte hinsichtlich der Entfernung und Erreichbarkeit für Spielplätze mit generationsübergreifenden Angeboten vorgegeben. Ebenso wurden auch bei der Literaturrecherche keine diesbezüglichen Richtwerte für Mindestgrößen gefunden.

Aufgrund der kurzen Wege innerhalb der Stadt und der größeren Mobilität der Erwachsenen wird daher für die generationsübergreifenden Angebote kein Richtwert für die Entfernung festgelegt. Dennoch sollte möglichst in jeden Spielbezirk ein Angebot für Erwachsene zur Verfügung stehen.

5 Bestand an Spielflächen

Die Darstellung der derzeit vorhandenen Spielflächen und Angebote dient zunächst einmal nur der Erfassung des bestehenden Angebotes. Sie erfolgt dabei nach Spielbezirken und mit den wichtigsten Parametern wie Lage, Größe, Altersklasse und Baujahr und ist dann im Weiteren Grundlage für die qualitative und quantitative Bewertung in den Kapiteln 6 und 7.

Bei der Darstellung des Bestandes wird unterschieden in öffentliche Angebote im Eigentum der Stadt und halböffentliche Angebote insbesondere im Eigentum der Hennigsdorfer Wohnungsbau-gesellschaft (HWB) sowie der Wohnungsgenossenschaft Hennigsdorf (WGH). Zwar dienen beide Angebote der Bedarfsdeckung, im Gegensatz zu den öffentlichen Angeboten besteht bei den halb-öffentlichen Angeboten allenfalls eingeschränkter Einfluss auf den Erhalt und die Ausgestaltung dieser Angebote.

Eine Sonderrolle kommt hier dem neu entstehenden Spielplatz im Quartier Albert-Schweitzer-Straße zu, der im eigentlichen Sinne ein Spielplatz der HWB ist. Aufgrund der Neuerrichtung über Fördermittel, der damit einhergehenden Zweckmittelbindungsfrist von 25 Jahren und dem somit gesicherten Bestand über 2030 hinaus, wird dieser als Ausnahme den öffentlichen Spielplätzen zugeordnet.

5.1 Bestand an öffentlichen Spielflächen

In Hennigsdorf gibt es 19 öffentliche Spielplätze, davon 2 Sport-/ Bolzplätze. Ergänzt wird das Angebot noch durch die ebenfalls öffentlich zugänglichen Angebote wie Platz 3 und 4 des Gemeindeparkplatzes. Ohne die Sport- und Bolzplätze sowie ohne die Spielfelder 3 und 4 besteht ein Angebot von 34.920 m² Bruttospielfläche. Mit den Flächen der Sport- und Bolzplätze steht eine Bruttospielfläche von 66.620 m² zur Verfügung. In jedem Spielbezirk ist mindestens ein öffentlicher Spielplatz vorhanden.

Das benannte Baujahr benennt das Jahr der erstmaligen Herstellung, jedoch ist im Verlauf der vergangenen Jahre bei den meisten Spielplätzen einer Erneuerung oder ein Austausch von Spielgeräten erfolgt.

Tabelle 6: tabellarische Übersicht öffentliche Spielplätze

Spielplatz Nr.	Adresse / Name	Altersklasse	Spielfläche (brutto) m ²	Baujahr
Spielbezirk I Hennigsdorf Nord				
KSP 5	Rigaer Straße	3-14+	4.130	2010
KSP 16	Alsdorfer Straße	3-12	250	2008
KSP 17	Hradeker Straße	3-6	180	2009
Summe I			4.560	
KSP 12	Reinickendorfer Straße	ab 6	1.300	2008
Summe I A			5.860	
Spielbezirk II Hennigsdorf West				
KSP 8	Heimstätten-siedlung	3-12	2.130	2018
KSP 6	Waldrandsiedlung	3-12	710	2010
KSP 9	Skatepark Waidmannsweg	7-18+	7.800	2001
KSP 4I	Conradsberg	3-12	2.350	1998
KSP 4II	Trim-Dich-Pfad	ab 7	1.830	2018
Summe II			14.820	
Spielbezirk III Hennigsdorf Zentrum				
KSP 10	Havelpassage	3-6	100	2009
KSP 18	Farbquartier	3-18+	3.320	2015
KSP 15	Hafenstraße	3-12	300	2019
KSP 7	Kirchstraße	3-12	780	1996
KSP 11	Am Rathaus	3-12	820	2004
KSP A	Albert-Schweitzer-Quartier	3-18+	3.010	2021
Summe III			8.330	

Spielbezirk IV Hennigsdorf Süd				
KSP 3	Waldspielplatz	3-12	1.510	1990
Summe IV			1.510	
KSP 19 I	Gemeindegartenplatz Spielfeld 3	13-18+	6.500	2016
KSP 19 II	Gemeindegartenplatz Spielfeld 4	13-18+	15.400	2010
Summe IV A			23.410	
Spielbezirk V Nieder Neuendorf				
KSP 2	Ringpromenade	3-14+	1.520	2000
KSP 1	Badestelle	3-12	700	2009
Summe V			2.220	
KSP 14	Sportplatz Bahnhofstraße	ab 7	8.500	2005
Summe V A			10.720	
Spielbezirk VI Stolpe Süd				
KSP 13	Freiheit	3-18	3.480	2018
Summe VI			3.480	
Gesamtsumme I, II, III, IV, V, VI			34.920	
Gesamtsumme I A, II, III, IV A, V A, VI			66.620	

Nicht aufgeführt werden Flächen, die im engeren Sinne kein Spielplatz oder Spielangebot sind, im erweiterten Sinne jedoch ebenso Spielräume darstellen, wie zum Beispiel öffentliche Grünflächen als Ballspielflächen. Diese werden in den jeweiligen Bezirken unten in den Abschnitten „Private Spielplätze und sonstige Spielräume“ benannt.

5.2 Bestand an halböffentlichen Spielflächen

Ergänzt werden die öffentlichen Spielplätze durch insgesamt ca. 9.950 m² halböffentliche wohnungsnaher Spielplätze der HWB und der WGH, die insbesondere für kleine Kinder (unter 3 Jahre) bzw. Kinder bis zu 12 Jahren geeignet sind.

Tabelle 7: tabellarische Übersicht halböffentlicher Spielplätze

Eigentum	Adresse / Name	Alters- klasse	Spielfläche (brutto) m²
Spielbezirk I Hennigsdorf Nord			
WGH 1	Friedrich-Wolf-Str.	0-12	80
WGH 2	Rigaer Str. / Reinickendorfer Str.	0-12	840
WGH 3	Choisy-le-Roi-Str.	0-12	80
WGH 4	Choisy-le-Roi-Str. / Rigaer Str. / Reinickendorfer Str.	0-12	90
WGH 5	Choisy-le-Roi-Str.	0-12	140
WGH 6	Alsdorfer Str. / Hradeker Str. / Rigaer Str.	0-12	80
HWB 1	Marwitzer Str. 20-28 (Hofseite)	0-12	180
HWB 13	Hradeker Str. / F.-Wolf-Str. / Rigaer Str. / Reinickendorfer Str.	k.A.	620
HWB 14	Fontanesiedlung 29, 29 a-f, 31, 33, 35	k.A.	670
HWB 15	Marwitzer Str. 30-62 gerade	k.A.	310
Summe I			3.090

Eigentum	Adresse / Name	Alters- klasse	Spielfläche (brutto) m ²
Spielbezirk II Hennigsdorf West			
WGH 7	Marwitzer Str. 19-21	0-12	40
WGH 8	Fontanestr.	0-12	80
WGH 9	Akazienweg 2-4	0-12	130
WGH 10	Waldstr. 42-48	0-12	80
WGH 11	Feldstr. / Gartenstr.	0-12	80
WGH 12	Forststr. / Feldstr. / Jägerstr.	0-12	20
WGH 23	Fontanehöfe	0-12	540
HWB 2	Nauener Str. 14, 16, 18 / Falkenstr. 16,18	0-6	70
HWB 3	Nauener Str. 32, 34, 36 / Hirschstr.12 ,14	0-6	80
HWB 4	Nauener Str. 29, 31, 33, 35 / Fasanenstr. 8,10	0-6	100
HWB 5	An der Wildbahn 25, 27, 29 / Hirschstr. 16,18	0-6	90
HWB 6	An der Wildbahn 28, 30 / Hirschstr. 10, 14	0-6	80
HWB 16	Nauener Straße 7-15 ungerade	0-12	80
HWB 17	An der Wildbahn 19 a-l, Hirschstr.13, 15, 17,19	k.A.	300
HWB 18	Marwitzer Straße 23-45 ungerade	k.A.	50
HWB 19	Marwitzer Straße 47-55 ungerade	k.A.	190
Summe II			2.010
Spielbezirk III Hennigsdorf Zentrum			
WGH 13	Friedrich-Engels-Str.	0-12	160
WGH 14	Friedrich-Engels-Str.	0-12	220
WGH 15	Heinestr.	0-12	50
HWB 11	Feldstr. 22, 24 .26, Fontanestraße 65, 67, 69, 71	k.A.	320
HWB 12	Fontanestr. 81, 83, 85, 87, 89 , Stauffenbergstr. 32, 34, 36	0-12	300
Summe III			1.050
Spielbezirk IV Hennigsdorf Süd			
WGH 16	Tucholskystraße	6-18, Erw.	550
WGH 17	Paul-Schreier-Platz	0-12	870
WGH 18	Paul-Schreier-Straße (Kaufhalle)	0-12	180
WGH 19	Kleiststraße	0-12	640
WGH 20	Paul-Schreier-Str.	0-12	170
WGH 21	Schönwalder Str.	0-12	100
WGH 22	Tucholskystraße Versorgungsweg	0-12	150
HWB 8	Amperestr. 2-4, Klingenbergstr. 20, 22	0-12	190
HWB 9	Schönwalder Straße 17 a-f	0 - 6	330
HWB 20	Rathenaustr. 37, 39, 41, Hertzstr. 5, 7, Klingenbergstr. 2, 4, 6	0-12	140
Summe IV			3.320
Spielbezirk V Nieder Neuendorf			
HWB 21	Dorfstraße	k.A.	480
Summe V			480
Spielbezirk V I Stolpe Süd			
Summe VI			0
Summe 1-6			9.950

6 Qualitative Bewertung des Bestandes

Im Rahmen der qualitativen Bewertung erfolgt die Bewertung der im Bestand vorhandenen öffentlichen Spielplätze entsprechend den in Abschnitt 3.4.1 beschriebenen Kriterien. Die qualitative Bewertung erfolgt nur für die öffentlichen Spielplätze, da nur hier direkter Einfluss durch die Stadt genommen werden kann. Sie kann als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden, wenn künftig beispielsweise ein Austausch oder eine Erneuerung von Spielgeräten auf öffentlichen Bestands-spielplätzen vorgenommen werden soll. Die Bewertung erfolgt dabei aufgegliedert nach Spielbezirken. Für jeden Spielbezirk wird eine kurze Beschreibung der prägenden städtebaulichen Struktur vorgenommen.

6.1 Spielbezirk I: Hennigsdorf-Nord

Hennigsdorf - Nord ist vorrangig durch Geschosswohnungsbau aus den 70er Jahren geprägt. Dieser wird ergänzt durch Siedlungsbauten in der Marwitzer Straße und in der Fontanesiedlung.

Insgesamt hat der Spielbezirk Hennigsdorf Nord mit 4.826 Einwohnern die höchste Einwohnerdichte von allen Spielbezirken

Folgende Angebote sind im Spielbezirk I vorhanden:

Tabelle 8: Spielbezirk 1 - Übersicht öffentliche Spielplätze

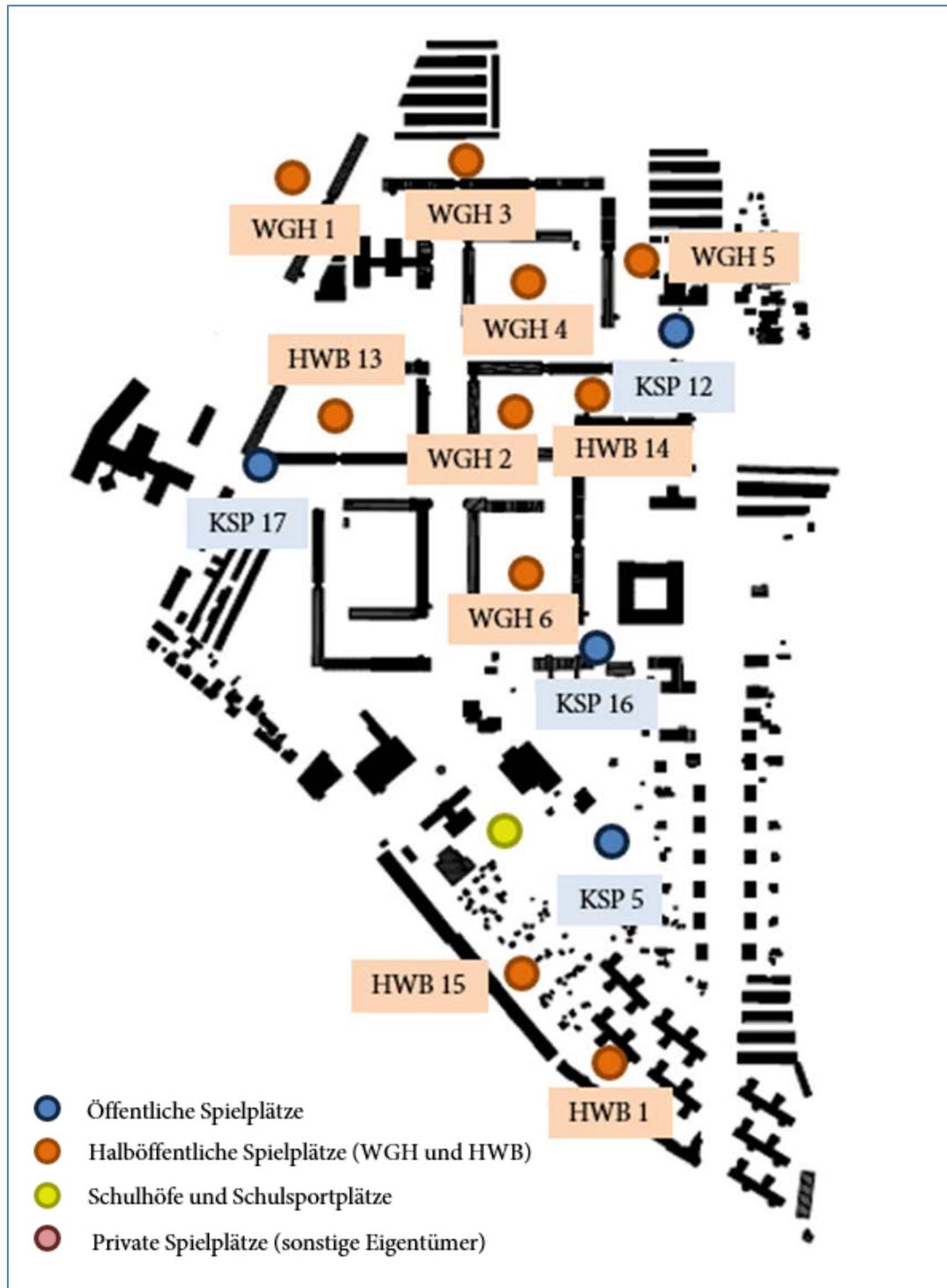
Spielplatz Nr.	Adresse / Name	Altersklass	Spielfläche (brutto) m ²	Baujahr
Spielbezirk I Hennigsdorf Nord				
KSP 5	Rigaer Straße	3-14+	4.130	2010
KSP 16	Alsdorfer Straße	3-12	250	2008
KSP 17	Hradeker Straße	3-6	180	2009
Summe I			4.560	
KSP 12	Reinickendorfer Straße	ab 6	1.300	2008
Summe I A			5.860	

Tabelle 9: Spielbezirk 1 - Übersicht halböffentliche Spielplätze

Eigentum	Adresse / Name	Alters-klasse	Spielfläche (brutto) m ²
Spielbezirk I Hennigsdorf Nord			
WGH 1	Friedrich-Wolf-Str.	0-12	80
WGH 2	Rigaer Str. / Reinickendorfer Str.	0-12	840
WGH 3	Choisy-le-Roi-Str.	0-12	80
WGH 4	Choisy-le-Roi-Str. / Rigaer Str. / Reinickendorfer Str.	0-12	90
WGH 5	Choisy-le-Roi-Str.	0-12	140
WGH 6	Alsdorfer Str. / Hradeker Str. / Rigaer Str.	0-12	80
HWB 1	Marwitzer Str. 20-28 (Hofseite)	0-12	180
HWB 13	Hradeker Str. / F.-Wolf-Str. / Rigaer Str. / Reinickendorfer Str.	k.A.	620
HWB 14	Fontanesiedlung 29, 29 a-f, 31, 33, 35	k.A.	670
HWB 15	Marwitzer Str. 30-62 gerade	k.A.	310
Summe I			3.090

Baustruktur und Verteilung der Angebote gestalten sich im Spielbezirk wie folgt.

Abbildung 2: Spielbezirk I - Bebauungsstruktur und Verteilung der Spielplätze



6.1.1 Öffentliche Spielplätze

In Hennigsdorf-Nord befinden sich 3 öffentliche Spielplätze sowie ein Bolzplatz. Die Gesamtgröße beträgt ca. 5.860 m².

Die Spielplätze werden im Einzelnen wie folgt bewertet.

Abbildung 3: Qualitative Bewertung KSP 5 - Rigaer Straße

5		Spielbezirk I: Hennigsdorf Nord											
KSP 5 Rigaer Straße		Öffentlicher Spielplatz											
		Bewertung KSP 5											
		Kriterien	Punkte										
		zeitliche Verfügbarkeit	2										
		barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote	3										
		Vielfalt der Spielgeräte	3										
		Raubildung	3										
		Flächengröße	3										
		Gestaltung	3										
		Lage zu Verkehrsflächen	3										
		soziale Kontrolle	1,5										
		Gesamt	21,5										
<table border="1"> <tr> <td>Flächengröße</td> <td>4.130 m²</td> </tr> <tr> <td>Baujahr</td> <td>2010</td> </tr> <tr> <td>Alterszuordnung</td> <td>3-14 Jahre und älter</td> </tr> <tr> <td>Planungsrecht</td> <td>unbeplanter Innenbereich</td> </tr> <tr> <td>Siedlungsstruktur</td> <td>Geschosswohnungsbau</td> </tr> </table>		Flächengröße	4.130 m ²	Baujahr	2010	Alterszuordnung	3-14 Jahre und älter	Planungsrecht	unbeplanter Innenbereich	Siedlungsstruktur	Geschosswohnungsbau		
Flächengröße	4.130 m ²												
Baujahr	2010												
Alterszuordnung	3-14 Jahre und älter												
Planungsrecht	unbeplanter Innenbereich												
Siedlungsstruktur	Geschosswohnungsbau												
<p>Ausstattung</p> <p>Spielkombination „Vulkan“, Doppelschaukel, Sechseck-Kletterombination, 3x Trampoline, Tischtennisplatte, 2x Streetball-Minitore, 2x Basketballständer, 5x EPDM-Kugeln, Seilspielgerät, 2x Hängematten, Nestschaukel, Sandkasten, 2x Lümmelbalken, Bänke, Fahrradanhänger, Abfallbehälter</p>													

Spielplatzbeschreibung

- Der Spielplatz ist gekennzeichnet durch eine große Vielfalt an Spielgeräten für unterschiedliche Altersgruppen, durch unterschiedliche Bodenmaterialien und durch Multifunktionsflächen (Rasen, befestigte Flächen). Dadurch besteht einerseits ein abwechslungsreiches Angebot an Spielgeräten, die Freiflächen bieten andererseits aber auch gute Möglichkeiten für Ballspiele oder die Nutzung von Rollern oder Skateboards.
- Positiv ist weiter die zeitlich unbeschränkte Zugänglichkeit sowie die sichere Erreichbarkeit des Spielplatzes aufgrund seiner Lage im verkehrsberuhigten Bereich zu bewerten.
- Der Spielplatz ist barrierefrei zugänglich, die Spielgeräte sind teilweise für Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen nutzbar.
- Aufgrund seiner Lage zwischen der Grundschule Nord, der Kita Pünktchen und Anton, dem Stadtbad und der angrenzenden Wohnbebauung besteht nur eine eingeschränkte soziale Kontrolle, da die öffentlichen Einrichtungen nur bis zum späten Nachmittag besucht werden.

Abbildung 4: Qualitative Bewertung KSP 12 – Reinickendorfer Straße

<h1 style="font-size: 48px; margin: 0;">12</h1> <h2 style="margin: 0;">Spielbezirk I: Hennigsdorf Nord</h2>																																		
KSP 12 Reinickendorfer Straße	Bolzplatz																																	
																																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: left;">Bewertung KSP 12</th> </tr> <tr> <th style="width: 70%;">Kriterien</th> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 20%;">Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>zeitliche Verfügbarkeit</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td>barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Vielfalt der Spielgeräte</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">1,5</td> </tr> <tr> <td>Raumbildung</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">1,5</td> </tr> <tr> <td>Flächengröße</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">1,5</td> </tr> <tr> <td>Gestaltung</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> <tr> <td>Lage zu Verkehrsflächen</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">1,5</td> </tr> <tr> <td>soziale Kontrolle</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td></td> <td style="text-align: center;">14</td> </tr> </tbody> </table>		Bewertung KSP 12			Kriterien		Punkte	zeitliche Verfügbarkeit		2	barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		3	Vielfalt der Spielgeräte		1,5	Raumbildung		1,5	Flächengröße		1,5	Gestaltung		0	Lage zu Verkehrsflächen		1,5	soziale Kontrolle		3	Gesamt		14
Bewertung KSP 12																																		
Kriterien		Punkte																																
zeitliche Verfügbarkeit		2																																
barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		3																																
Vielfalt der Spielgeräte		1,5																																
Raumbildung		1,5																																
Flächengröße		1,5																																
Gestaltung		0																																
Lage zu Verkehrsflächen		1,5																																
soziale Kontrolle		3																																
Gesamt		14																																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="width: 30%;">Flächengröße</td> <td>1.300 m²</td> </tr> <tr> <td>Baujahr</td> <td>2008</td> </tr> <tr> <td>Alterszuordnung</td> <td>ab 6 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Planungsrecht</td> <td>unbeplanter Innenbereich</td> </tr> <tr> <td>Siedlungsstruktur</td> <td>Geschosswohnungsbau</td> </tr> </tbody> </table>	Flächengröße	1.300 m ²	Baujahr	2008	Alterszuordnung	ab 6 Jahre	Planungsrecht	unbeplanter Innenbereich	Siedlungsstruktur	Geschosswohnungsbau																								
Flächengröße	1.300 m ²																																	
Baujahr	2008																																	
Alterszuordnung	ab 6 Jahre																																	
Planungsrecht	unbeplanter Innenbereich																																	
Siedlungsstruktur	Geschosswohnungsbau																																	
<p>Ausstattung</p> <p>Bolzplatz als Multifunktionsfläche, 2x Bolzplatztore, 2x Streetballkörbe, Fahrradanhängerbügel, Abfallbehälter</p>																																		

Spielplatzbeschreibung

- Der Bolzplatz in der Reinickendorfer Straße fungiert als Multifunktionsfläche und bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen Ausgleich zum Alltag. Er ist ohne zeitliche Einschränkungen nutzbar und für die Nutzenden sicher erreichbar.
- Der Bolzplatz ist barrierefrei zugänglich, aber nur begrenzt für Kinder mit körperlichen Einschränkungen nutzbar.
- Eine Vielfalt an Spielmöglichkeiten ist eingeschränkt, weil es sich ausschließlich um ein Ballspielfeld handelt.
- Es ist eine Trennung in Aktivitäts- und Ruhebereich vorhanden.
- Der Bolzplatz liegt an der Reinickendorfer Straße, ist jedoch durch einen Ballfangzaun von dieser abgegrenzt.
- Es sind nur wenig Gestaltungselemente und -materialien vorhanden.
- Die Größe des Bolzplatzes liegt unter den Richtwerten für die Altersklassen ab 7 Jahre.
- Aufgrund der Lage an der Straße und der angrenzenden Wohnbebauung besteht insgesamt eine gute soziale Kontrolle für die Anlage.
- Insgesamt befindet sich der Bolzplatz in einem guten Zustand.

Abbildung 5: Qualitative Bewertung KSP 16 - Alsdorfer Straße

<h1 style="font-size: 2em; margin: 0;">16</h1> <h2 style="margin: 0;">Spielbezirk I: Hennigsdorf Nord</h2>		<h3 style="margin: 0;">KSP 16 Alsdorfer Straße</h3> <h3 style="margin: 0;">Öffentlicher Spielplatz</h3>																																							
		Bewertung KSP 16																																							
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Kriterien</th> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 20%;">Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>zeitliche Verfügbarkeit</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td>barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Vielfalt der Spielgeräte</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">1,5</td> </tr> <tr> <td>Raumbildung</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">1,5</td> </tr> <tr> <td>Flächengröße</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">1,5</td> </tr> <tr> <td>Gestaltung</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">1,5</td> </tr> <tr> <td>Lage zu Verkehrsflächen</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">1,5</td> </tr> <tr> <td>soziale Kontrolle</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td></td> <td style="text-align: center;">15,5</td> </tr> </tbody> </table>	Kriterien		Punkte	zeitliche Verfügbarkeit		2	barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		3	Vielfalt der Spielgeräte		1,5	Raumbildung		1,5	Flächengröße		1,5	Gestaltung		1,5	Lage zu Verkehrsflächen		1,5	soziale Kontrolle		3	Gesamt		15,5	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 50%; text-align: center;">250 m²</td> </tr> <tr> <td>Baujahr</td> <td style="text-align: center;">2008</td> </tr> <tr> <td>Alterszuordnung</td> <td style="text-align: center;">3-12 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Planungsrecht</td> <td style="text-align: center;">unbeplanter Innenbereich</td> </tr> <tr> <td>Siedlungsstruktur</td> <td style="text-align: center;">Geschosswohnungsbau</td> </tr> </tbody> </table>		250 m ²	Baujahr	2008	Alterszuordnung	3-12 Jahre	Planungsrecht	unbeplanter Innenbereich
Kriterien		Punkte																																							
zeitliche Verfügbarkeit		2																																							
barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		3																																							
Vielfalt der Spielgeräte		1,5																																							
Raumbildung		1,5																																							
Flächengröße		1,5																																							
Gestaltung		1,5																																							
Lage zu Verkehrsflächen		1,5																																							
soziale Kontrolle		3																																							
Gesamt		15,5																																							
	250 m ²																																								
Baujahr	2008																																								
Alterszuordnung	3-12 Jahre																																								
Planungsrecht	unbeplanter Innenbereich																																								
Siedlungsstruktur	Geschosswohnungsbau																																								
<p>Ausstattung 2x Trampoline, Tic Tac Toe, Zeichentafel, Bänke, Abfallbehälter</p>																																									

Spielplatzbeschreibung

- Der Spielplatz Alsdorfer Straße erfüllt aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit nicht die Anforderungen an einen klassischen Spielplatz, sondern ist lediglich als ein zusätzliches Angebot zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Wohnumfeldbereich zu betrachten.
- Der Kinderspielplatz an der Alsdorfer Straße ist trotz seiner geringen Größe eine vielseitig mit Spielgeräten ausgestattet. Die Zeichentafel sowie das Tic Tac Toe Spiel fördern das spielerische Lernen und Denken der Kinder. Die Trampoline schaffen wiederum Bewegungsmöglichkeiten.
- Aufgrund der Ausgestaltung ist der Spielplatz in Gänze für Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen zugänglich und nutzbar.
- Der Kinderspielplatz ist ohne zeitliche Einschränkungen zugänglich. Aufgrund der Lage direkt im Wohngebiet und an der Kita Pünktchen und Anton besteht ein hohes Maß an sozialer Kontrolle.

Abbildung 6: Qualitative Bewertung KSP 17 - Hradeker Straße

17 Spielbezirk I: Hennigsdorf Nord		KSP 17 Hradeker Straße		Öffentlicher Spielplatz	
		Bewertung KSP 17			
		Kriterien			Punkte
Flächengröße		180 m ²			
Baujahr		2009			
Alterszuordnung		3-6 Jahre			
Planungsrecht		unbeplanter Innenbereich			
Siedlungsstruktur		Geschosswohnungsbau			
			zeitliche Verfügbarkeit		2
			barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		1,5
			Vielfalt der Spielgeräte		0
			Raumbildung		1,5
			Flächengröße		0
			Gestaltung		0
			Lage zu Verkehrsflächen		1,5
			soziale Kontrolle		3
			Gesamt		9,5
Ausstattung					
2x Federwippen, Bänke,					

Spielplatzbeschreibung

- Der Spielplatz Hradeker Straße erfüllt aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit nicht die Anforderungen an einen klassischen Spielplatz, sondern ist lediglich als ein zusätzliches Angebot zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Wohnumfeldbereich zu betrachten. Der Spielplatz ist zwar uneingeschränkt für Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen zugänglich, allerdings weisen die Spielgeräte nur eine eingeschränkte Nutzbarkeit für Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen auf.
- Der Spielplatz besitzt bezüglich der Vielfalt der Spielgeräte und der Gestaltung noch Potenziale, wobei die diesbezüglich zur Verfügung stehende Fläche aufgrund der räumlichen Lage im Wesentlichen auf die jetzt bestehende Spielplatzfläche begrenzt ist.
- Der Kinderspielplatz ist ohne zeitliche Einschränkungen zugänglich. Aufgrund der Lage direkt im Wohngebiet besteht ein hohes Maß an sozialer Kontrolle.

6.1.2 Halböffentliche Spielplätze

Im Spielbezirk I bestehen insgesamt 10 halböffentliche Spielplätze. Davon befinden sich 8 im Eigentum der Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf eG (WGH) sowie 2 im Eigentum der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB).

6.1.3 Private Spielplätze und sonstige Spielräume

Über die vorgenannten halböffentlichen Angebote hinaus ist im Spielbezirk als sonstige Spielraum die Bouleanlage hinter dem Edekamarkt zu benennen, die insbesondere ein Angebot für die Altersgruppe 18+ darstellt. Private Spielräume sind im Spielbezirk I nicht vorhanden.

6.2 Spielbezirk II: Hennigsdorf-West

Der Spielbezirk II Hennigsdorf - West ist entlang der Marwitzer Str. von Zeilenbebauung geprägt. Weiter südlich ist eine homogene Einfamilienhausbebauung mit 1 bis 2 Geschossen vorzufinden. Besonders stadtteilprägend ist die Heimstättensiedlung mit der vorherrschenden Angerstruktur. Entlang der Fontanestr. ist sowohl eine offene als auch eine geschlossene Wohnbebauung mit grünen Innenhöfen vorhanden. Das Cohnsche Viertel wird geprägt durch 3-4-geschossige Werksiedlungsbauten aus mehreren Jahrzehnten. Hennigsdorf-West ist mit insgesamt 6.348 Einwohnern der einwohnerstärkste Stadtteil in Hennigsdorf.

Tabelle 10: Spielbezirk II - Übersicht öffentliche Spielplätze

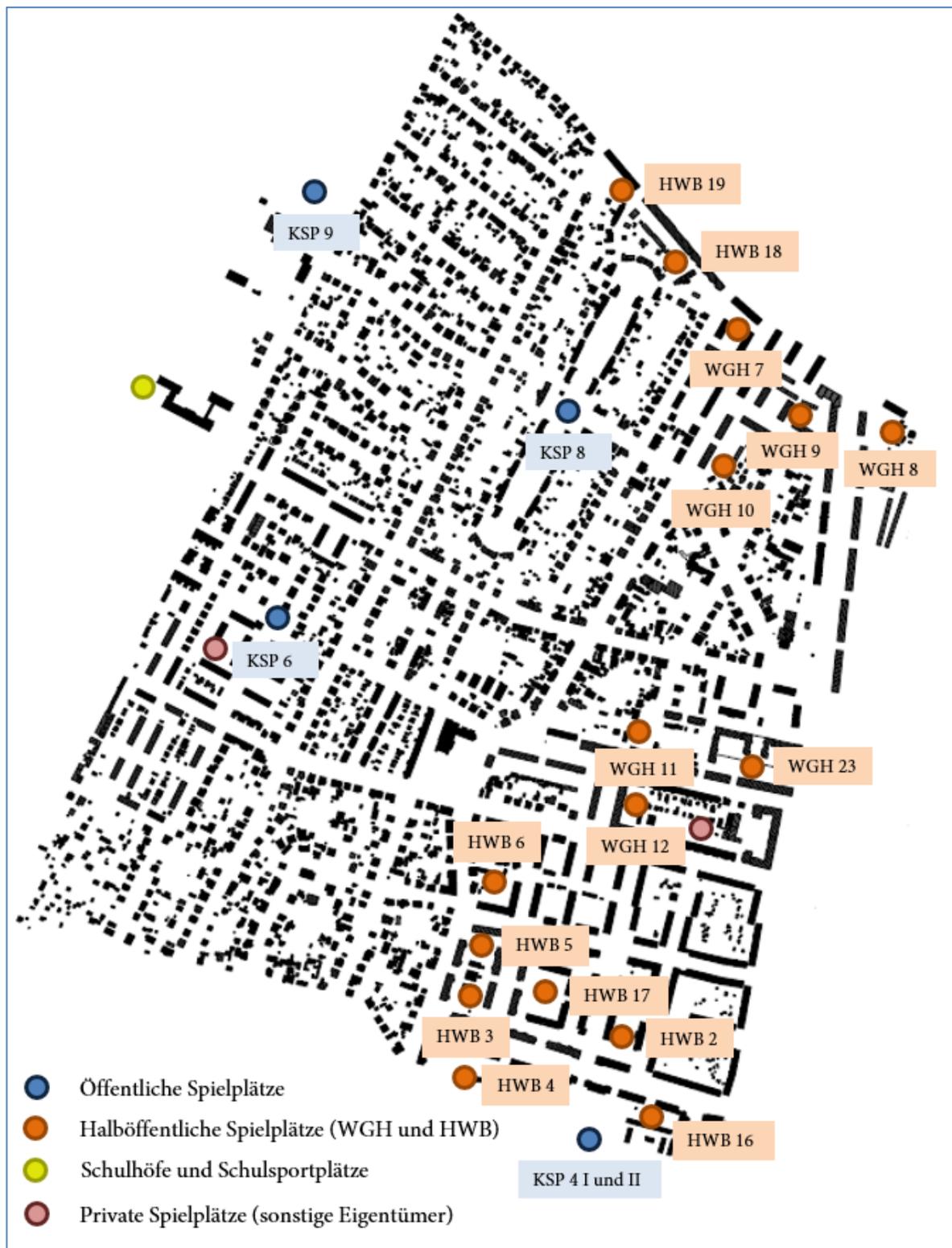
Spielbezirk II Hennigsdorf West				
Spielplatz Nr.	Adresse / Name	Altersklasse	Spielfläche (brutto) m ²	Baujahr
KSP 8	Heimstättensiedlung	3-12	2.130	2018
KSP 6	Waldrandsiedlung	3-12	710	210
KSP 9	Waidmannsweg	7-18+	7.800	2001
KSP 4 I	Conradsberg	3-12	2.350	1998
KSP 4 II	Trimm-Dich-Pfad	ab 7	1.830	2018
Summe II			14.820	

Tabelle 11: Spielbezirk II - Übersicht halböffentliche Spielplätze

Eigentum	Adresse / Name	Altersklasse	Spielfläche (brutto) m ²
Spielbezirk II Hennigsdorf West			
WGH 7	Marwitzer Str. 19-21	0-12	40
WGH 8	Fontanestr.	0-12	80
WGH 9	Akazienweg 2-4	0-12	130
WGH 10	Waldstr. 42-48	0-12	80
WGH 11	Feldstr. / Gartenstr.	0-12	80
WGH 12	Forststr. / Feldstr. / Jägerstr.	0-12	20
WGH 23	Fontanehöfe	0-12	540
HWB 2	Nauener Str. 14, 16, 18 / Falkenstr. 16,18	0-6	70
HWB 3	Nauener Str. 32, 34, 36 / Hirschstr.12 ,14	0-6	80
HWB 4	Nauener Str. 29, 31, 33, 35 / Fasanenstr. 8,10	0-6	100
HWB 5	An der Wildbahn 25, 27, 29 / Hirschstr. 16,18	0-6	90
HWB 6	An der Wildbahn 28, 30 / Hirschstr. 10, 14	0-6	80
HWB 16	Nauener Straße 7-15 ungerade	0-12	80
HWB 17	An der Wildbahn 19 a-l, Hirschstr.13, 15, 17,19	k.A.	300
HWB 18	Marwitzer Straße 23-45 ungerade	k.A.	50
HWB 19	Marwitzer Straße 47-55 ungerade	k.A.	190
Summe II			2.010

Baustruktur und Verteilung der Angebote gestalten sich im Spielbezirk II wie folgt:

Abbildung 7: Spielbezirk II - Bebauungsstruktur und Verteilung der Spielplätze



6.2.1 Öffentliche Spielplätze

Im Spielbezirk II gibt es 5 öffentliche Spielplätze mit einer Gesamtgröße von 14.820 m².

Die Spielplätze werden im Einzelnen wie folgt bewertet:

Abbildung 8: Qualitative Bewertung KSP 4 I – Conradsberg

4 I		Spielbezirk II: Hennigsdorf West																																		
KSP 4 I Conradsberg		Öffentlicher Spielplatz																																		
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: left;">Bewertung KSP 4 I</th> </tr> <tr> <th style="width: 60%;">Kriterien</th> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 25%;">Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>zeitliche Verfügbarkeit</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td>barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Vielfalt der Spielgeräte</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Raumbildung</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Flächengröße</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Gestaltung</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Lage zu Verkehrsflächen</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>soziale Kontrolle</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">1,5</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td></td> <td style="text-align: center;">21,5</td> </tr> </tbody> </table>		Bewertung KSP 4 I			Kriterien		Punkte	zeitliche Verfügbarkeit		2	barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		3	Vielfalt der Spielgeräte		3	Raumbildung		3	Flächengröße		3	Gestaltung		3	Lage zu Verkehrsflächen		3	soziale Kontrolle		1,5	Gesamt		21,5
Bewertung KSP 4 I																																				
Kriterien		Punkte																																		
zeitliche Verfügbarkeit		2																																		
barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		3																																		
Vielfalt der Spielgeräte		3																																		
Raumbildung		3																																		
Flächengröße		3																																		
Gestaltung		3																																		
Lage zu Verkehrsflächen		3																																		
soziale Kontrolle		1,5																																		
Gesamt		21,5																																		
Flächengröße	2.350 m ²																																			
Baujahr	1998																																			
Alterszuordnung	3-12 Jahre																																			
Planungsrecht	unbeplanter Innenbereich																																			
Siedlungsstruktur	Geschosswohnungsbau, Einzel- Doppel- Reihenhäuser																																			
<p>Ausstattung</p> <p>Tampenschaukel, Stehwippe, Tischtennisplatte, 2x Hängematten, Kletter- und Balancieranlage, Balacierbalken, Kletterspielhaus, 3x Hüpfplatten, Federwippen, Wippbalken, Sandspielbereich, Bänke, Abfallbehälter</p>																																				

Spielplatzbeschreibung

- Der Kinderspielplatz 4 I „Conradsberg“ dient durch seine zentrale Lage im Stadtpark Conradsberg der Versorgung der angrenzenden Spielbezirke (Spielbezirk II, Spielbezirk III und Spielbezirk IV).
- Der Spielplatz ist mit einer Vielfalt an Spielgeräten für unterschiedlichen Altersklassen ausgestattet und ist durch unterschiedliche Bodenbeläge gestaltet. Die Größe des Spielplatzes liegt über den Richtwerten.
- Ursprünglich 1998 errichtet, wurden seitdem (bis auf die Tischtennisplatte) alle Spielgeräte durch neue Spielgeräte ersetzt. Zuletzt erfolgte 2020 ein Austausch von Spielgeräten.
- Der Spielplatz ist barrierefrei zugänglich und für Kinder mit Beeinträchtigungen sind auch einige Spielgeräte geeignet.
- Der Spielplatz ist ganztägig zugänglich. Die soziale Kontrolle ist aufgrund der Lage in der öffentlichen Grünfläche Conradsberg am Rande der Wohnbebauung nur eingeschränkt möglich.
- Positiv ist die sichere Lage des Spielplatzes abseits von Straßen.

Abbildung 9: Qualitative Bewertung KSP 4 II – Conradsberg

4II Spielbezirk II: Hennigsdorf West		KSP 4 II Conradsberg		Öffentlicher Spielplatz	
		Bewertung KSP 4 II			
		Kriterien			Punkte
Flächengröße	1.830 m ²	zeitliche Verfügbarkeit		2	
Baujahr	2018	barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		1,5	
Alterszuordnung	ab 7 Jahre	Vielfalt der Spielgeräte		3	
Planungsrecht	unbeplanter Innenbereich	Raumbildung		3	
Siedlungsstruktur	Geschosswohnungsbau, Einzel- Doppel- Reihenhäuser	Flächengröße	m ²	1,5	
Ausstattung Winkelbalken, Balancierbalken, Hüpfparcours, Treppenlauf, Liegestütz-Geländer, Hangleiter, Barren, Stufenreck, 12x Stationsschilder, Wegweiser, Übersichtsschilder		Gestaltung		3	
		Lage zu Verkehrsflächen		3	
		soziale Kontrolle		1,5	
		Gesamt			18,5

Spielplatzbeschreibung

- Der Trimm-Dich-Pfad ist durch eine Vielzahl an Sportgeräten und Materialien abwechslungsreich gestaltet und klar strukturiert. Die jeweiligen Stationsschilder erläutern dem Nutzer die Funktionsweise der Geräte, so dass Vorkenntnisse nicht notwendig sind und der Trimm-Dich-Pfad von Jugendlichen, Erwachsenen genutzt werden kann.
- Der Trimm-Dich-Pfad ist ganztägig frei zugänglich. Aufgrund der Einbindung des Trimm-Dich-Pfads in den Conradsberg ist die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung nur eingeschränkt gewährleistet.
- Die soziale Kontrolle ist aufgrund der Lage in der öffentlichen Grünfläche Conradsberg am Rande der Wohnbebauung nur zum Teil möglich.
- Positiv ist die sichere Lage des Spielplatzes abseits von Straßen.
- Größenmäßig liegt der Trimm-Dich-Pfad unter den Richtwerten für die Altersklasse 13-18 Jahre.

Abbildung 10: Qualitative Bewertung KSP 6 – Waldrandsiedlung

6		Spielbezirk II: Hennigsdorf West																																		
		KSP 6 Waldrandsiedlung	Öffentlicher Spielplatz																																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Bewertung KSP 6</th> </tr> <tr> <th>Kriterien</th> <th></th> <th>Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>zeitliche Verfügbarkeit</td> <td></td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote</td> <td></td> <td>1,5</td> </tr> <tr> <td>Vielfalt der Spielgeräte</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Raubildung</td> <td></td> <td>1,5</td> </tr> <tr> <td>Flächengröße</td> <td></td> <td>1,5</td> </tr> <tr> <td>Gestaltung</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Lage zu Verkehrsflächen</td> <td></td> <td>1,5</td> </tr> <tr> <td>soziale Kontrolle</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td></td> <td>17</td> </tr> </tbody> </table>		Bewertung KSP 6			Kriterien		Punkte	zeitliche Verfügbarkeit		2	barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		1,5	Vielfalt der Spielgeräte		3	Raubildung		1,5	Flächengröße		1,5	Gestaltung		3	Lage zu Verkehrsflächen		1,5	soziale Kontrolle		3	Gesamt		17
		Bewertung KSP 6																																		
Kriterien		Punkte																																		
zeitliche Verfügbarkeit		2																																		
barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		1,5																																		
Vielfalt der Spielgeräte		3																																		
Raubildung		1,5																																		
Flächengröße		1,5																																		
Gestaltung		3																																		
Lage zu Verkehrsflächen		1,5																																		
soziale Kontrolle		3																																		
Gesamt		17																																		
Flächengröße	710 m ²																																			
Baujahr	2010																																			
Alterszuordnung	3-12 Jahre																																			
Planungsrecht	B-Plan Nr. 20 "Am Waldrand"																																			
Siedlungsstruktur	Geschosswohnungsbau, Einzel- Doppel- Reihenhäuser																																			
Ausstattung																																				
Wippe, Spielkombi „Flugzeug“, Doppelschaukel, Raupe, Pfahl mit Vogel, Bänke, Abfallbehälter,																																				

Spielplatzbeschreibung

- Der Kinderspielplatz in der Waldrandsiedlung ist ein kleiner Spielplatz, der flächenmäßig im Bebauungsplan Nr. 20 (Satzungsbeschluss vom 10.03.1999) mit der Zweckbestimmung Spielplatz ausgewiesen ist.
- Der Spielplatz ist ganztägig zugänglich. Durch die große Sandfläche ist die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit nur bedingt gegeben.
- Der Spielplatz ist an einer verkehrsberuhigten Wohnstraße gelegen und ist von dieser durch Poller bzw. ein niedriges Geländer abgegrenzt.
- Trotz der begrenzten Größe, die unter den Richtwerten für die Altersklasse bis 12 Jahre liegt, ist eine Vielfalt an Spielgeräten vorhanden. Aufgrund der Lage mitten im Wohngebiet besteht eine gute soziale Kontrolle.

Abbildung 11: Qualitative Bewertung KSP 8 – Heimstättensiedlung

8		Spielbezirk II: Hennigsdorf West		
		KSP 8 Heimstättensiedlung	Öffentlicher Spielplatz	
		Bewertung KSP 8		
		Kriterien		Punkte
		zeitliche Verfügbarkeit		2
		barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		3
		Vielfalt der Spielgeräte		3
		Raumbildung		3
		Flächengröße		3
		Gestaltung		3
		Lage zu Verkehrsflächen		1,5
		soziale Kontrolle		3
		Gesamt	21,5	
Flächengröße	2130 m ²			
Baujahr	2018			
Alterszuordnung	3-12 Jahre			
Planungsrecht	unbeplanter Innenbereich			
Siedlungsstruktur	Geschosswohnungsbau, Einzel- Doppel- Reihenhäuser			
Ausstattung				
Gurtsteg, Spielkombination, Zweier-Reck, Federwippen, Schwebband, Nestschaukel, Einzelschaukel, Laufrolle, Fahrradanhänger, Bank, Betonbänke mit Sitzauflagen, Abfallbehälter,				

Spielplatzbeschreibung

- Der Kinderspielplatz in der Heimstättensiedlung liegt im Zentrum der Siedlung und bietet abwechslungsreichere Spielgeräte für ein breiteres Altersspektrum sowie Flächen zum Verweilen an.
- Der neugestaltete Spielplatz ist ohne zeitliche und bauliche Einschränkungen zugänglich.
- Durch seine strukturierte Aufteilung und Raumbildung bietet der Spielplatz verschiedene Spielmöglichkeiten für die Altersklassen 3 bis 6 und 7 bis 12 Jahre.
- Die Größe des Spielplatzes liegt über den Richtwerten für diese Altersklassen.
- Der Spielplatz ist umgeben von verkehrsberuhigten Straßen, wird aber durch Hecken von der Verkehrsfläche abgegrenzt. Die barrierefreie Zugänglichkeit ist gegeben, ebenso können Teile der Spielgeräte auch durch Kinder mit Beeinträchtigungen genutzt werden.
- Aufgrund der zentralen Lage in der Heimstättensiedlung ist eine sehr gute soziale Kontrolle des Spielplatzes gewährleistet.
- Durch die vielseitig verwendeten Materialien wird die Gestaltung mit sehr gut bewertet.

Abbildung 12: Qualitative Bewertung KSP 9

9		Spielbezirk II: Hennigsdorf West																																							
		KSP 9 Waidmannsweg (Skaterpark)	Öffentlicher Spielplatz																																						
		Bewertung KSP 9																																							
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kriterien</th> <th></th> <th>Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>zeitliche Verfügbarkeit</td> <td></td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote</td> <td></td> <td>1,5</td> </tr> <tr> <td>Vielfalt der Spielgeräte</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Raumbildung</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Flächengröße</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Gestaltung</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Lage zu Verkehrsflächen</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>soziale Kontrolle</td> <td></td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td></td> <td>18,5</td> </tr> </tbody> </table>	Kriterien		Punkte	zeitliche Verfügbarkeit		2	barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		1,5	Vielfalt der Spielgeräte		3	Raumbildung		3	Flächengröße		3	Gestaltung		3	Lage zu Verkehrsflächen		3	soziale Kontrolle		0	Gesamt		18,5	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>Flächengröße</td> <td>7.800 m²</td> </tr> <tr> <td>Baujahr</td> <td>2001</td> </tr> <tr> <td>Alterszuordnung</td> <td>7-18 Jahre / Erwachsene</td> </tr> <tr> <td>Planungsrecht</td> <td>unbeplanter Innenbereich</td> </tr> <tr> <td>Siedlungsstruktur</td> <td>Geschosswohnungsbau, Einzel- Doppel- Reihenhäuser</td> </tr> </tbody> </table>	Flächengröße	7.800 m ²	Baujahr	2001	Alterszuordnung	7-18 Jahre / Erwachsene	Planungsrecht	unbeplanter Innenbereich
Kriterien		Punkte																																							
zeitliche Verfügbarkeit		2																																							
barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		1,5																																							
Vielfalt der Spielgeräte		3																																							
Raumbildung		3																																							
Flächengröße		3																																							
Gestaltung		3																																							
Lage zu Verkehrsflächen		3																																							
soziale Kontrolle		0																																							
Gesamt		18,5																																							
Flächengröße	7.800 m ²																																								
Baujahr	2001																																								
Alterszuordnung	7-18 Jahre / Erwachsene																																								
Planungsrecht	unbeplanter Innenbereich																																								
Siedlungsstruktur	Geschosswohnungsbau, Einzel- Doppel- Reihenhäuser																																								
Ausstattung Basketballständer, Bowl mit Miniramp, Curb-Pyramide, Quaterpipe, Railslide, Jumpramp, Wave, Mixramp, Skate-Bank, Spinnerramp, Wheelie-Table, Flatrail, Grindcorner, Funbox, Graffitiwand, DisCatcher (Frisbeekörbe), Start- und Sprunghügel Dirtstrecke, Tischtennisplatte, Rollschuhbahn, Fahrradanhänger, Bänke, Abfallbehälter,																																									

Spielplatzbeschreibung

- Die Freizeitanlage Skaterpark bietet ein umfangreiches und vielfältiges Angebot zum Skaten, Rollschuhfahren, Ball- und Frisbeespielen, Biken, für Tischtennis u.a. Außerdem befindet sich auf dem Gelände ein Container für mobile Jugendarbeit mit einer Ausleihstation. Seit dem Jahr 2001 wurden verschiedene Geräte ergänzt bzw. erneuert.
- Der Skaterpark ist ganztägig (bis Einbruch der Dämmerung) öffentlich zugänglich und ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit (überwiegend betoniert) weitestgehend barrierefrei gestaltet, wobei der Eingang mit 2 Barrieren den Zugang für Menschen im Rollstuhl erschwert.
- Die Gestaltung und die Raumbildung sind positiv zu bewerten. Die Größe des Skaterparks liegt über den Richtwerten.
- Die Anlage liegt abseits von Straßen und ist somit verkehrssicher gelegen. Aufgrund der Lage am Waldrand besteht allerdings keine soziale Kontrolle der Anlage, was zu einer steigenden Anzahl an Sachbeschädigungen in den letzten Jahren geführt hat. Deshalb erfolgte 2020 eine komplette Umzäunung der Anlage. Geplant ist auch, die Anlage abends abzuschließen und durch einen Sicherheitsdienst kontrollieren zu lassen.

6.2.2 Halböffentliche Spielplätze

Das Spielangebot im Spielbezirk II wird durch eine Vielzahl an halböffentlichen Spielplätzen erweitert und ergänzt. Sowohl die WGH, deren sieben Spielplätze sich im Nordosten des Spielbezirkes verorten lassen, als auch die HWB, deren neun Spielplätze im Südosten und Norden des Spielbezirkes vorzufinden sind, ergänzen das Angebot der öffentlichen Spielplätze.

6.2.3 Private Spielplätze und sonstige Spielräume

Private Spielräume sind im Spielbezirk nicht vorhanden. Durch die im Osten des Spielbezirks herrschende Bebauungsstruktur (überwiegend Einfamilienhäuser) haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, in den eigenen Gärten zu spielen.

Das im Westen angrenzende Waldgebiet kann als sonstiger Spielraum und im weitesten Sinne als Naturerfahrungsraum eingestuft werden, dessen „Zielgruppe“ zum einen Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren sind, zum anderen aber auch ältere Jugendliche und Erwachsene (Joggen, Radfahren, etc.).

6.3 Spielbezirk III: Hennigsdorf-Innenstadt

Die Hennigsdorfer Innenstadt gliedert sich durch den vorhandenen Bahndamm in das östliche und westliche Zentrum. Im westlichen Zentrum befindet sich der zentrale Versorgungsbereich Stadtzentrum mit der Havelpassage dem Havelplatz und dem Postplatz, der auch gleichzeitig den Bahnhofsvorplatz bildet. Darüber hinaus sind Wohngebäude in Zeilenbebauung sowie 3 Hochhäuser vorhanden. Der westliche Zentrumsbereich wird geprägt durch die historische Bebauung des alten Ortskerns sowie das alte und neue Rathaus.

In der Innenstadt leben insgesamt 4.364 Einwohner.

Tabelle 12: Spielbezirk III - Übersicht öffentliche Spielplätze

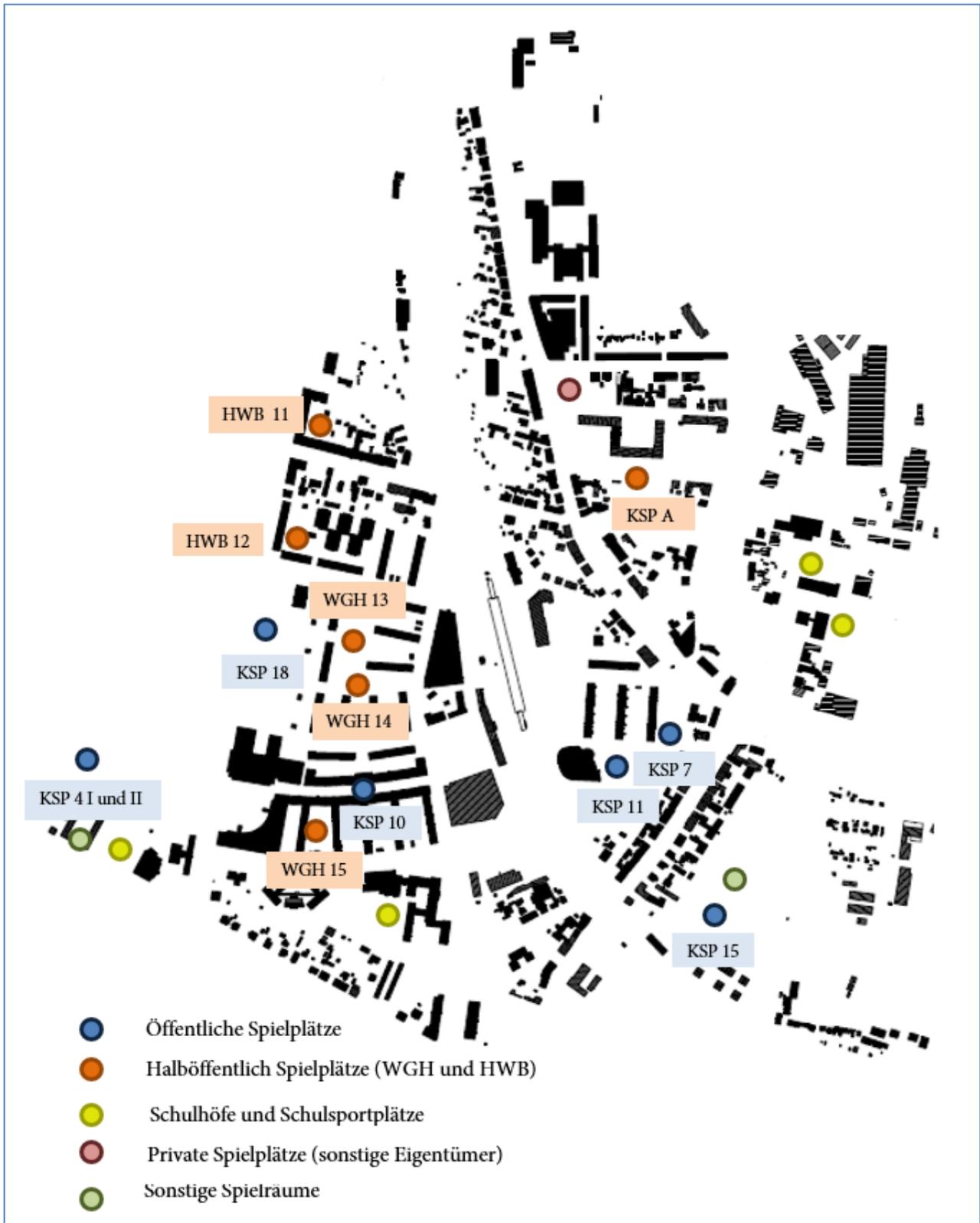
Spielbezirk III Hennigsdorf Zentrum				
Spielplatz Nr.	Adresse / Name	Altersklasse	Spielfläche (brutto) m ²	Baujahr
KSP 10	Havelpassage	3-6	100	2009
KSP 18	Farbquartier	3-18	3.320	2015
KSP 15	Hafenstraße	3-12	300	2019
KSP 7	Kirchstraße	3-12	780	1996
KSP 11	Am Rathaus	3-12	820	2004
KSP A	Albert-Schweitzer-Quartier	3-18+	3.010	2021
Summe III			8.330	

Tabelle 13: Spielbezirk III - Übersicht halböffentliche Spielplätze

Eigentum	Adresse / Name	Altersklasse	Spielfläche (brutto) m ²
Spielbezirk III Hennigsdorf Zentrum			
WGH 13	Friedrich-Engels-Str.	0-12	160
WGH 14	Friedrich-Engels-Str.	0-12	220
WGH 15	Heinestr.	0-12	50
HWB 11	Feldstr. 22, 24 .26, Fontanestraße 65, 67, 69, 71	k.A.	320
HWB 12	Fontanestr. 81, 83, 85, 87, 89 , Stauffenbergstr. 32, 34, 36	0-12	300
Summe III			1.050

Baustruktur und Verteilung der Angebote gestalten sich im Spielbezirk III wie folgt:

Abbildung 13: Spielbezirk III - Bebauungsstruktur und Verteilung Spielplätze



6.3.1 Öffentliche Spielplätze

Im Spielbezirk III gibt es 5 öffentliche Spielplätze. Zusätzlich wird noch der in Umsetzung befindliche Spielplatz KSP A im Albert-Schweitzer-Quartier zu den öffentlichen Spielplätzen gerechnet, da dieser mit Fördermitteln finanziert wird und damit im Zweckbindungszeitraum die Verfügbarkeit

gesichert ist. Dieser Spielplatz ergänzt durch seine zukünftige Ausstattung den Bedarf an Spielflächen der Altersklasse 3 bis 18 Jahren. Außerdem befindet sich in diesem Quartier auch zukünftig wieder ein Bolzplatz. Die 6 Spielplätze haben zusammen eine Größe von 8.330 m².

Abbildung 14: Qualitative Bewertung KSP 7 – Kirchstraße

7		Spielbezirk III: Hennigsdorf Innenstadt		
		KSP 7 Kirchstraße	Öffentlicher Spielplatz	
		Bewertung KSP 7		
				Punkte
		zeitliche Verfügbarkeit		2
		barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		3
		Vielfalt der Spielgeräte		3
		Raumbildung		1,5
		Flächengröße		1,5
Gestaltung		3		
Lage zu Verkehrsflächen		1,5		
soziale Kontrolle		3		
		Gesamt	18,5	
Flächengröße	780 m ²			
Baujahr	1996			
Alterszuordnung	3-12 Jahre			
Planungsrecht	B-Plan 34 "Östliche Bahndammseite / Rathaus"			
Siedlungsstruktur	Geschosswohnungsbau			
Ausstattung Sandkasten, Tischtennisplatte, Nestschaukel, Federwippen, Turmkombination mit Rutsche und Klettergerüst, Spielhaus, Kreuzpendelwaage, Bänke, Abfallbehälter				

Spielplatzbeschreibung

- Der Spielplatz an der Kirchstraße befindet sich in der Innenstadt östlich des Bahnhofes und des Hennigsdorfer Rathauses.
- Der Spielplatz wurde zuletzt im Jahr 2014 erneuert, die Spielkombination ersetzt und das Spielhaus ergänzt. 2019 wurden eine Netzschaukel und eine Wippkarussellschaukel errichtet.
- Die Zugänglichkeit des Spielplatzes ist gantztägig möglich. Es fehlen befestigte Wege, so dass der Spielplatz nur bedingt für Kinder mit körperlichen Einschränkungen geeignet ist.
- Die Vielfältigkeit an Spielgeräten ist groß. Einzelne Spielgeräte sind auch für Kinder mit körperlichen Einschränkungen geeignet.
- Die Größe des Spielplatzes liegt jedoch unter den Richtwerten für die Altersklasse 7-12 Jahre. Ergänzt wird das Spielangebot jedoch durch die den Spielplatz umgebende Grünfläche.
- Die soziale Kontrolle wird durch die direkte Lage am Wohnblock der HWB gewährleistet.
- Zur angrenzenden Friedhofstraße ist der Spielplatz durch eine Hecke und ein Pollergerüst abgegrenzt.

Abbildung 15: Qualitative Bewertung KSP 10 - Havelpassage

<h1>10</h1>	<h2>Spielbezirk III: Hennigsdorf Innenstadt</h2>																																												
	KSP 10 Havelpassage	Öffentlicher Spielplatz																																											
																																													
<table border="1"> <tr> <td>Flächengröße</td> <td>100 m²</td> </tr> <tr> <td>Baujahr</td> <td>2009</td> </tr> <tr> <td>Alterszuordnung</td> <td>3-6 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Planungsrecht</td> <td>VEP I "Stadtzentrum"</td> </tr> <tr> <td>Siedlungsstruktur</td> <td>Geschosswohnungsbau</td> </tr> </table>		Flächengröße	100 m ²	Baujahr	2009	Alterszuordnung	3-6 Jahre	Planungsrecht	VEP I "Stadtzentrum"	Siedlungsstruktur	Geschosswohnungsbau	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Bewertung KSP 10</th> </tr> <tr> <th>Kriterien</th> <th></th> <th>Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>zeitliche Verfügbarkeit</td> <td></td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Vielfalt der Spielgeräte</td> <td></td> <td>1,5</td> </tr> <tr> <td>Raumbildung</td> <td></td> <td>1,5</td> </tr> <tr> <td>Flächengröße</td> <td></td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Gestaltung</td> <td></td> <td>1,5</td> </tr> <tr> <td>Lage zu Verkehrsflächen</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>soziale Kontrolle</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td></td> <td>15,5</td> </tr> </tbody> </table>	Bewertung KSP 10			Kriterien		Punkte	zeitliche Verfügbarkeit		2	barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		3	Vielfalt der Spielgeräte		1,5	Raumbildung		1,5	Flächengröße		0	Gestaltung		1,5	Lage zu Verkehrsflächen		3	soziale Kontrolle		3	Gesamt		15,5
Flächengröße	100 m ²																																												
Baujahr	2009																																												
Alterszuordnung	3-6 Jahre																																												
Planungsrecht	VEP I "Stadtzentrum"																																												
Siedlungsstruktur	Geschosswohnungsbau																																												
Bewertung KSP 10																																													
Kriterien		Punkte																																											
zeitliche Verfügbarkeit		2																																											
barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		3																																											
Vielfalt der Spielgeräte		1,5																																											
Raumbildung		1,5																																											
Flächengröße		0																																											
Gestaltung		1,5																																											
Lage zu Verkehrsflächen		3																																											
soziale Kontrolle		3																																											
Gesamt		15,5																																											
<p>Ausstattung</p> <p>Havelpassage Ost: 2x Federwippe, Spielgerät „Spica 1“</p> <p>Havelpassage West: 2x Federwippen, Trampolin</p>																																													

Spielplatzbeschreibung

- Der Spielplatz Havelpassage ist aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit (2 x 50 m²) kein Spielplatz im eigentlichen Sinne, sondern lediglich ein zusätzliches Angebot zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone.
- Der zweigegliederte Kinderspielplatz befindet sich inmitten der Einkaufsstraße Havelpassage. Die Spielflächen sind jeweils mit 2 Federwippnern sowie einem Trampolin bzw. einem kleinen Karussell (Drehspiel) ausgestattet.
- Der Spielplatz ist barrierefrei und jederzeit öffentlich zugänglich.
- Aufgrund seiner Lage in der Fußgängerzone ist die soziale Kontrolle durch den Publikumsverkehr und die Wohnnutzungen in den Obergeschossen der angrenzenden Gebäude zu jeder Zeit gewährleistet.

Abbildung 16: Qualitative Bewertung KSP 11 – Am Rathaus

<h1 style="font-size: 2em; margin: 0;">11</h1> <h2 style="margin: 0;">Spielbezirk III: Hennigsdorf Innenstadt</h2>																																		
KSP 11 Am Rathaus	Öffentlicher Spielplatz																																	
																																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: left;">Bewertung KSP 11</th> </tr> <tr> <th style="width: 70%;">Kriterien</th> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 20%;">Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>zeitliche Verfügbarkeit</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td>barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">1,5</td> </tr> <tr> <td>Vielfalt der Spielgeräte</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">1,5</td> </tr> <tr> <td>Raumbildung</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">1,5</td> </tr> <tr> <td>Flächengröße</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">1,5</td> </tr> <tr> <td>Gestaltung</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">1,5</td> </tr> <tr> <td>Lage zu Verkehrsflächen</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>soziale Kontrolle</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td></td> <td style="text-align: center;">15,5</td> </tr> </tbody> </table>		Bewertung KSP 11			Kriterien		Punkte	zeitliche Verfügbarkeit		2	barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		1,5	Vielfalt der Spielgeräte		1,5	Raumbildung		1,5	Flächengröße		1,5	Gestaltung		1,5	Lage zu Verkehrsflächen		3	soziale Kontrolle		3	Gesamt		15,5
Bewertung KSP 11																																		
Kriterien		Punkte																																
zeitliche Verfügbarkeit		2																																
barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		1,5																																
Vielfalt der Spielgeräte		1,5																																
Raumbildung		1,5																																
Flächengröße		1,5																																
Gestaltung		1,5																																
Lage zu Verkehrsflächen		3																																
soziale Kontrolle		3																																
Gesamt		15,5																																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="width: 30%;">Flächengröße</td> <td>820 m²</td> </tr> <tr> <td>Baujahr</td> <td>2004</td> </tr> <tr> <td>Alterszuordnung</td> <td>3-12 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Planungsrecht</td> <td>B-Plan Nr.34 "Östliche Bahndammseite/ Rathaus"</td> </tr> <tr> <td>Siedlungsstruktur</td> <td>Geschosswohnungsbau</td> </tr> </tbody> </table>	Flächengröße	820 m ²	Baujahr	2004	Alterszuordnung	3-12 Jahre	Planungsrecht	B-Plan Nr.34 "Östliche Bahndammseite/ Rathaus"	Siedlungsstruktur	Geschosswohnungsbau																								
Flächengröße	820 m ²																																	
Baujahr	2004																																	
Alterszuordnung	3-12 Jahre																																	
Planungsrecht	B-Plan Nr.34 "Östliche Bahndammseite/ Rathaus"																																	
Siedlungsstruktur	Geschosswohnungsbau																																	
<p>Ausstattung 2x Drehkugel, Karussell, Dreher, Abfallbehälter</p>																																		

Spielplatzbeschreibung

- Der Kinderspielplatz am Rathaus wurde im Zuge der Außenanlagenplanung des Rathausneubaus errichtet. Die vier auf einer Tartanbahn montierten drehbaren Spielelemente befinden sich auf einem kleinen Hügel. Dieser ist auch von kleinen Kindern zum Befahren mit Rollern oder Bobbycars nutzbar
- Der Spielplatz ist gantztägig öffentlich zugänglich und liegt inmitten einer Grünfläche. Aufgrund dessen ist auch der barrierefreie Zugang möglich. Die Spielgeräte sind aber nur bedingt für Kinder mit körperlichen Einschränkungen geeignet.
- Die Größe des Spielplatzes entspricht dem Richtwert für die Altersklasse 3 bis 6 Jahren, allerdings nicht dem Richtwert für die Altersklasse 7 bis 12 Jahre.
- Die angrenzende Tempo-30-Straße ist eine Sackgasse und nur schwach befahren. Die soziale Kontrolle wird durch die gegenüberliegende Wohnbebauung gewährleistet.

Abbildung 17: Qualitative Bewertung KSP 15 – Hafenstraße

15 Spielbezirk III: Hennigsdorf Innenstadt																																		
KSP 15 Hafenstraße	Öffentlicher Spielplatz																																	
																																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="background-color: #e8f5e9;">Bewertung KSP 15</th> </tr> <tr> <th style="width: 70%;">Kriterien</th> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 20%;">Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>zeitliche Verfügbarkeit</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td>barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">1,5</td> </tr> <tr> <td>Vielfalt der Spielgeräte</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> <tr> <td>Raumbildung</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> <tr> <td>Flächengröße</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> <tr> <td>Gestaltung</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> <tr> <td>Lage zu Verkehrsflächen</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">1,5</td> </tr> <tr> <td>soziale Kontrolle</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td></td> <td style="text-align: center;">8</td> </tr> </tbody> </table>		Bewertung KSP 15			Kriterien		Punkte	zeitliche Verfügbarkeit		2	barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		1,5	Vielfalt der Spielgeräte		0	Raumbildung		0	Flächengröße		0	Gestaltung		0	Lage zu Verkehrsflächen		1,5	soziale Kontrolle		3	Gesamt		8
Bewertung KSP 15																																		
Kriterien		Punkte																																
zeitliche Verfügbarkeit		2																																
barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		1,5																																
Vielfalt der Spielgeräte		0																																
Raumbildung		0																																
Flächengröße		0																																
Gestaltung		0																																
Lage zu Verkehrsflächen		1,5																																
soziale Kontrolle		3																																
Gesamt		8																																
Flächengröße	300 m ²																																	
Baujahr	2019																																	
Alterszuordnung	3-12 Jahre																																	
Planungsrecht	B-Plan Nr.16/I "Gebiet am Stadthafen"																																	
Siedlungsstruktur	Parkanlage, Reihenhäuser																																	
<p>Ausstattung 3x Hüpfblatt, Spielgerät „Blumenwiese“, Bänke, Abfallbehälter</p>																																		

Spielplatzbeschreibung

- Der Spielplatz Hafenstraße stellt kein Spielplatz im eigentlichen Sinne dar, sondern lediglich ein zusätzliches Angebot zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität der öffentlichen Grünfläche. Ein weiterer Ausbau würde den Zielen des Bebauungsplanes widersprechen.
- Die im Rahmen des Bürgerhaushalts errichteten Spielelemente (drei Hüpfblättern und eine Kletterblume) sind ohne zeitliche Einschränkungen nutzbar und barrierefrei zugänglich.
- Positiv zu bewerten ist die die Lage in der öffentlichen Grünfläche und einer wenig befahrenen Straße, negativ allerdings die Erreichbarkeit aus den westlich der Hauptstraße liegenden Wohngebieten, da im Bereich der Hafenstraßen die Errichtung einer Ampelanlage oder eines Zebrastrreifens über die Hauptstraße rechtlich nicht möglich ist
- Die soziale Kontrolle ist durch die vorhandenen Nutzungen im Umfeld gegeben.
- Aufgrund seiner Lage in der naturnahen Grünfläche und der problematischen Erreichbarkeit (Querung der Hauptstraße) kann und sollte ein weiterer Ausbau nicht angestrebt werden bzw. ist nicht möglich.

Abbildung 18: Qualitative Bewertung KSP 18 - Farbquartier

<h1>18</h1>	<h2>Spielbezirk III: Hennigsdorf Innenstadt</h2>																																												
	KSP 18 Farbquartier	Öffentlicher Spielplatz																																											
																																													
<table border="1"> <tr> <td>Flächengröße</td> <td>3.320 m²</td> </tr> <tr> <td>Baujahr</td> <td>2015</td> </tr> <tr> <td>Alterszuordnung</td> <td>3-18+ Jahre</td> </tr> <tr> <td>Planungsrecht</td> <td>unbeplanter Innenbereich</td> </tr> <tr> <td>Siedlungsstruktur</td> <td>Geschosswohnungsbau</td> </tr> </table>		Flächengröße	3.320 m ²	Baujahr	2015	Alterszuordnung	3-18+ Jahre	Planungsrecht	unbeplanter Innenbereich	Siedlungsstruktur	Geschosswohnungsbau	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Bewertung KSP 18</th> </tr> <tr> <th>Kriterien</th> <th></th> <th>Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>zeitliche Verfügbarkeit</td> <td></td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Vielfalt der Spielgeräte</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Raumbildung</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Flächengröße</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Gestaltung</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Lage zu Verkehrsflächen</td> <td></td> <td>1,5</td> </tr> <tr> <td>soziale Kontrolle</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td></td> <td>21,5</td> </tr> </tbody> </table>	Bewertung KSP 18			Kriterien		Punkte	zeitliche Verfügbarkeit		2	barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		3	Vielfalt der Spielgeräte		3	Raumbildung		3	Flächengröße		3	Gestaltung		3	Lage zu Verkehrsflächen		1,5	soziale Kontrolle		3	Gesamt		21,5
Flächengröße	3.320 m ²																																												
Baujahr	2015																																												
Alterszuordnung	3-18+ Jahre																																												
Planungsrecht	unbeplanter Innenbereich																																												
Siedlungsstruktur	Geschosswohnungsbau																																												
Bewertung KSP 18																																													
Kriterien		Punkte																																											
zeitliche Verfügbarkeit		2																																											
barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		3																																											
Vielfalt der Spielgeräte		3																																											
Raumbildung		3																																											
Flächengröße		3																																											
Gestaltung		3																																											
Lage zu Verkehrsflächen		1,5																																											
soziale Kontrolle		3																																											
Gesamt		21,5																																											
<p>Ausstattung</p> <p>Spielplatz Nord: 2x Himmelstor- Schaukeln, Mini-Bolzplatztor, 2x Basketballkörbe, 4x Sitzsteine, Taillientrainer, Arm- Schultertrainer, Radtrainer, Boulebahn, Bänke, Abfallbehälter</p> <p>Spielplatz Süd: 2x Himmelstor- Schaukeln, Sitztrommel, 2x Trampolin, Feder-Wippkugel, Spin Cup, 3 Sitzsteine, Gehtrainer, Dehnungstrainer, Motoriktrainer, Bänke, Abfallbehälter</p>																																													

Spielplatzbeschreibung

- Der Kinderspielplatz an der Fontanestraße besteht aus zwei Spielbereichen und bietet ein Angebot für alle Altersklassen und auch für Erwachsene. Das Spielplatzthema „Farbquartier“ ist an der farbenfrohen Gestaltung der Tartanflächen ablesbar.
- Der Spielplatz ist jederzeit öffentlich und barrierefrei zugänglich. Die Spielgeräte selbst sind teilweise auch für Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen nutzbar.
- Die Vielfältigkeit, die Raumbildung, die Größe sowie die Gestaltung des Spielplatzes sind besonders positiv zu bewerten.
- Der Spielplatz liegt in einer Grünanlage, sodass die umgebenen Rasenflächen zum freien Spiel genutzt werden können.
- Der Spielplatz befindet sich in der Nähe der viel befahrenen Fontanestraße. Es ist jedoch ausreichend Abstand zur Straße sowie räumlichen Abgrenzungen durch Bepflanzungen und eine Baumreihe vorhanden.
- Die zentrale Lage des Spielplatzes inmitten von Wohnbebauung gewährleistet die soziale Kontrolle.

6.3.2 Halböffentliche Spielplätze

Die halböffentlichen Spielplätze im Spielbezirk III befinden sich im Eigentum der WGH und der HWB. Die Spielplätze der WGH befinden sich westlich des Bahndamms und ergänzen den Bedarf der Altersklasse 3 bis 12 Jahren. Zwei Spielplätze der HWB befinden sich in den Innenhöfen östlich der Fontanestraße.

6.3.3 Private Spielplätze und sonstige Spielräume

Private Spielräume sind im Spielbezirk III nicht vorhanden. Als sonstiger Spielraum wird die Grünfläche um den KSP 15 nördlich der Hafestraße eingestuft. Dieser Bereich ist im B-Plan Nr. 16/I als öffentliche Parkanlage festgesetzt. Östlich an die Parkanlage angrenzend ist im B-Plan Nr. 16/I eine öffentliche naturnahe Grünfläche ausgewiesen, die zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dient. In diesem Bereich ist die Aufstellung von Spielgeräten nicht zulässig.

Als weitere sonstiger Spielräume sind der Havelauenpark nördlich der Ruppiner Straße sowie das Gemeinschaftszentrum Conradsberg zu nennen, in denen sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene und Personen aller Generationen Spiel- und Freizeitmöglichkeiten finden.

6.4 Spielbezirk IV: Hennigsdorf-Süd

Der Spielbezirk IV Hennigsdorf - Süd ist im Norden geprägt durch eine Zeilenbebauung aus den 60er Jahren mit einem hohen Grünanteil. Vereinzelt wurde bereits mit Geschosswohnungsbau nachverdichtet. Im Osten des Spielbezirks liegt das denkmalgeschützte Rathenauviertel mit teils geschlossener, teils offener Bauweise. Im westlichen Teil des Stadtteils befindet sich eine homogene Einfamilienhausbebauung mit 1 bis 2 Geschossen. Hier ist der Bezug zum angrenzenden Grünraum hervorzuheben.

Im Spielbezirk IV leben 5.476 Einwohner.

Tabelle 14: Spielbezirk IV - Übersicht öffentliche Spielplätze

Spielbezirk IV Hennigsdorf Süd				
Spielplatz Nr.	Adresse / Name	Altersklasse	Spielfläche (brutto) m ²	Baujahr
KSP 3	Waldspielplatz	3-12	1.510	1990
Summe IV			1.510	
KSP 19 I	Gemeindesportplatz Spielfeld 3	13-18+	6.500	2016
KSP 19 II	Gemeindesportplatz Spielfeld 4	13-18+	15.400	2010
Summe IV A			23.410	

Tabelle 15: Spielbezirk IV - Übersicht halböffentliche Spielplätze

Eigentum	Adresse / Name	Altersklasse	Spielfläche (brutto) m ²
Spielbezirk IV Hennigsdorf Süd			
WGH 16	Tucholskystraße	6-18, Erw.	550
WGH 17	Paul-Schreier-Platz	0-12	870
WGH 18	Paul-Schreier-Straße (Kaufhalle)	0-12	180
WGH 19	Kleiststraße	0-12	640
WGH 20	Paul-Schreier-Str.	0-12	170
WGH 21	Schönwalder Str.	0-12	100
WGH 22	Tucholskystraße Versorgungsweg	0-12	150
HWB 8	Amperestr. 2-4, Klingenbergstr. 20, 22	0-12	190
HWB 9	Schönwalder Straße 17 a-f	0 - 6	330
HWB 20	Rathenaustr. 37, 39, 41, Hertzstr. 5, 7, Klingenbergstr. 2, 4, 6	0-12	140
Summe IV			3.320

Baustruktur und Verteilung der Angebote gestalten sich im Spielbezirk IV wie folgt:

Abbildung 19: Spielbezirk IV - Bebauungsstruktur und Verteilung Spielplätze



6.4.1 Öffentliche Spielplätze

Im Spielbezirk IV gibt es einen öffentlichen Spielplatz, der die Kinder mit Spielmöglichkeiten versorgt. Außerdem befindet sich in diesem Spielbezirk der Gemeindeparkplatz mit einem Sportplatz und einem Kunstrasenplatz. Beide Plätze sind für jedermann zugänglich und bieten insbesondere für Jugendliche und Erwachsene Freizeitmöglichkeiten. Die Spielfläche beträgt im Spielbezirk Hennigsdorf Süd somit 23.410 m².

Abbildung 20: Qualitative Bewertung KSP 3 – Waldspielplatz

3		Spielbezirk IV: Hennigsdorf Süd		
		KSP 3 Waldspielplatz	Öffentlicher Spielplatz	
		Bewertung KSP 3		
				Punkte
		zeitliche Verfügbarkeit		2
		barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		1,5
		Vielfalt der Spielgeräte		3
		Raumbildung		3
		Flächengröße		3
		Gestaltung		3
Flächengröße	1.510 m ²			
Baujahr	1990			
Alterszuordnung	3-12 Jahre			
Planungsrecht	unbeplanter Innenbereich			
Siedlungsstruktur	Einzel- Doppel- Reihenhäuser			
			Gesamt	
			20	
Ausstattung Sandkasten, Federwippen, Doppelschaukel, Kleinkinderschaukel, Wippe, Kletteranlage mit Rutsche, 2x Lauftrommeln, Spielhäuschen, Reckstangen, Drehkarussell, Tischtennisplatte, Bänke, Fahrradanhänger, Abfallbehälter				

Spielplatzbeschreibung

- Der Waldspielplatz gehört zu den größeren Spielplätzen in Hennigsdorf und ist, wie der Name schon sagt, am Waldrand gelegen.
- Der Waldspielplatz ist ganztägig öffentlich zugänglich. Aufgrund der naturnahen Modellierung ist er allerdings nicht uneingeschränkt barrierefrei zugänglich. Auf der gesamten Spielplatzfläche gibt es keine befestigten Wege.
- Die Vielfältigkeit der Spielgeräte und die Raumbildung sind positiv zu bewerten. Die Größe entspricht dem Richtwert für die Altersklasse 7-12 Jahre. Eine Vielfalt an Materialien ermöglicht zudem eine abwechslungsreiche Gestaltung. Die Kletterkombination wurde 2013 in Gänze erneuert, zuletzt erfolgte 2020 eine Ergänzung von Spielgeräten.
- Aufgrund der Lage am Waldrand und abseits von Straßen ist der Spielplatz sicher gelegen. Die Lage am Rand der Siedlung bedingt allerdings, dass eine eingeschränkte soziale Kontrolle besteht.

6.4.2 Halböffentliche Spielplätze

Im Spielbezirk Hennigsdorf-Süd gibt es zusätzlich zehn halböffentliche Spielplätze, wovon sieben durch die WGH betrieben werden. Die weiteren drei Spielplätze sind Wohnungen der HWB zugeordnet. Die Spielplätze befinden sich im nördlichen Bereich des Spielbezirks und sind weitestgehend für Kinder zwischen 3 und 12 Jahren geeignet.

Der halböffentliche Spielplatz WGH 16 ist ein Motorikparcours, der von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, tendenziell aber auf die Nutzung durch Erwachsene ausgerichtet ist.

6.4.3 Private Spielplätze und sonstige Spielräume

Private Spielräume sind im Spielbezirk nicht vorhanden. Durch die im Osten des Spielbezirks herrschende Bebauungsstruktur (überwiegend Einfamilienhäuser) haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, in den eigenen Gärten zu spielen.

Zu den sonstigen Spielräumen zählt im Spielbezirk IV auch der am Rande des Rathenauviertels gelegene Rathenaupark.

Das im Westen angrenzende Waldgebiet kann als sonstiger Spielraum und im weitesten Sinne als Naturerfahrungsraum eingestuft werden, dessen „Zielgruppe“ zum einen Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren sind, zum anderen aber auch ältere Jugendliche und Erwachsene (Joggen, Radfahren, etc.).

6.5 Spielbezirk V: Nieder Neuendorf

Der Spielbezirk V ist im nördlichen Teilbereich mit dem Baugebiet Ringpromenade / Lindenring / Yachthafen von einer offenen Blockrandbebauung geprägt. Die Innenhöfe besitzen einen hohen Grünanteil.

Der südliche Teil von Nieder Neuendorf ist durch eine Mischung von Reihenhäusern und homogener Einfamilienhausbebauung geprägt. Besonders hervorzuheben ist der Bezug zur Havel.

Die Einwohnerzahl im Spielbezirk beträgt 4.722.

Tabelle 16: Spielbezirk V - Übersicht öffentliche Spielplätze

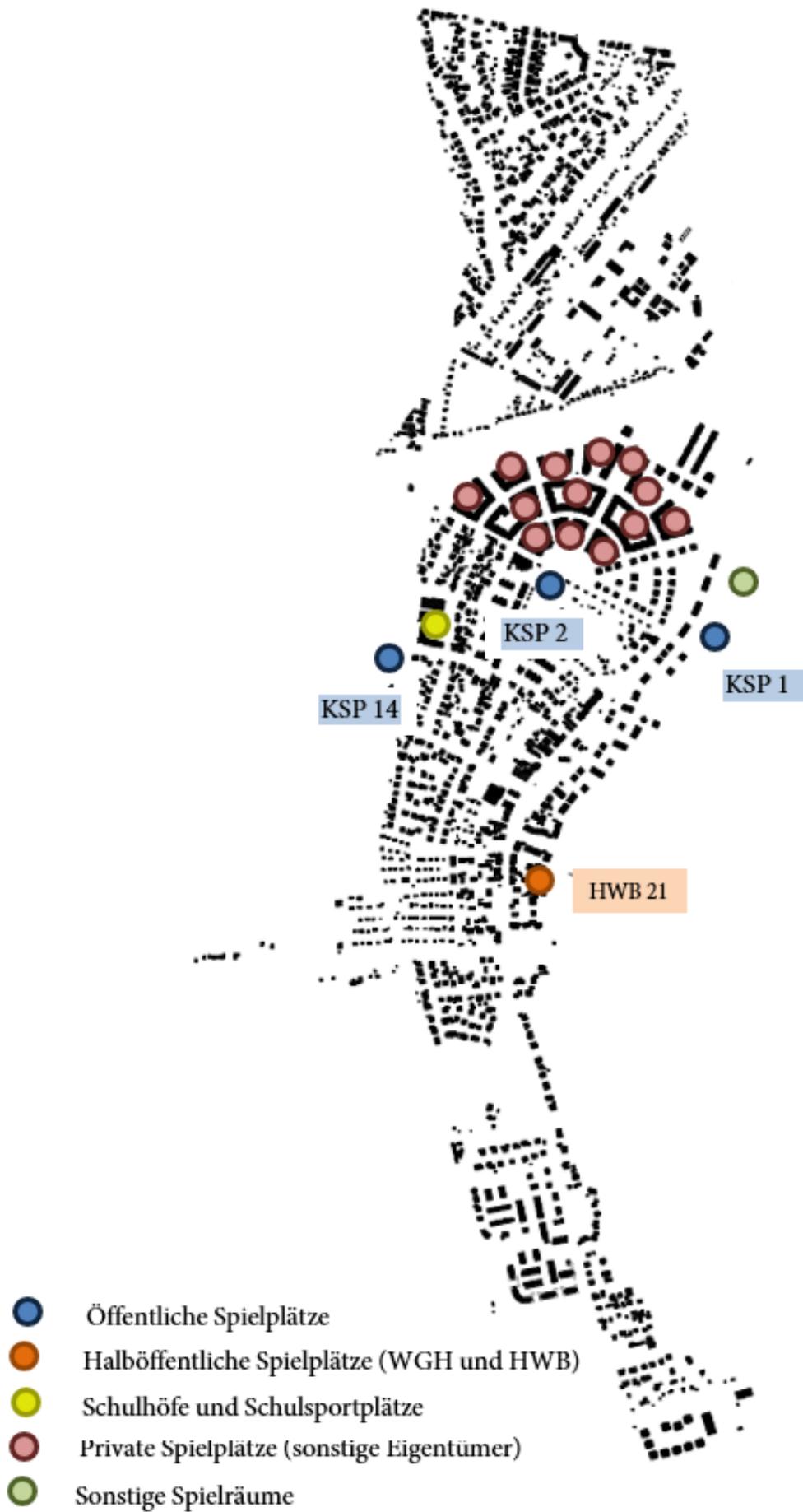
Spielbezirk V Nieder Neuendorf				
Spielplatz Nr.	Adresse / Name	Altersklasse	Spielfläche (brutto) m ²	Baujahr
KSP 2	Ringpromenade	3-14+	1.520	2000
KSP 1	Badestelle	3-12	700	2009
Summe V			2.220	
KSP 14	Sportplatz Bahnhofstraße	ab 7	8.500	2005
Summe V A			10.720	

Tabelle 17: Spielbezirk V - Übersicht halböffentliche Spielplätze

Eigentum	Adresse / Name	Altersklasse	Spielfläche (brutto) m ²
Spielbezirk V Nieder Neuendorf			
HWB 21	Dorfstraße	k.A.	480
Summe V			480

Baustruktur und Verteilung der Angebote gestalten sich im Spielbezirk V wie folgt:

Abbildung 21: Spielbezirk V - Bebauungsstruktur und Verteilung Spielplätze



6.5.1 Öffentliche Spielplätze

Im südlich der Havel gelegenen Spielbezirk V Nieder Neuendorf gibt es 2 Kinderspielplätze und einen öffentlichen Sportplatz. Die Spielplätze und der Sportplatz weisen eine Gesamtgröße von 10.720 m² auf.

Abbildung 22: Qualitative Bewertung KSP 1 – Badestelle

1		Spielbezirk V: Nieder Neuendorf		
		KSP 1 Badestelle	Öffentlicher Spielplatz	
		Bewertung KSP 1		
		Kriterien		Punkte
		zeitliche Verfügbarkeit		2
		barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		0
		Vielfalt der Spielgeräte		3
		Raumbildung		3
		Flächengröße		1,5
		Gestaltung		1,5
Flächengröße	700 m ²			
Baujahr	2009			
Alterszuordnung	3-12 Jahre			
Planungsrecht	B-Plan Nr.3 "Landzunge Nieder Neuendorf"			
Siedlungsstruktur	Ufergrünzug, Badestelle			
		Lage zu Verkehrsflächen		1,5
		soziale Kontrolle		1,5
		Gesamt		14
Ausstattung				
Spielschiff mit Rutsche und kleinem Kletterfelsen, Doppelschaukel, Federwippen, Bänke, Abfallbehälter				

Spielplatzbeschreibung

- Der Spielplatz an der Badestelle in Nieder Neuendorf ist im Bebauungsplan Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ festgesetzt und damit planungsrechtlich gesichert.
- Der Spielplatz ist an das Thema „Wasser“ angelehnt, was sich in der Gestalt der Spielgeräte widerspiegelt. Ergänzt wird das Spielangebot durch eine Doppelschaukel.
- Der Kinderspielplatz liegt flächenmäßig unter den Richtwerten für die Altersklasse 7-12 Jahre, weist aber trotz seiner geringen Größe eine größtmögliche Vielseitigkeit auf. Die angrenzende Wiese kann zum freien Spiel mit genutzt werden.
- Die Zugänglichkeit ist von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr gegeben.
- Der Spielplatz liegt an der Straße Am Alten Strom und ist durch eine dichte Hecke abgegrenzt.
- Die soziale Kontrolle ist nur im Sommer durch die Nutzer der Badestelle und zu den Öffnungszeiten des Versorgungskiosks gegeben und besteht somit nur eingeschränkt.

Abbildung 23: Qualitative Bewertung KSP 2 – Ringpromenade

<h1>2</h1>		<h2>Spielbezirk V: Nieder Neuendorf</h2>																																		
<h3>KSP 2 Ringpromenade</h3>		<h3>Öffentlicher Spielplatz</h3>																																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Bewertung KSP 2</th> </tr> <tr> <th>Kriterien</th> <th></th> <th>Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>zeitliche Verfügbarkeit</td> <td></td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Vielfalt der Spielgeräte</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Raubildung</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Flächengröße</td> <td></td> <td>1,5</td> </tr> <tr> <td>Gestaltung</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Lage zu Verkehrsflächen</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>soziale Kontrolle</td> <td></td> <td>1,5</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td></td> <td>20</td> </tr> </tbody> </table>		Bewertung KSP 2			Kriterien		Punkte	zeitliche Verfügbarkeit		2	barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		3	Vielfalt der Spielgeräte		3	Raubildung		3	Flächengröße		1,5	Gestaltung		3	Lage zu Verkehrsflächen		3	soziale Kontrolle		1,5	Gesamt		20
		Bewertung KSP 2																																		
Kriterien		Punkte																																		
zeitliche Verfügbarkeit		2																																		
barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		3																																		
Vielfalt der Spielgeräte		3																																		
Raubildung		3																																		
Flächengröße		1,5																																		
Gestaltung		3																																		
Lage zu Verkehrsflächen		3																																		
soziale Kontrolle		1,5																																		
Gesamt		20																																		
Flächengröße	1.520 m ²																																			
Baujahr	2000																																			
Alterszuordnung	3-14+ Jahre																																			
Planungsrecht	B-Plan Nr.30 "Dahlienstraße / Zur Baumschule"																																			
Siedlungsstruktur	Geschosswohnungsbau, Einzel- Doppel- Reihenhäuser																																			
<p>Ausstattung</p> <p>Sandkasten mit Sandspieltisch, 2x Federwippen, Schaukel, Spielanlage, Seilnetzbrücke, Basketballanlage, 2x Spielhäuschen, Hängematte, Drehwippe, Lümmelbänke, Bänke, Fahrradanhängerbügel, Abfallbehälter</p>																																				

Spielplatzbeschreibung

- Der Spielplatz an der Ringpromenade ist im B-Plan Nr. 30 „Dahlienstraße / Zur Baumschule“ festgesetzt. Trotz einer wohnungs- und siedlungsnahen Lage wird durch umliegende Grünflächen und die angrenzende Gartensparte ein Abstand zu Wohngebäuden gewährleistet.
- Der Spielplatz ist durch Heckenpflanzungen abgegrenzt und lässt sich in einen Spielbereich für Kinder von 3 bis 6 Jahre sowie einen Bereich für Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren unterteilen. Die Basketballanlage kann gleichermaßen auch von Erwachsenen gespielt werden.
- Da der Spielplatz für Jugendliche bis 14 und älter ausgelegt ist, liegt er flächenmäßig unter dem Richtwert.
- Der Spielplatz ist bezüglich der Vielfalt der Spielgeräte, der Raumbildung und der Gestaltung durch unterschiedliche Materialien positiv zu bewerten.
- Die Zugänglichkeit ist von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr gegeben. Der Spielplatz ist barrierefrei zugänglich und es sind teilweise Spielangebote für Kinder mit Beeinträchtigungen vorhanden.
- Die Lage innerhalb der öffentlichen Grünfläche bietet Sicherheit, soziale Kontrolle besteht aufgrund der schlechten Einsehbarkeit nur eingeschränkt.

Abbildung 24: Qualitative Bewertung KSP 14 – Bahnhofstraße

14		Spielbezirk V: Nieder Neuendorf											
KSP 14 Bahnhofstraße		Öffentlicher Sportplatz											
		Bewertung KSP 14											
		Kriterien	Punkte										
		zeitliche Verfügbarkeit	2										
		barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote	3										
		Vielfalt der Spielgeräte	3										
		Raumbildung	3										
		Flächengröße	3										
		Gestaltung	3										
		Lage zu Verkehrsflächen	3										
		soziale Kontrolle	0										
		Gesamt	20										
<table border="1"> <tr> <td>Flächengröße</td> <td>8.500 m²</td> </tr> <tr> <td>Baujahr</td> <td>2005</td> </tr> <tr> <td>Alterszuordnung</td> <td>ab 7 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Planungsrecht</td> <td>B-Plan Nr.43 "Sportanlage an der Bahnhofstr. in NN</td> </tr> <tr> <td>Siedlungsstruktur</td> <td>Siedlungsrand EH, DH, RH</td> </tr> </table>		Flächengröße	8.500 m ²	Baujahr	2005	Alterszuordnung	ab 7 Jahre	Planungsrecht	B-Plan Nr.43 "Sportanlage an der Bahnhofstr. in NN	Siedlungsstruktur	Siedlungsrand EH, DH, RH		
Flächengröße	8.500 m ²												
Baujahr	2005												
Alterszuordnung	ab 7 Jahre												
Planungsrecht	B-Plan Nr.43 "Sportanlage an der Bahnhofstr. in NN												
Siedlungsstruktur	Siedlungsrand EH, DH, RH												
<p>Ausstattung Bolzplatz begrenzt durch einen Ballfangzaun, Basketballanlage, Weitsprunggrube, Laufbahn. teilweise überdachte Fahrradanhänger, Abfallbehälter, Betonbänke</p>													

Spielplatzbeschreibung

- Der Sportplatz an der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf wurde im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme 2005 erbaut. Dafür wurde ein Bebauungsplan aufgestellt.
- Die Anlage ist sowohl für den Schulsport als auch für den Freizeitsport geeignet, sodass eine Doppelnutzung stattfindet. Die Doppelnutzung hat sich bewährt und reduziert versiegelte Fläche und Ressourcen.
- Der Sportplatz weist zudem eine große Vielfalt an Spielmöglichkeiten auf. Neben dem Bolzplatz gibt es eine Basketballanlage, eine Weitsprunggrube sowie eine Laufbahn. Ergänzt werden die vorgenannten Angebote durch multifunktional nutzbare Rasenflächen.
- Der Sportplatz ist für alle Altersklassen ab 7 Jahre nutzbar und ist für jedermann, auch für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen ganztägig frei zugänglich. Unter Berücksichtigung der Ausrichtung des Angebotes ist die Anlage auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen gut nutzbar.
- Zur Gestaltung und Gliederung wurden unterschiedliche Bodenbeläge verwendet.
- Der Sportplatz liegt abseits von befahrenen Straßen. Negativ zu bewerten ist lediglich der Aspekt der sozialen Kontrolle aufgrund der peripheren Lage am Rand des Spielbezirks V.

6.5.2 Halböffentliche Spielplätze

Aufgrund der überwiegend vorherrschenden Bebauung mit Einfamilienhäusern besteht im Spielbezirk V nur ein halböffentlicher Spielplatz an der Dorfstraße, der im Eigentum der HWB steht.

6.5.3 Private Spielplätze - sonstige Spielräume

Private Spielplätze lassen sich größtenteils im Bereich der Ringpromenade verorten. Hier befinden sich 13 kleine Spielplätze mit einer Größe von 100 -200 m² innerhalb der Wohnhöfe, sodass davon ausgegangen werden muss, dass die Spielplätze nur von den Mietern genutzt werden sollen. Ein weiteres Angebot befindet sich im Baugebiet „Waldfrüchtchen“ im Süden von Nieder Neuendorf.

Das Spielangebot in Nieder Neuendorf wird ergänzt durch einen Barfußpfad sowie einem Beachvolleyballfeld in unmittelbarer Nähe des KSP 1 an der Badestelle in Nieder Neuendorf. Die Fläche zwischen dem Spielplatz und der Badestelle ist ebenfalls als ergänzende Spielfläche zu betrachten, da auf ihr Ball- oder Bewegungsspiele stattfinden können. Darüber hinaus ist in den Sommermonaten die Badestelle selbst als zusätzliches Freizeitangebot zu werten.

Weitere sonstige Spielräume befinden sich entlang der Uferpromenade. Im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2019 wurden Erlebnisstationen entlang der Uferpromenade gewünscht. Der Vorschlag wurde im Jahr 2020 umgesetzt und ergänzt seitdem die vorhandenen Spielangebote in Nieder Neuendorf.

Nicht zuletzt bieten die westlich angrenzenden Wald- und Wiesenflächen gute Angebote für die naturnahe Freizeitgestaltung wie Joggen oder Radfahren.

6.6 Spielbezirk VI: Stolpe Süd / Neubrück

Stolpe Süd ist geprägt von einer homogenen Einfamilienhausbebauung und ist umschlossen von Waldflächen. Stolpe Süd befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Berliner Stadtgrenze.

In Neubrück befindet sich derzeit die Asylbewerberunterkunft mit mehreren Wohnbauten in Geschossbauweise. Die Fläche ist eine Potenzialfläche für den Wohnungsbau.

Im Spielbezirk 6 leben 1.146 Einwohner.

Tabelle 18: Spielbezirk VI - Übersicht öffentliche Spielplätze

Spielbezirk VI Stolpe Süd				
Spielplatz Nr.	Adresse / Name	Altersklasse	Spielfläche (brutto) m ²	Baujahr
KSP 13	Freiheit	3-18	3.480	2018
Summe VI			3.480	

Tabelle 19: Spielbezirk VI - Übersicht halböffentliche Spielplätze

Spielbezirk VI Stolpe Süd		
Summe VI		0

Baustruktur und Verteilung der Angebote gestalten sich im Spielbezirk VI wie folgt:

Abbildung 25: Spielbezirk VI - Bebauungsstruktur und Verteilung Spielplätze



6.6.1 Öffentliche Spielplätze

Im Spielbezirk VI „Stolpe Süd“ gibt es derzeit einen öffentlichen Spielplatz mit einer Größe von 3.480 m².

Abbildung 26: Qualitative Bewertung KSP 13 - Freiheit

13		Spielbezirk VI: Stolpe Süd / Neubrück		
KSP 13 Freiheit		Öffentlicher Spielplatz		
		Bewertung KSP 13		
		Kriterien	Punkte	
		zeitliche Verfügbarkeit		2
		barrierefreie Zugänglichkeit / inklusive Angebote		3
		Vielfalt der Spielgeräte		3
		Raumbildung		3
		Flächengröße		3
		Gestaltung		3
		Lage zu Verkehrsflächen		3
		soziale Kontrolle		1,5
Gesamt			21,5	
Flächengröße	3.480 m ²			
Baujahr	2018			
Alterszuordnung	3-18 Jahre			
Planungsrecht	unbeplanter Innenbereich			
Siedlungsstruktur	Einzel- und Doppelhäuser			
Ausstattung				
"Portal „Verwünschter Wald, Federwippen, Balancieranlage, Nestschaukel, Spielkombination, Sandkasten mit Matschtisch, Basketballständer, Tischtennisplatte, überdachte Sitzgruppe, Lehrtafeln, Lümmelbänke, Bänke, Abfallbehälter, Fahrradanhänger"				

Spielplatzbeschreibung

- Der Spielplatz in Stolpe Süd wurde im Jahr 2018 unter dem Thema „Verwünschter Wald“ neugestaltet. Lediglich die Basketballanlage sowie die Tischtennisplatte wurden nicht erneuert.
- Der Spielplatz ist für Kinder zwischen 3 und 12 Jahren geeignet und wird durch Spielangebote für Jugendliche mit einem Basketballkorb und einer Tischtennisplatte ergänzt.
- Mit einem großen Angebot an Spiel- und Sportgeräten sowie Lehrtafeln am Naturlehrpfad bietet der Spielplatz für jede Altersklasse ein Angebot zur Freizeitgestaltung an.
- Der Spielplatz „Verwünschter Wald“ ist ganztägig zugänglich und weitestgehend barrierefrei begehbar.
- Die Lage im Wohngebiet Stolpe-Süd am Waldrand gelegen führt zu einer positiven Bewertung hinsichtlich der Lage zu Verkehrsflächen, aber zu einer mittleren Bewertung hinsichtlich der sozialen Kontrolle.

6.6.2 Halböffentliche Spielplätze

Im Spielbezirk sind aufgrund der Bebauungsstruktur (Einzel und Doppelhäuser) keine halböffentlichen Spielplätze vorhanden.

6.6.3 Private Spielplätze und sonstige Spielräume

Private Spielplätze befinden sich in Neubrück auf dem Grundstück des Landkreises Oberhavel. Diese sind durch einen Zaun abgegrenzt und sind nur für BewohnerInnen der Asylbewerberunterkunft zugänglich. Sonstige Spielräume sind im Spielbezirk ebenfalls nicht vorhanden.

Der angrenzende Wald kann jedoch als Naturerfahrungsraum bewertet werden und bietet somit weitere Möglichkeiten zur generationsübergreifenden Freizeitgestaltung.

Nicht unerwähnt bleiben sollte der nahe gelegene und privat betriebene Kletterwald „Climb up“ in der Ruppiner Straße, der das Freizeitangebot für alle Altersklassen ergänzt.

6.7 Ergebnis der qualitativen Analyse

Die Qualitative Bewertung führte zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 20: Bewertungsergebnisse qualitative Bewertung Bestandsspielplätze

Spielplatz Nr.	KSP 1	KSP 2	KSP 3	KSP 4 I	KSP 4 II	KSP 5	KSP 6	KSP 7	KSP 8	KSP 9	KSP 10	KSP 11	KSP 12	KSP 13	KSP 14	KSP 15	KSP 16	KSP 17	KSP 18
Punkte	14,0	20,0	20,0	21,5	18,5	21,5	17,0	18,5	21,5	18,5	15,5	15,5	14,0	21,5	20,0	8,0	15,5	9,5	21,5

Ausgehend von maximal 23 erzielbaren Bewertungspunkten werden die Spielplätze in nachfolgende Kategorien unterteilt:

Von den 23 möglichen Punkten, die gemäß der Punkteverteilung entsprechend Kapitel 3.4.1 möglich waren, erreichten von 19 bewerteten Spielplätzen 11 Spielplätze 15-20 Punkte, 5 Spielplätze mehr als 20 Punkte, zwei Spielplätze mehr als 10 Punkte und nur zwei Spielplatz weniger als 10 Punkte. Damit ist der qualitative Zustand der meisten öffentlichen Spielplätze als gut bis sehr gut zu bewerten. Die Spielplätze erfüllen überwiegend die gewünschten Anforderungen.

Qualitativ sehr gut bewertet, werden die Spielplätze

- KSP 4 I Spielplatz Conradsberg, Spielbezirk II
- KSP 5 Spielplatz Rigaer Straße, Spielbezirk I
- KSP 8 Spielplatz Heimstättensiedlung, Spielbezirk II
- KSP 13 Spielplatz Freiheit, Spielbezirk VI
- KSP 18 Spielplatz Farbquartier, Spielbezirk III

Der Spielplatz im Albert-Schweitzer-Quartier KSP A befindet sich noch in der Umsetzung und ist deshalb nicht Bestandteil der Bewertung.

Bei den Spielplätzen 10 sowie 15, 16 und 17 sei noch einmal darauf verwiesen, dass diese keine Spielplätze im eigentlichen Sinne darstellen, sondern beispielsweise ergänzende Angebote zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld oder der Fußgängerzone.

7 Quantitative Bewertung des Bestandes - Bedarfs- und Defizitanalyse

Die Bedarfs- und Defizitanalyse erfolgt zum einen für die Gesamtstadt und zum anderen für die einzelnen Spielbezirke unter Betrachtung der jeweiligen Altersstruktur. Ausgangswert für die Spielplatzbedarfsplanung ist die prognostizierte Einwohnerentwicklung auf 27.660 EW im Jahr 2030 (Mittelwert aus der Trendvariante und der oberen Variante der Wohnungsbedarfsprognose Hennigsdorf 2030 (Kapitel 3.2).

Grundlage für die Bedarfs- und Defizitanalyse bilden die im Kapitel 4 genannten quantitativen Richtwerte zu

- Flächenbedarf,
- Entfernung / Erreichbarkeit und
- Spielplatzgröße.

7.1 Versorgungs- und Defizitanalyse für die Gesamtstadt

Auf der Grundlage der im Kapitel 4 hergeleiteten Richtwerte für die einzelnen Altersklassen 3-6 Jahre, 7-12 Jahre und 13-18 Jahre sowie der Einwohner über 18 Jahre errechnen sich Bedarfsflächenwerte für die Gesamtstadt (Tabelle 20). Dazu wird die Gesamtzahl der Einwohner mit dem jeweiligen Richtwert multipliziert. Die so ermittelten Werte werden dem in Kapitel 5 ermittelten Bestand an Spielplatzflächen gegenübergestellt.

Tabelle 21: Versorgungsanalyse Spielplätze Gesamtstadt

Versorgungsanalyse Spielplätze Gesamtstadt Hennigsdorf					
	Gesamt	3-6 Jahre	7-12 Jahre	13-18 Jahre	18+
Einwohner Gesamt	27.660	1.541	1.266	1.150	23.703
Richtwert (qm/EW_Altersgruppe)	2,45	0,55	0,65	0,75	0,50
Flächenbedarf Gesamtstadt	67.767	15.213	17.979	20.745	13.830
Bestand öffentliche Spielplätze	66.620	9.681	15.876	22.052	19.013
Defizit(-) / Überschuss (+)	-1.147	-5.533	-2.104	1.307	5.183

Im Ergebnis besteht -bezogen auf die Gesamtstadt- ein Defizit an öffentlicher Spielplatzfläche von **1.147 m²**. Während für die Altersklassen 13-18 Jahre und über 18 Jahre gesamtstädtisch betrachtet ein deutlicher Überschuss an Spielplatzfläche vorhanden ist, beträgt das Defizit an Spielplatzfläche für Altersklasse 3-6 Jahre 5.533 m² und für die Altersklasse 6-12 Jahre 2.104 m².

Da je nach Altersklasse unterschiedliche Einzugsbereiche für Spielplätze bestehen, ist die Versorgungs- und Defizitanalyse für die einzelnen Spielbezirke zu differenzieren. Dies erfolgt in den nachfolgenden Kapiteln.

7.2 Versorgungs- und Defizitanalyse für die einzelnen Spielbezirke

7.2.1 Bedarfsermittlung

Für die Versorgungs- und Defizitanalyse in den einzelnen Spielbezirken werden in einem ersten Schritt die Spielplatzflächenbedarfe der Gesamtstadt proportional zu den Einwohnerzahlen auf die einzelnen Spielbezirke aufgeteilt sowie der Anteil für jede Altersklasse in Abhängigkeit der tatsächlichen Kinderzahlen ermittelt.

Abbildung 27: Ermittlung Flächenbedarf je Spielbezirk-Schema

$$\text{Flächenbedarf Spielbezirk} = \frac{\text{Flächenbedarf Gesamtstadt in der jeweiligen Altersklasse}}{\text{Einwohner Gesamtstadt in der jeweiligen Altersklasse}} \times \text{Kinder im Spielbezirk je Altersklasse}$$

Für den Spielbezirk I – Hennigsdorf Nord ergibt sich beispielhaft folgendes Bild:

Tabelle 22: Ermittlung Flächenbedarf im Spielbezirk Hennigsdorf Nord

Spielbezirk I: Hennigsdorf Nord					
	Gesamt	3-6 Jahre	7-12 Jahre	13-18 Jahre	über 18
Einwohner Gesamtstadt	27.660	1.541	1.266	1.150	23.703
Einwohner Spielbezirk	4.961	333	286	239	4.103
Flächenbedarf Gesamtstadt	67.767	15.213	17.979	20.745	13.830
Flächenbedarf Spielbezirk	14.054	3.287	4.062	4.311	2.394

7.2.2 Bedarfsdeckung

Zur Feststellung, ob in den jeweiligen Spielbezirken ggf. Versorgungsdefizite bestehen, sind die jeweiligen Bedarfe in den Altersklassen und Spielbezirken dem Bestand gegenüber zu stellen. Hierfür werden die bestehenden Angebote wie folgt differenziert:

- Aufteilung bestehender Spielplatzflächen auf mehrere Bezirke, sofern der Einzugsbereich eines Angebotes auf mehrere Spielbezirke ausstrahlt.
- Aufteilung bestehender Spielplatzflächen auf mehrere Altersklassen, sofern das Angebote auf mehrere Altersklassen ausgerichtet ist.

Aufteilung auf mehrere Spielbezirke

Sofern die Einzugsradien für einzelne Altersklassen auf mehrere Spielbezirke ausstrahlen, erfolgt eine Aufteilung der anteiligen Spielflächen für die Altersklassen auf die betroffenen Spielbezirke. So liegen beispielweise Teile des Spielbezirks I im Einzugsbereich des KSP 9 (Skatepark) in den Altersklassen 13-18 Jahre bzw. 18+. Dementsprechend werden die Flächenanteile für die vorgenannten Altersklassen sowohl dem Spielbezirk I als auch dem Spielbezirk II zugeordnet. Insofern kann die in der nachfolgenden Tabelle 23 bzw. den Datenblättern ab Abbildung 28 benannten Spielflächen von den Spielflächen in Kapitel 5 abweichen.

Aufteilung auf mehrere Altersklassen

Spielplatzflächen von Spielplätzen, die nur für eine Altersklasse ausgewiesen sind, wurden insgesamt der jeweiligen Altersklasse zugeordnet. Hingegen werden Spielplatzflächen von Spielplätzen, die Spielmöglichkeiten für mehrere Altersklassen bieten, gleichmäßig auf die jeweiligen Altersklassen aufgeteilt. Das ist möglich, weil die Anzahl der Kinder je Altersklasse in allen Spielbezirken relativ gleichmäßig verteilt ist.

Die Verteilung der Spielplatzflächen ist der nachfolgenden Tabelle 23 zu entnehmen.

Tabelle 23: Aufteilung der Spielplatzflächen auf die Spielbezirke und Altersklassen

Spielplatz Nr.	Adresse / Name	Spielplatz m ² brutto	davon 3-6 Jahre	davon 7-12 Jahre	davon 13-18 Jahre	davon 18+
Spielbezirk I Hennigsdorf Nord						
KSP 5	Rigaer Straße	3.441	1.376	1.376	689	
KSP 9	Skaterpark Waidmannsweg	3.900		1.300	1.300	1.300
KSP 16	Alsdorfer Straße	250	125	125		
KSP 17	Hradeker Straße	180	180			
KSP 12	Reinickendorfer Straße	1.300		433	433	434
Summe I		9.071	1.681	3.234	2.422	1.734
Spielbezirk II Hennigsdorf West						
KSP 5	Rigaer Straße	689			689	
KSP 6	Waldrandsiedlung	710	355	355		
KSP 8	Heimstättensiedlung	2.130	1.065	1.065		
KSP 9	Skaterpark Waidmannsweg	3.900		1.300	1.300	1.300
KSP 18	Farbquartier	1.660	415	415	415	415
KSP 4 I	Conradsberg	785	392	392		
KSP 4 II	Trimm-Dich-Pfad	610		203	203	204
Summe II		10.482	2.227	3.730	2.607	1.919
Spielbezirk III Hennigsdorf Zentrum						
KSP 10	Havelpassage	100	100			
KSP 15	Hafenstraße	300	150	150		
KSP 18	Farbquartier	1.660	415	415	415	415
KSP 7	Kirchstraße	780	390	390		
KSP 11	Am Rathaus	820	410	410		
KSP A	Albert-Schweitzer-Quartier	3.010	753	753	753	753
KSP 4 I	Conradsberg	785	392	392		
KSP 4 II	Trimm-Dich-Pfad	610		203	203	204
Summe III		8.063	2.609	2.712	1.371	1.372
Spielbezirk IV Hennigsdorf Süd						
KSP 3	Waldspielplatz	1.510	755	755		
KSP 19 I	Gemeindesportplatz Spielfeld 3	3.250			1.625	1.625
KSP 19 II	Gemeindesportplatz, Spielfeld 4	7.700			3.850	3.850
KSP 4 I	Conradsberg	785	392	392		
KSP 4 II	Trimm-Dich-Pfad	610		203	203	204
Summe IV		13.853	1.147	1.350	5.678	5.679
Spielbezirk V Nieder Neuendorf						
KSP 1	Badestelle	700	350	350		
KSP 2	Ringpromenade	1.520	507	507	506	
KSP 14	Sportplatz Bahnhofstraße	8.500		2.833	2.833	2.834
KSP 19 I	Gemeindesportplatz Spielfeld 3	3.250			1.625	1.625
KSP 19 II	Gemeindesportplatz, Spielfeld 4	7.700			3.850	3.850
Summe V		21.670	857	3.690	8.814	8.309
Spielbezirk VI Stolpe Süd						
KSP 13	Freiheit	3.480	1.160	1.160	1.160	0
Summe VI		3.480	1.160	1.160	1.160	0
Gesamt I bis VI						
		66.620	9.681	15.876	22.052	19.013

Nachfolgend wird die Bedarfs- und Defizitanalyse für jeden Spielbezirk in einer Übersicht dargestellt.

Abbildung 28: Spielbezirk I – Versorgungs- und Defizitanalyse

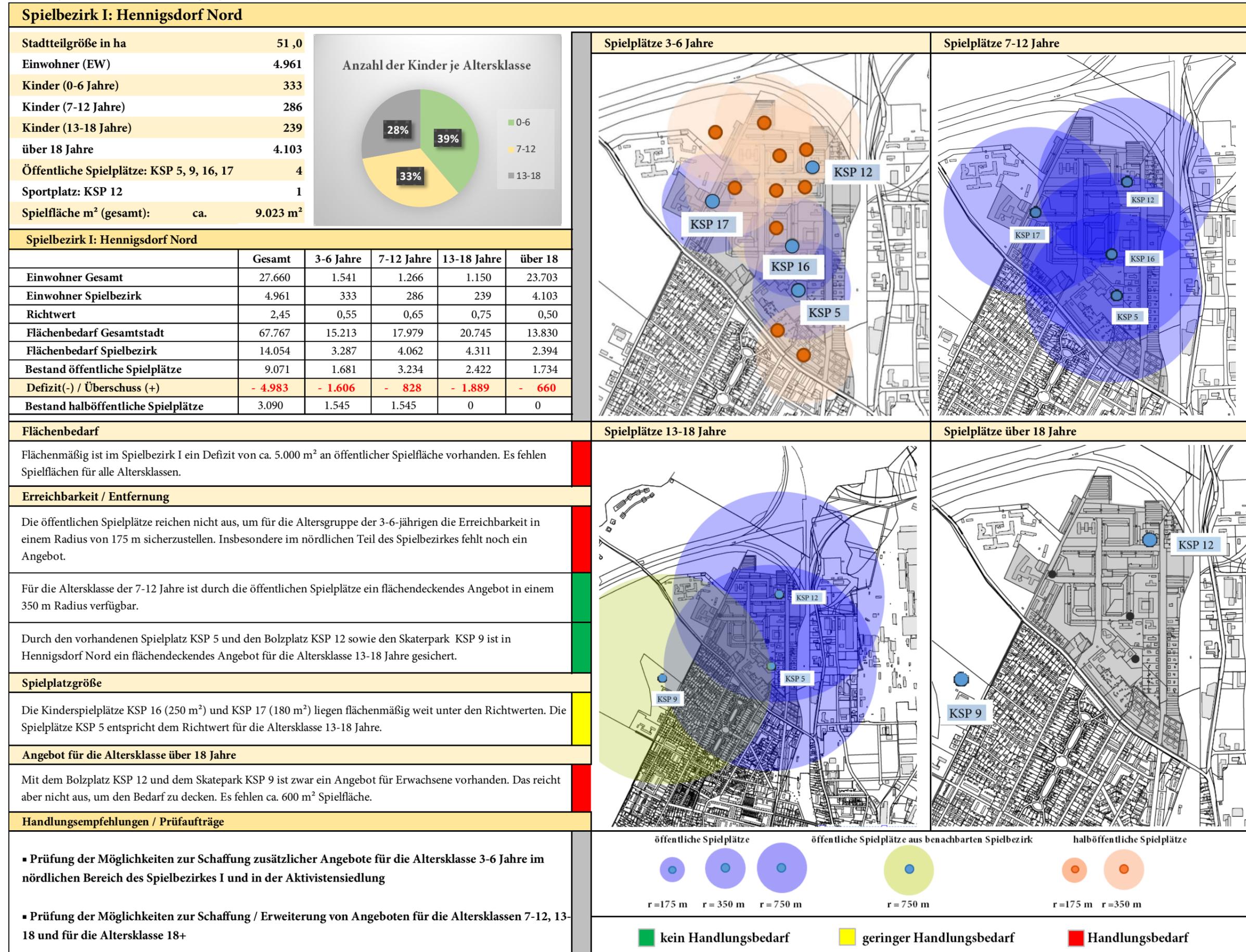


Abbildung 29: Spielbezirk II – Versorgungs- und Defizitanalyse

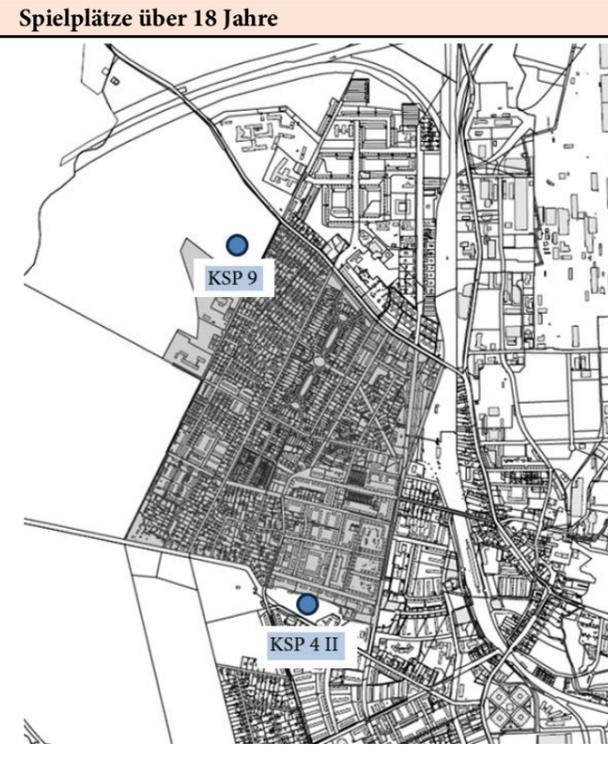
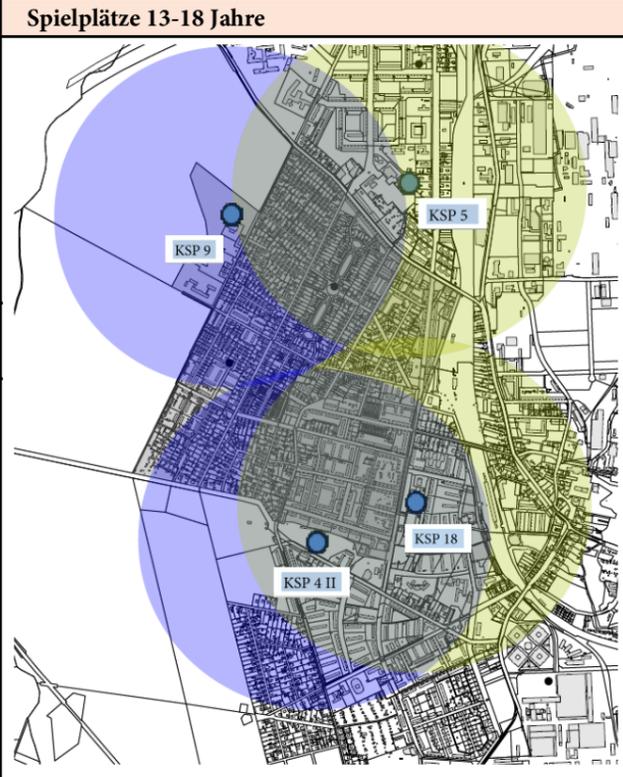
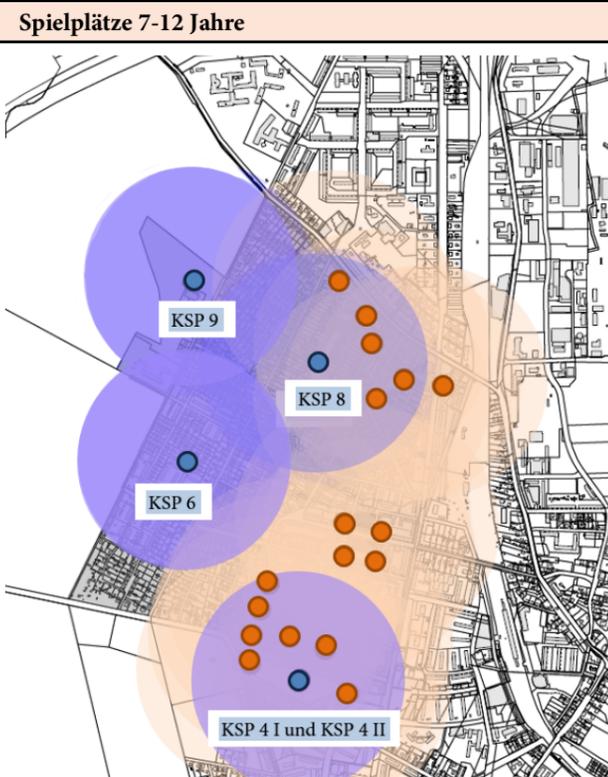
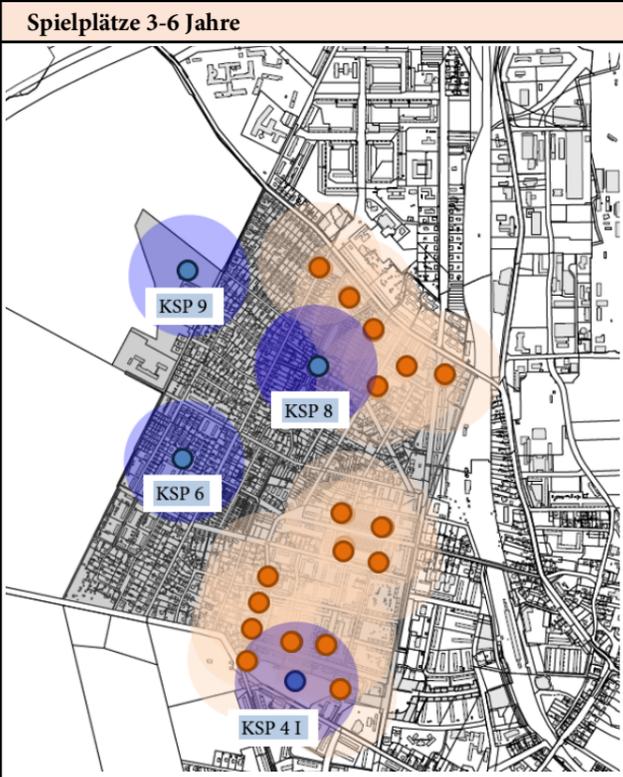
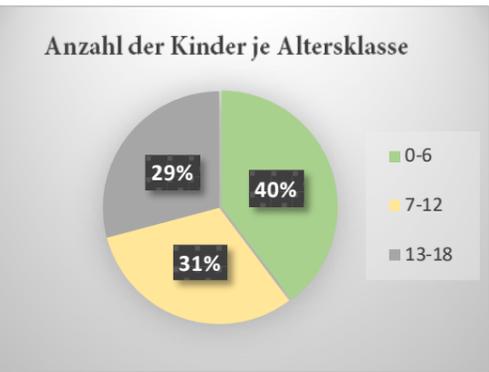
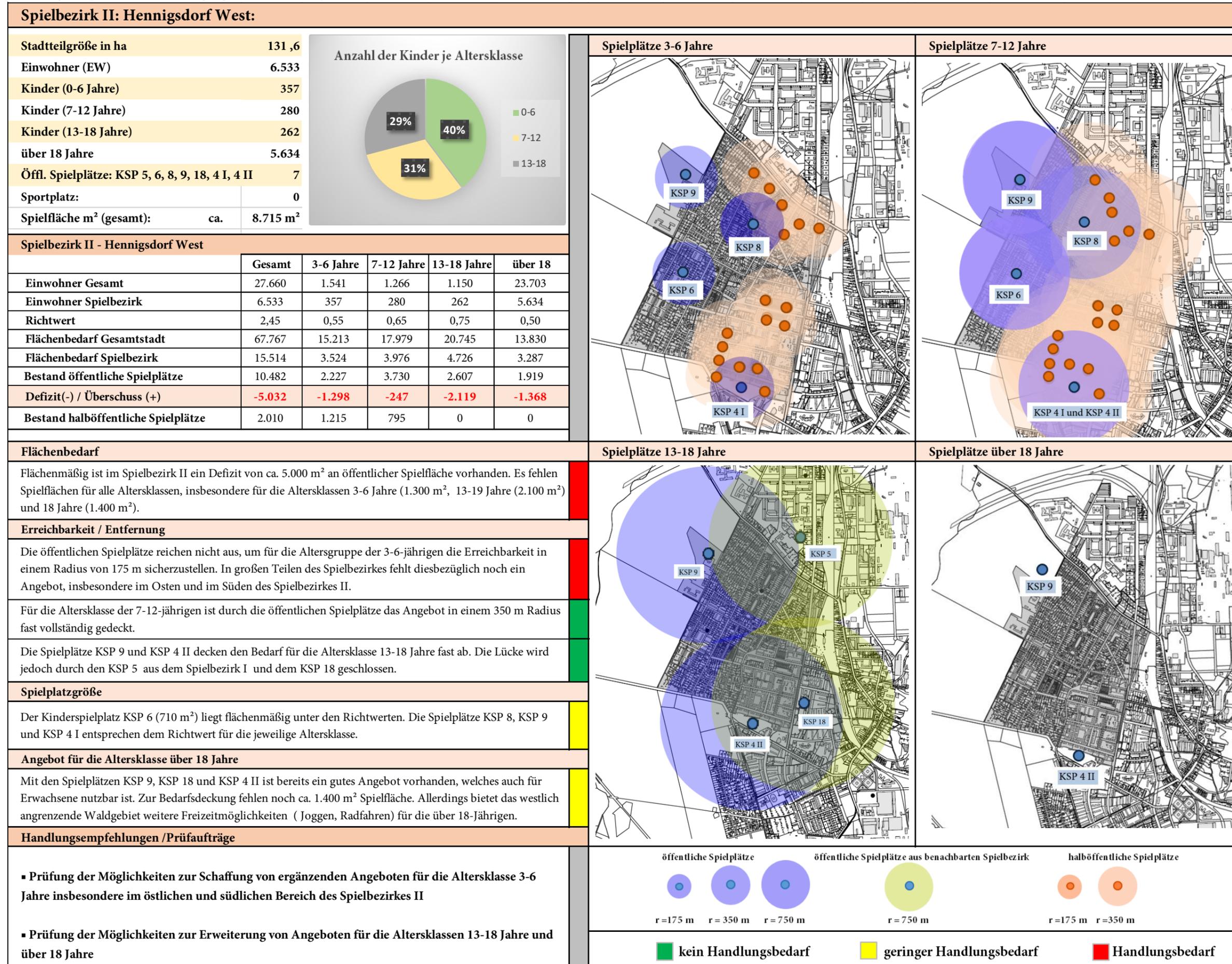


Abbildung 30: Spielbezirk III – Versorgungs- und Defizitanalyse

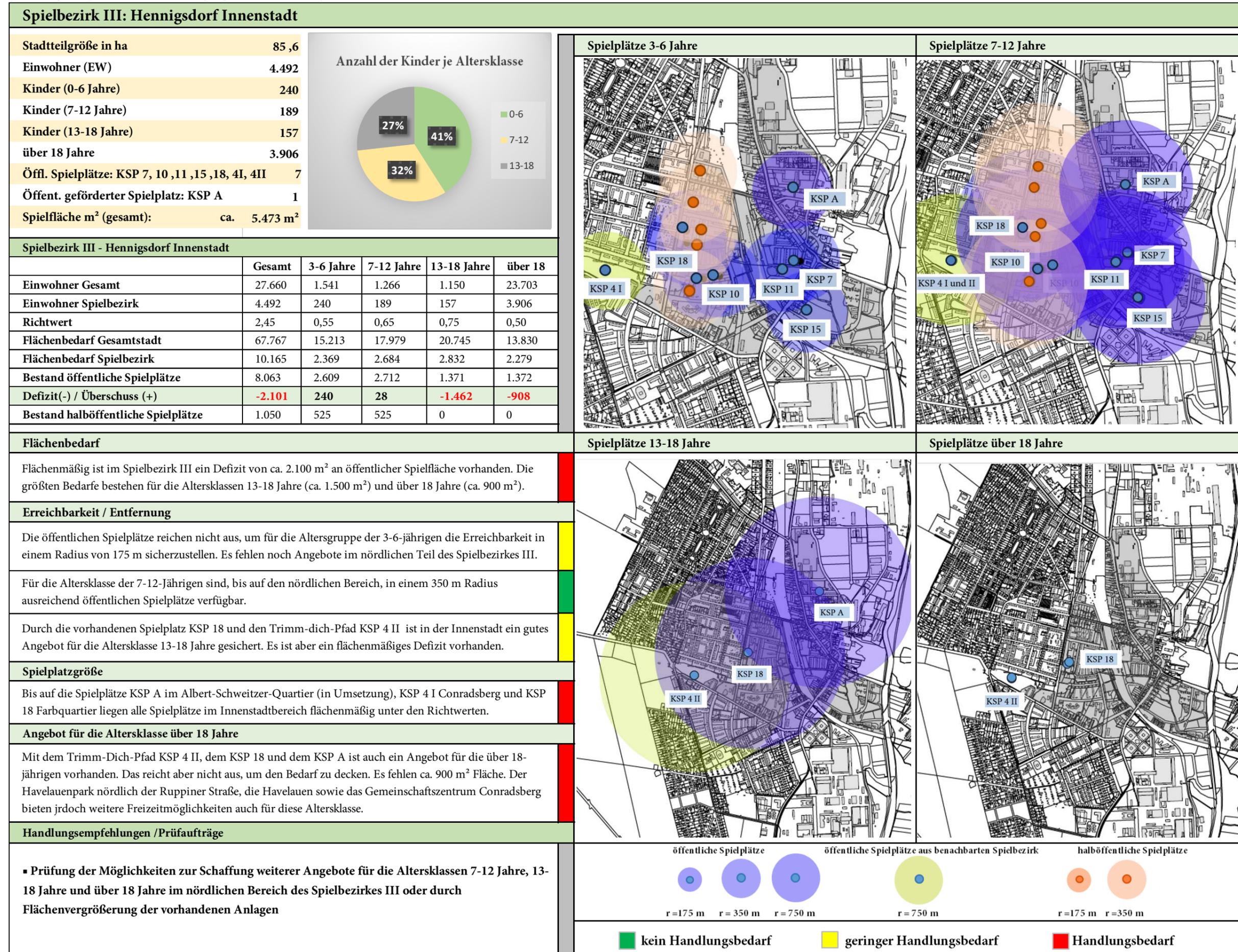


Abbildung 31: Spielbezirk IV – Versorgungs- und Defizitanalyse

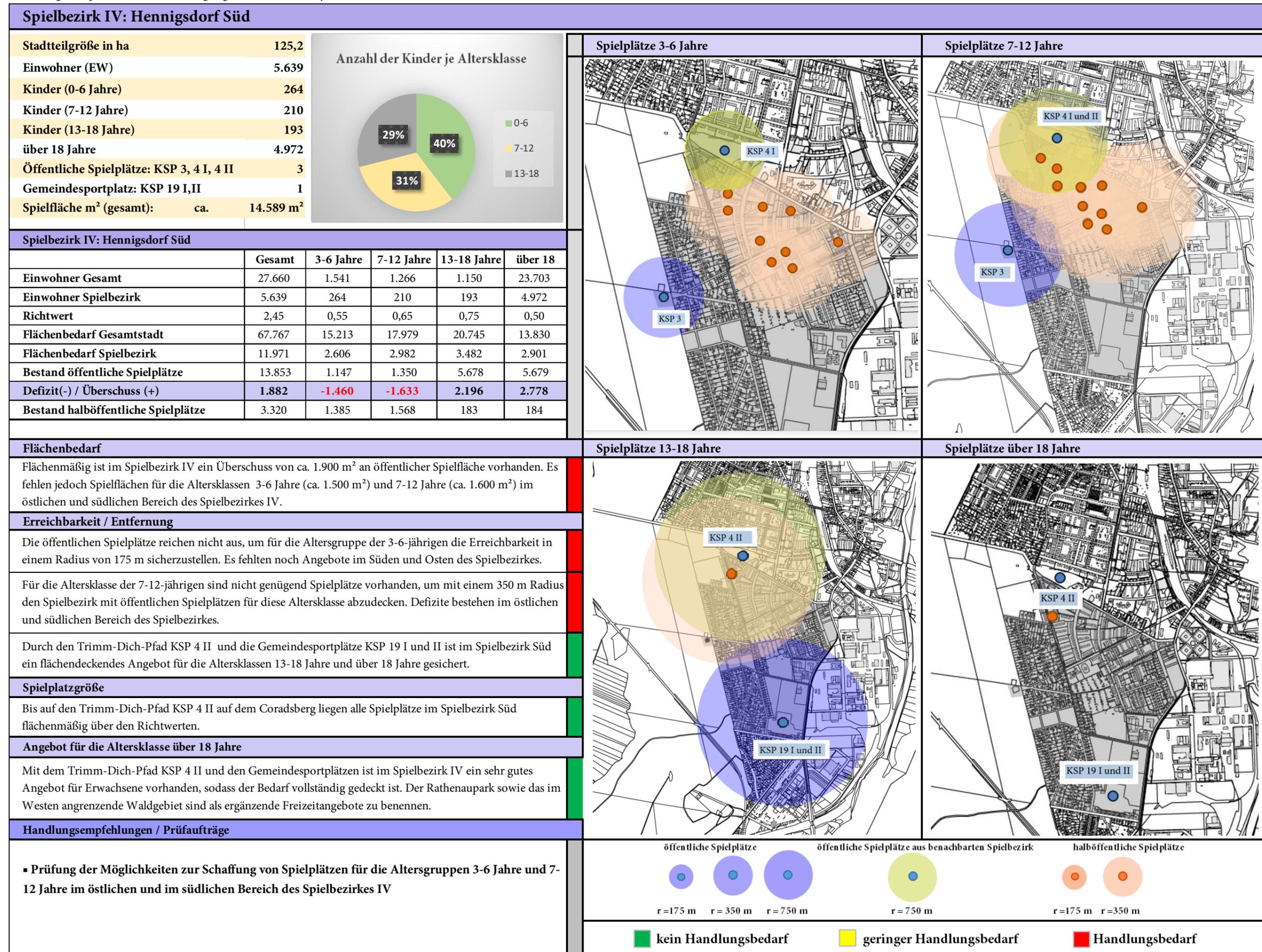


Abbildung 32: Spielbezirk V – Versorgungs- und Defizitanalyse

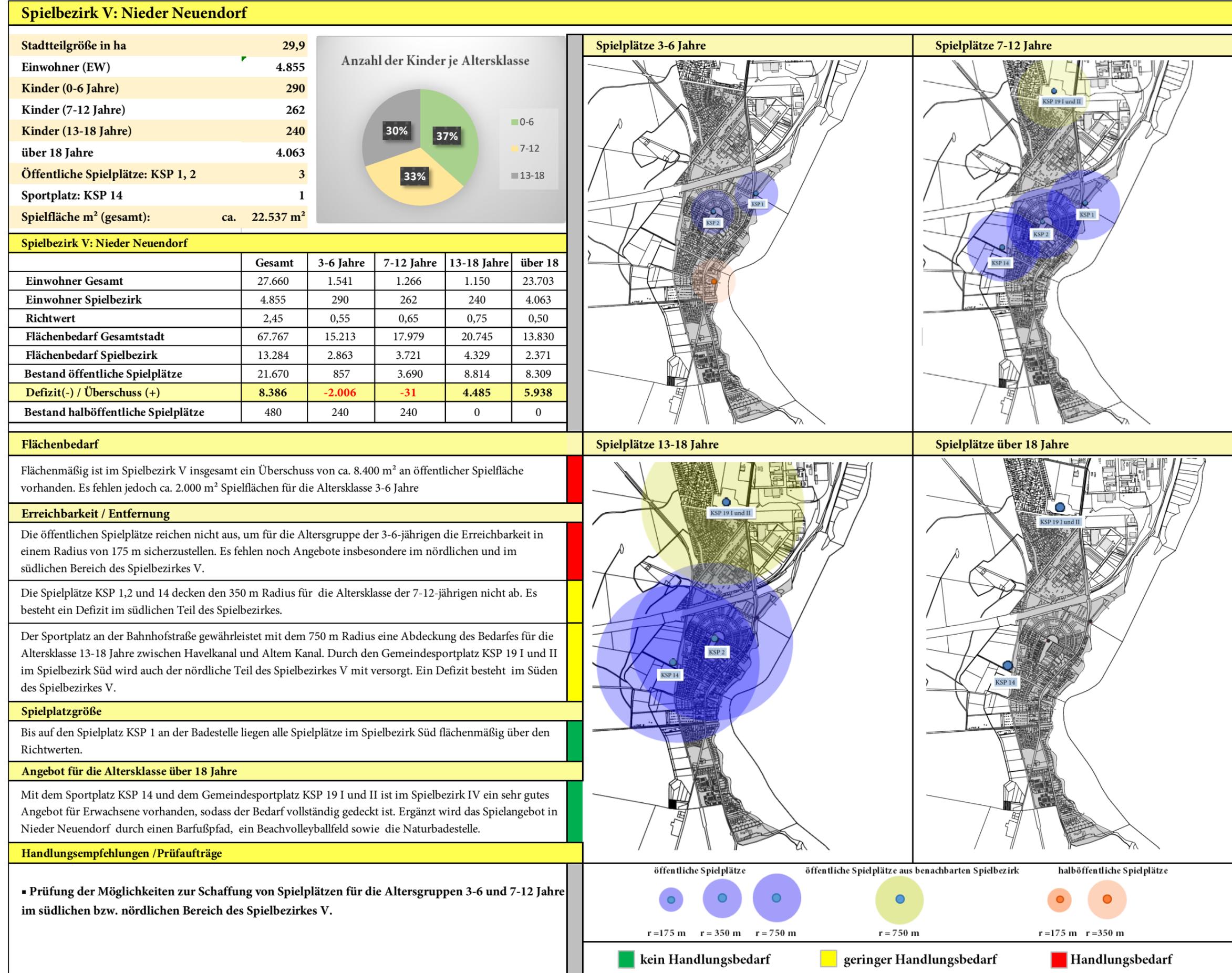
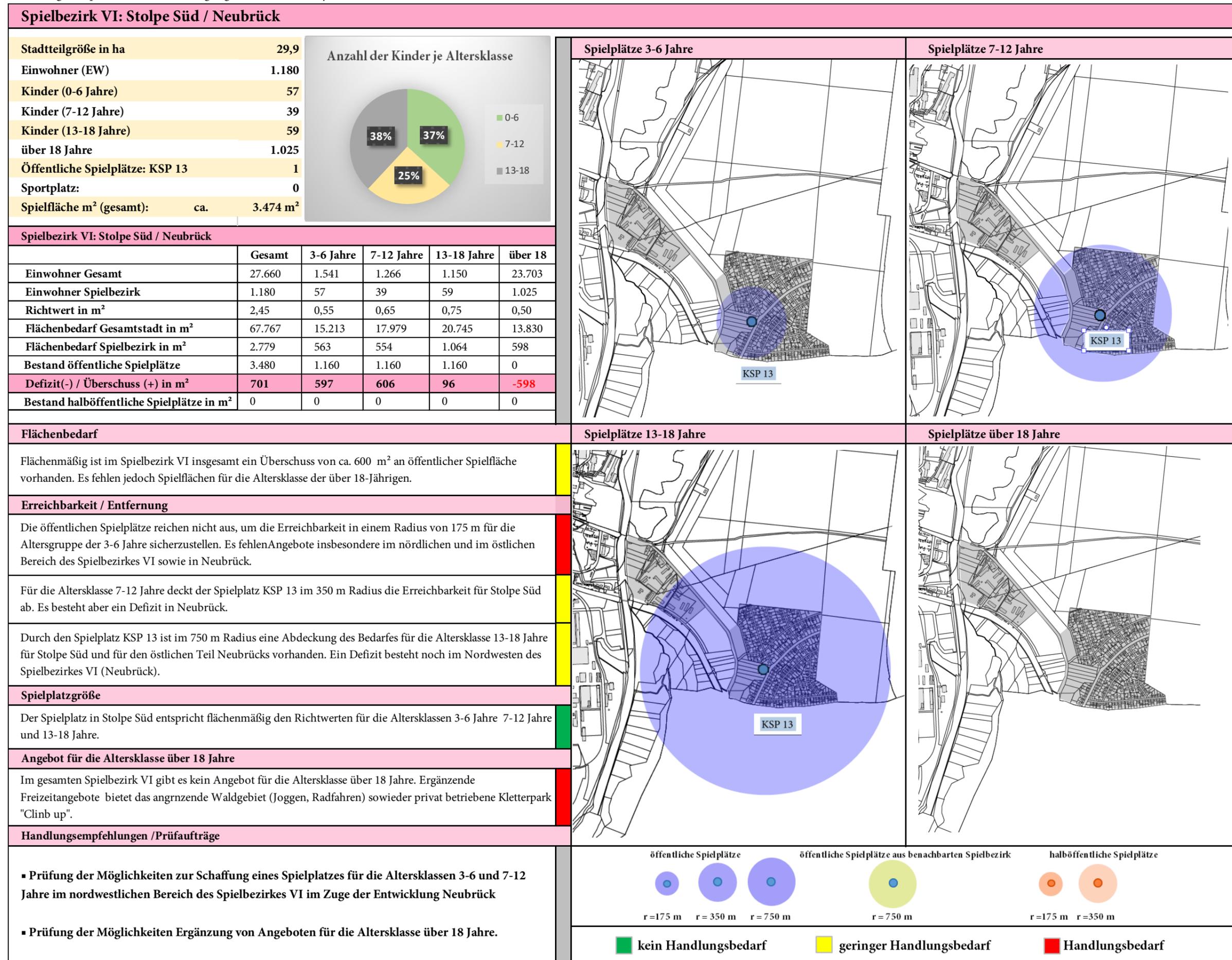


Abbildung 33: Spielbezirk VI – Versorgungs- und Defizitanalyse



8 Handlungsempfehlungen und Prüfaufträge

Die Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Analyse zeigen für jeden Spielbezirk auf, ob und wenn ja in welchem Umfang Handlungserfordernisse in den einzelnen Spielbezirken bestehen. Gleichzeitig wird mit dem Zeithorizont 2030 ein zeitlicher Rahmen definiert, in dem die Verwaltung anstrebt, entsprechend den verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen Lösungen zum Abbau von bestehenden Defizite zu erarbeiten.

Besondere Chancen bestehen dabei überall dort, wo beispielsweise im Rahmen von Konzepten, der Realisierung von Wohnungsbauvorhaben oder der Aufstellung von Bebauungsplänen Flächen für die Ergänzung des öffentlichen Spielplatzangebotes gesichert werden können. Gute Chancen bietet beispielsweise die politisch beschlossene Erarbeitung des „Quartierskonzeptes Hennigsdorf Nord“. Qualitativ kann beispielsweise immer dann nachgesteuert werden, wenn für bestehende Angebote ein Austausch von Spielgeräten ansteht.

Einschränkend muss aber auch festgestellt werden, dass durch die Stadt selbst voraussichtlich nicht alle Defizite beseitigt werden können. So können zum Beispiel

- die Verfügbarkeit von Flächen (Eigentumsverhältnisse, grundsätzliche Verfügbarkeit von Freiflächen, bestehende Baustrukturen) oder
- Faktoren wie Natur- und Landschaftsschutz, Flächenverbrauch oder Oberflächenentwässerung

einer Erweiterung oder der Neuerrichtung von öffentlichen Spielflächen entgegenstehen.

Daher kommt auch der Erhaltung, Qualitätssicherung und dem ggf. Ausbau von halböffentlichen Angeboten durch die privaten Wohnungseigentümer als ein Merkmal für attraktives Wohnen eine besondere Bedeutung zu.

Für alle Spielräume gelten folgende Handlungsempfehlungen und Prüfaufträge:

Im Zuge der Erarbeitung von Lösungen zum Abbau von Defiziten sind bei der Gesamtbetrachtung auch die in den ergänzenden Spielräumen bestehenden Angebote zu berücksichtigen. Diese wurden, da sie keine Spielplätze im eigentlichen Sinne darstellen, in den erstellten Bilanzierungen nicht berücksichtigt, stellen aber trotzdem ein ergänzendes Angebot dar.

Hinsichtlich der Angebote für Senioren als Teil der Altersklasse 18+ gilt generell, dass für diese Altersgruppe bislang nur ein sehr begrenztes Angebot besteht. Hier sollte vor dem Hintergrund einer älter werden Bevölkerung im Verlauf der Umsetzung darauf hingearbeitet werden, in jedem Spielbezirk zumindest ein entsprechendes spezifisches öffentliches bzw. auch halb-öffentliches Angebot zu schaffen. Dies gilt auch dann, wenn rechnerisch für diese Altersklasse in einem Spielbezirk kein zusätzlicher Bedarf ermittelt wurde.

Werden Maßnahmen auf bestehenden Spielplätzen (z.B. im Zuge des Austauschs von Spielgeräten) durchgeführt oder Spielplätze in Gänze neugestaltet oder errichtet, ist zu prüfen, ob in diesem Zuge im Sinne der Definition im Abschnitt 3.4.1 Maßnahmen zur Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit oder der Erweiterung des Angebotes an inklusiven Spielangeboten vorgenommen werden können. Dies gilt insbesondere dort, wo im Rahmen der qualitativen Analyse Defizite festgestellt wurden.

Im Ergebnis der quantitativen und qualitativen Analyse werden Handlungsempfehlungen und Prüfaufträge für jeden Spielbezirk für die Spielplatzplanung bis 2030 formuliert.

8.1 Spielbezirk I Hennigsdorf Nord

Flächenbedarf und Erreichbarkeit

Im Spielbezirk Hennigsdorf Nord besteht ein flächenmäßiges Defizit an öffentlichen Spielflächen für alle Altersklassen. Das Defizit beträgt insgesamt ca. 5.000 m².

Während bei den Altersklassen 7-12 Jahre, 13 bis 18 Jahre und über 18 Jahre bezüglich der Erreichbarkeit ein flächendeckendes Angebot im Spielbezirk I vorhanden ist, ist bei der Altersklasse 3-6 der nördliche Bereich und die Aktivistensiedlung flächenmäßig nicht abgedeckt. Allerdings bestehen in diesen Bereich teilweise halböffentliche Angebote der HWB und WGH.

Größe und Qualität der Spielplätze

Die Spielplätze KSP 17 und KSP 16 weisen Mängel in der Größe und in der Vielfalt der Spielgeräte auf. Diese Spielplätze sind jedoch nicht als Spielplätze im klassischen Sinne zu werten, sondern stellen aufgrund ihrer Flächenverfügbarkeit nur ein ergänzendes Angebot zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum dar und bieten nur geringe Ausbaupotenziale.

Handlungsempfehlungen und Prüfaufträge:

Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Angebote für die Altersklasse 3-6 Jahre im nördlichen Bereich des Spielbezirkes I und in der Aktivistensiedlung

Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung neuer Angebote für die Altersklassen 7-12 Jahre, 13 bis 18 Jahre und über 18 Jahre

Die Erarbeitung von Lösungen sollte im Rahmen der Erstellung des „Quartierskonzepts Hennigsdorf Nord“ als Teil des integrierten Ansatzes erfolgen

8.2 Spielbezirk II Hennigsdorf West

Flächenbedarf und Erreichbarkeit:

Im Spielbezirk Hennigsdorf West besteht ein flächenmäßiges Defizit von insgesamt ca. 5.000 m². Die größten Bedarfe liegen in den Altersklassen 3- 6 Jahre (1.300 m²) und 13-18 Jahre (ca. 2.100 m²) und für die Altersklasse 18+ (1.400 m²).

Die Erreichbarkeit von öffentlichen Spielangeboten ist nur für die Altersklasse 3-6 Jahre nicht gewährleistet. Obwohl die nicht versorgten Bereiche teilweise durch die halböffentlichen Spielplätze der HWB und der WGH abgedeckt werden, besteht Handlungsbedarf für weitere öffentliche Spielplätze insbesondere im Osten und Süden des Spielbezirkes.

Ergänzend ist auf das im Westen angrenzende Waldgebiet zu verweisen, dass als sonstiger Spielraum und im weitesten Sinne als Naturerfahrungsraum eingestuft werden kann, dessen „Zielgruppe“ zum einen Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren sind, zum anderen aber auch ältere Jugendliche und Erwachsene (Joggen, Radfahren, etc.).

Größe und Qualität der Spielplätze

Die Spielplatz KSP 6 Waldrandsiedlung liegt größenmäßig unter den Richtwerten für die Altersklasse 7-12 Jahre. In der Qualität bestehen bei fast allen Spielplätzen Verbesserungsmöglichkeiten bei der Ausstattung mit inklusiven Angeboten.

Handlungsempfehlungen und Prüfaufträge:

Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung von ergänzenden Angeboten für die Altersklasse 3-6 Jahre insbesondere im östlichen und südlichen Bereich des Spielbezirkes II.

Prüfung der Möglichkeiten zur Erweiterung von Angeboten für die Altersklassen 13-18 Jahre und über 18 Jahre

8.3 Spielbezirk III Hennigsdorf Innenstadt

Flächenbedarf und Erreichbarkeit:

Im Spielbezirk Hennigsdorf Innenstadt besteht ein flächenmäßiges Defizit an öffentlichen Spielflächen von insgesamt ca. 2.100 m². Die größten Bedarfe bestehen für die Altersklassen 13-18 Jahre (1.500 m²) und über 18 Jahre (ca. 900 m²).

Insgesamt ist eine gute Erreichbarkeit der öffentlichen Angebote für alle Altersgruppen gegeben. Lediglich für die Altersklasse 3-6 Jahre ist die Erreichbarkeit in einem 175 m Radius in den nördlichen Bereichen des Spielbezirks nicht überall gewährleistet. Die nicht versorgten Bereiche werden allerdings teilweise durch die halböffentlichen Spielplätze der HWB und der WGH abgedeckt.

Als weitere sonstiger Spielräume sind der Havelauenpark nördlich der Ruppiner Straße, die Havelauen sowie das Gemeinschaftszentrum Conradsberg zu nennen, in denen sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene und Personen aller Generationen Spiel- und Freizeitmöglichkeiten finden.

Größe und Qualität der Spielplätze

Bis auf die Spielplätze KSP A im Albert-Schweitzer-Quartier (in Umsetzung), KSP 4 I Conradsberg und KSP 18 Farbquartier liegen alle Spielplätze im Innenstadtbereich flächenmäßig weit unter den Richtwerten.

Bei insgesamt guter Qualität der öffentlichen Spielplätze bestehen allerdings Defizite bezüglich der Größe, der Vielfalt an Spielgeräten sowie der inklusiven Angebote. Für die Spielplätze KSP 10 und 15 gilt jedoch, dass sie nicht als Spielplätze im klassischen Sinne zu werten sind, sondern nur ein ergänzendes Angebot zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum darstellen. Aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit bzw. aus Gründen des Naturschutzes bestehen keine Erweiterungsmöglichkeiten, die Grünanlage am KSP 15 bietet jedoch große Flächen für „freies Spielen“.

Handlungsempfehlungen und Prüfaufträge:

Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Angebote für die Altersklassen 7-12 Jahre, 13-18 Jahre und über 18 Jahre im nördlichen Bereich des Spielbezirkes III oder durch Flächenvergrößerung der vorhandenen Anlagen

Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Vielfalt der Spielgeräte auf dem Spielplätzen KSP 11 Am Rathaus

8.4 Spielbezirk IV Hennigsdorf Süd

Flächenbedarf und Erreichbarkeit:

Im Spielbezirk Hennigsdorf Süd ist flächenmäßig ein Überschuss von ca. 1.900 m² an öffentlicher Spielfläche vorhanden. Trotzdem fehlen Spielflächen für die Altersklassen 3-6 Jahre (ca. 1.500 m²) und 7-12 Jahre (ca. 1.600 m²).

Die Erreichbarkeit der öffentlichen Spielplätze ist für die Altersgruppen der 3-6-Jährigen und der 7-12-Jährigen nicht gegeben. Die nicht versorgten Bereiche werden zwar teilweise durch die halböffentlichen Spielplätze der HWB und der WGH abgedeckt, es fehlen aber öffentliche Angebote im östlichen und südlichen Bereich des Spielbezirkes IV.

Nicht als eigentliche Spielplätze aber als sonstige Spielräume sind im Spielbezirk IV der Rathenau-park sowie das im Westen angrenzende Waldgebiet als Angebot zu benennen. Letzteres kann als sonstiger Spielraum und im weitesten Sinne als Naturerfahrungsraum eingestuft werden, dessen „Zielgruppe“ zum einen Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren sind, zum anderen aber auch ältere Jugendliche und Erwachsene (Joggen, Radfahren, etc.).

Größe und Qualität der Spielplätze

Defizite bestehen beim KSP 3 bezüglich der inklusiven Angebote und der sozialen Kontrolle.

Handlungsempfehlungen und Prüfaufträge:

Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung von Spielplätzen für die Altersgruppen 3-6 Jahre und 7-12 Jahre im östlichen und im südlichen Bereich des Spielbezirkes IV

8.5 Spielbezirk V Nieder Neuendorf

Flächenbedarf und Erreichbarkeit

Im Spielbezirk Nieder Neuendorf ist flächenmäßig ein Überschuss von ca. 8.400 m² an öffentlicher Spielfläche vorhanden. Trotzdem fehlen Spielflächen für die Altersklassen 3-6 Jahre (ca. 2.000 m²).

Defizite bestehen insbesondere bei der Erreichbarkeit der öffentlichen Spielplätze für die Altersgruppen der 3-6-Jährigen, die im Wesentlichen nur im Bereich des Baugebietes Ringpromenade / Yachthafen gegeben ist sowie für die Altersgruppe der 7-12-Jährigen. Öffentliche Angebote fehlen für alle Altersgruppen insbesondere im südlichen Bereich des Spielbezirkes V, für die Altersgruppe 3-6 auch nördlich des Havelkanals zwischen Trappenallee und Clara-Schabbel-Straße.

Als sonstige Spielräume wird das Spielangebot in Nieder Neuendorf ergänzt durch einen Barfußpfad sowie einem Beachvolleyballfeld in unmittelbarer Nähe des KSP 1 an der Badestelle in Nieder Neuendorf. Die Fläche zwischen dem Spielplatz und der Badestelle ist ebenfalls als ergänzende Spielfläche zu betrachten, da auf ihr Ball- oder Bewegungsspiele stattfinden können. Darüber hinaus ist in den Sommermonaten die Badestelle selbst als zusätzliches Freizeitangebot zu werten.

Weitere sonstige Spielräume befinden sich entlang der Uferpromenade mit den Erlebnisstationen. Nicht zuletzt bieten die westlich angrenzenden Wald- und Wiesenflächen gute Angebote für die naturnahe Freizeitgestaltung wie Joggen oder Radfahren.

Größe und Qualität der Spielplätze

Der Spielplatz KSP 1 an der Badestelle liegt flächenmäßig unter den Richtwerten, die barrierefreie Zugänglichkeit ist verbesserungswürdig und es fehlen, inklusive Angebote. Beim Sportplatz KSP 14 besteht ein Defizit bezüglich der sozialen Kontrolle.

Handlungsempfehlungen und Prüfaufträge:

Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung von Spielplätzen für die Altersgruppen 3-6 und 7-12 Jahre im südlichen bzw. nördlichen Bereich des Spielbezirkes V.

8.6 Spielbezirk VI Stolpe Süd

Flächenbedarf und Erreichbarkeit:

Im Spielbezirk Stolpe Süd ist flächenmäßig ein Überschuss von ca. 700 m² an öffentlicher Spielfläche vorhanden. Es fehlen jedoch Spielflächen für die Altersklasse über 18 Jahre.

Die Erreichbarkeit der öffentlichen Spielplätze ist für die Altersgruppen der 3-6-Jährigen und der 7-12-Jährigen nicht überall gegeben. Für die Altersklasse 3-6 Jahre fehlen Angebote im östlichen Teil des Spielbezirkes und in Neubrück sowie für die Altersklasse 7-12 Jahre nur in Neubrück. In Neubrück bestehen auf dem Gelände der Asylbewerberunterkünfte allerdings Spielplätze für die Bewohner. Ein Bedarf an öffentlichen Spielplätzen entsteht in diesem Bereich erst mit der Entwicklung Neubrücks zum Wohnstandort.

Als ergänzende Angebote (sonstige Spielräume) ist der angrenzende Wald als Naturerfahrungsraum zu benennen, der somit weitere Möglichkeiten zur generationsübergreifenden Freizeitgestaltung bietet. Ebenso ergänzt privat betriebene Kletterwald „Climb up“ an der Ruppiner Straße das Freizeitangebot für alle Altersklassen.

Größe und Qualität der Spielplätze

Beim Spielplatz KSP 13 liegt nur die Spielplatzgröße für die 13-18-jährigen leicht unter dem Richtwert. Der einzige qualitative Mangel ist die soziale Kontrolle.

Handlungsempfehlungen und Prüfaufträge:

Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung eines Spielplatzes für die Altersklassen 3-6 und 7-12 Jahre im nordwestlichen Bereich des Spielbezirkes VI im Zuge der Entwicklung Neubrück

Prüfung der Möglichkeiten Ergänzung von Angeboten für die Altersklasse über 18 Jahre.

9 Leitsätze der zukünftigen Spielplatzplanung

Neben den Handlungsempfehlungen für die Spielbezirke sollen folgende Leitsätze bei der Spielplatzplanung bis 2030 Beachtung finden:

Leitsatz 1	Die Spielplatzbedarfsplanung 2021 mit ihren Handlungsempfehlungen ist Grundlage für planerische und politische Entscheidungen und Leitfaden für Investitionen bei der zukünftigen Spielplatzplanung.
-------------------	--

Grundlage für die weitere Planung und den Bau von Spielplätzen bzw. die Erweiterung von bestehenden öffentlichen Angeboten bildet die vorliegende Spielplatzbedarfsplanung.

Entsprechend der bislang praktizierten Verfahrensweise ist bei einer Neuerrichtung eines Spielplatzes der Fachdienst Stadtplanung bei der Standortfindung einzubeziehen.

Leitsatz 2	Insbesondere bei der Ergänzung an Angeboten für die Altersgruppen 3-6 Jahre und 7-12 Jahre sollen die Angebote als Kombination mehrerer Spielangebote erfolgen. Auf die Errichtung einzeln stehender Angebote ist zu verzichten
-------------------	---

Werden neue Spielangebote auf Basis dieses Konzeptes geschaffen, so sollte diese immer in Bündelung und Kombination verschiedener Angebote erfolgen. Auf die Installation einzelner autarker Angebote sollte verzichtet werden, da diese in keinem Fall den in dieser Konzeption definierten Vorgaben an die Spielplatzgrößen entsprechen werden und außerdem auch ein vielfältiges Spielangebot nicht gewährleistet werden kann.

Leitsatz 3	Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen sind- soweit entsprechend der Spielplatzbedarfsplanung entsprechende Bedarfe ermittelt worden sind- Spielplatzstandorte zu planen und zu sichern.
-------------------	---

Sofern für Bauvorhaben die Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich ist, sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens soweit erforderlich Aussagen bezüglich zu errichtender öffentlicher Spielplätze zu tätigen und diese dann planungsrechtlich zu sichern.

Leitsatz 4	Das Thema Inklusion ist bei jeder Spielplatzplanung zu beachten.
-------------------	--

Werden Maßnahmen auf bestehenden Spielplätzen (z.B. im Zuge des Austauschs von Spielgeräten) durchgeführt oder Spielplätze in Gänze neugestaltet oder errichtet, ist zu prüfen, ob in diesem Zuge im Sinne der Definition im Abschnitt 3.4.1 Maßnahmen zur Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit oder der Erweiterung des Angebotes an inklusiven Spielangeboten vorgenommen werden können.

Leitsatz 5	Im Prozess der Spielplatzplanung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erforderlich. Dies kann mittels frei wählbarer Beteiligungsformen erfolgen.
-------------------	---

Die Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen ist bereits seit langem bewährte Praxis bei der Planung von Spielplätzen.

Die aktuelle Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf (Beschluss vom 24.09.2019 – BV0115/2019) führt zur Beteiligung von Kinder und Jugendlichen in § 3 Abs. 2 folgendes aus:

„Die in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Kinder und Jugendliche werden in sie berührenden Gemeindeangelegenheiten beteiligt.

Dabei kommen sowohl repräsentative (z.B. Jugendbeirat) als auch offen (z.B. Kinder- und Jugendkonferenzen) sowie projekt- und prozessorientierte (z.B. Befragungen, Workshops) Formen zur Anwendung.

Die Stadt Hennigsdorf entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.“

Durch eine frühzeitige Teilhabe der Kinder und Jugendlichen an Planungsprozessen können die Ideen der zukünftigen NutzerInnen in die Planung mit einfließen. Mit der Beteiligung ist von einer deutlich höheren Akzeptanz sowie einer größeren Identifizierung der Nutzenden mit dem neuen Spielplatz auszugehen.

Leitsatz 6	Die Spielplatzsatzung der Stadt Hennigsdorf ist konsequent anzuwenden. Sie gilt für Neubauvorhaben, aber auch für den Wohnungsbestand.
-------------------	--

Die in der Stadt Hennigsdorf vorhandenen halböffentlichen und privaten Spielplätze sind insbesondere im wohnungsnahen Bereich für Kinder zwischen 3 und 12 Jahren eine wichtige Ergänzung zu den öffentlichen Spielplätzen. Daher sollten diese Angebote dauerhaft in guter Qualität durch ständige Wartung und Erneuerung durch die Wohnungseigentümer erhalten werden.

Diesbezüglich kann insbesondere auf § 1 Anwendungsbereich und § 6 Erhaltung und Pflege der Spielplatzsatzung der Stadt Hennigsdorf zurückgegriffen werden.

§1 (1) Diese Satzung gilt für Spielplätze, die nach § 9 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen als Einzelanlage auf dem Baugrundstück bereitzustellen sind....

§ 1 (3) Die Satzung findet auch Anwendung, soweit bei bestehenden Gebäuden nach § 9 Abs. 6 der Brandenburgischen Bauordnung entsprechende Spielplätze wegen der Gesundheit und zum Schutze der Kinder angelegt werden.

§6 (1) Der Grundstückseigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kinderspielplätze mit ihren Spielgeräten und –einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand unterhalten werden. Dazu zählen die Säuberung und Pflege sowie Wartung und gegebenenfalls Instandsetzung oder Erneuerung schadhafter Spielgeräte und Spielflächen.

§ 6 (2) Spielsand ist einmal im Laufe des Jahres einer Hygiene-Prüfung zu unterziehen. Je nach Prüfergebnis ist dieser zu reinigen bzw. teilweise oder komplett auszuwechseln. Innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren sollte der Spielsand einmal komplett erneuert werden.

Spielplätze dürfen nur im Einvernehmen mit der Stadt Hennigsdorf ganz oder teilweise beseitigt werden.“